

Jakobe, Herzogin von Jülich, und der Jülicher Regimentsstreit.

Nach römischen Archivalien.

Von

Karl Unkel.

Der Streit um die vormundschaftliche Regierung der jülich-klevischen Länder zu Lebzeiten der beiden letzten Herzöge, Wilhelm IV. und Johann Wilhelm, ist in neuerer Zeit wieder zum Gegenstande eingehender Untersuchungen gemacht worden. Die lebhafteste Theilnahme weckt insbesondere der Kampf der Gemahlin Johann Wilhelms, der Markgräfin Jakobe von Baden, gegen einen Theil der herzoglichen Räte und später auch gegen die Landstände; und zwar nicht bloss wegen des traurigen Geschickes, welchem die Fürstin zuletzt erlag, sondern auch namentlich, weil der Ausgang des Kampfes, wenigstens vorderhand, über die religiösen und politischen Interessen eines der wichtigsten Reichsgebiete entschied, Interessen, welche allerdings von manchen derjenigen, die in der vordersten Reihe kämpften, nur zum Vorwande selbststüchtiger Absichten genommen waren.

Die gründlichste, und im ganzen auch unbefangene, Erörterung des schwierigen Gegenstandes liegt in der Abhandlung von Felix Stieve, Zur Geschichte der Herzogin Jakobe von Jülich, vor¹.

1) Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins XIII. (1877) S. 1—197

Jedoch urtheilt Stieve über die Herzogin wohl zu günstig. Ihre Schuld in der Ehebruchsfrage wurde von ihm schon bald nach dem Erscheinen seines Aufsatzes auf Grund der gediegenen Ausführungen von Rudolf Goecke, Zur Prozessgeschichte der Herzogin Jakobe von Jülich, geb. Markgräfin von Baden¹, als wahrscheinlich zugegeben². Auch werden die von ihm benutzten Quellen die Möglichkeit nicht geboten haben, die Stellung des Kölner Nuntius und des apostolischen Stuhles zu dem Streite selbst und zu den verschiedenen Parteien durchweg richtig zu erfassen.

Die Darstellung von Ludwig Keller in seinem Werke „Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein“ (2. Theil)³ fusst im wesentlichen auf den Untersuchungen Stieves, wird jedoch, von anderen Mängeln abgesehen, durch den bekannten Standpunkt des Verfassers in hohem Masse beeinflusst, so dass sogar zweifellos sichere Ergebnisse der Forschungen Stieves und Goeckes mehrfach keine Berücksichtigung finden⁴.

Die vorliegende Abhandlung will nun die durch Keller in falsche Beleuchtung gerückten Personen und Ereignisse wieder ins rechte Licht zu stellen und Stieves Arbeit durch Mittheilungen namentlich aus den Kölner Nuntiaturreportagen, soweit es nothwendig scheint, zu ergänzen suchen⁵. Den Vorwurf der Unvollständigkeit brauche ich darum wohl nicht zu fürchten, wenn ich, um nicht längst Bekanntes noch einmal sagen zu müssen, manche Einzelheiten nur insoweit berühre, als es der Zweck dieser Darstellung erfordert.

1) Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde XV. (1878), S. 287 ff.

2) Die Politik Baierns, I. S. 541.

3) Publicationen aus den k. preussischen Staatsarchiven XXXIII. (1887), S. 1—260.

4) Dasselbe gilt auffallender Weise auch noch von den einschlägigen Parteen in Kellers Abhandlung „Der Kampf um das evangelische Bekenntniss am Niederrhein 1555—1609“ in der Histor. Zeitschrift LXIII. S. 193—241.

5) Die am häufigsten benutzten Codices sind in abgekürzter Form citirt: Col. bedeutet Nunziatura di Colonia im vatikanischen Archiv; Germ. XV. ist der 15. Band der Nunziatura di Germania ebendasselbst, nämlich das Register der Sendungen des päpstlichen Staatssekretärs an den Nuntius beim Kaiser aus den Jahren 1592 u. 1593. Die Codd. Borghes. sind bekanntlich seit kurzem Eigenthum des hl. Stuhles und dem vatikanischen Archiv einverleibt.

Annalen des hist. Vereins LIV.

Sollte aber der Leser finden, dass ich in meinem Urtheil über die handelnden Personen mich weniger bestimmt äussere, als dies von Seiten anderer Forscher wohl geschehen ist, so liegt der Grund in den häufigen Widersprüchen der Quellen unter einander und in den äusserst verwickelten Zuständen der jülich-klevischen Länder, welche manche der beteiligten Personen zu einem öftern und raschen Wechsel, wenn nicht ihrer Gesinnung, so doch ihrer Handlungsweise veranlassten. Es wäre ja leicht gewesen, über diese Schwierigkeiten hinweggehend, ein Bild der Begebenheiten in bestimmter Färbung erscheinen und Jakobe sowohl wie die massgebendsten unter ihren Freunden und Gegnern scharf markirt und gleichsam plastisch hervortreten zu lassen. Ob aber damit auch der geschichtlichen Wahrheit ein Dienst geleistet war? Ich habe es vorgezogen, nur da, wo ich mich auf zuverlässige Zeugen stützen konnte, bestimmte Urtheile auszusprechen, im übrigen aber abweichende Auffassungen nicht auszuschliessen.

Am 16. Juni 1585 war zu Düsseldorf die Hochzeit des Jungherzogs von Jülich-Kleve, Johann Wilhelm, mit der badischen Markgräfin gefeiert worden, welche, mit dem Grafen Hans Philipp von Manderscheid-Gerolstein heimlich verlobt, nur ungern dem Drängen ihrer Verwandten sich gefügt und dem Jülicher Herzog das Jawort gegeben hatte. Der Kölner Rathsherr Hermann von Weinsberg beschliesst in seinem Gedenkbuche eine kurze Beschreibung der ungewöhnlich prächtigen Hochzeitsfeierlichkeiten mit dem Wunsche: Gott wolle Beiden guten Sinn verleihen, dass sie in fürstlichen Tugenden mögen gedeihen, dass sie das Land mit Kindern segnen, es wohl regieren und sich von friedhässigen Neidern nicht lassen verführen¹. Uns Späterlebenden klingt dieser Segenswunsch fast wie eine Vorahnung des überaus herben Schicksales, welchem die fürstliche Braut entgegenging, und dessen Fäden sich nur allzu bald zu verwirren anfangen.

Die Regierung in dem jülich-klevischen Ländergebiete führte zu jener Zeit nur noch dem Namen nach der körperlich und geistig

1) Mitgetheilt von L. Ennen in der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, N. F. III. (1874) S. 757.

gebrochene Herzog Wilhelm IV., thatsächlich befand sie sich in den Händen der herzoglichen Rätthe, oder vielmehr einiger derselben, welche den alten Herrn vollständig beherrschten und dem berechtigten Wunsche des Jungherzogs, Antheil an der Regierung zu erhalten, oft auf rücksichtslose Weise entgegentraten. Von diesen Rätthen war nur der einzige Dr. Johann Hardenrath, der Vizekanzler, aus dem berühmten kölnen Patriziergeschlechte, entschieden katholisch gesinnt¹. Die anderen waren entweder, wie der klevische Kämmerer Werner von Palant zu Breidenbend, dem Protestantismus offen zugethan oder, wie der Landhofmeister Werner von Bongart, zwar „katholisch, aber nicht römisch- noch jesuitisch-katholisch“², oder sie gehörten zu den Leuten, denen man, wie dem bergischen Marschall Wilhelm von Waldenburg gen. Schenkern, „nicht ins Herz sehen konnte“³. Religiöse Interessen, welche sie hätten hindern können, Johann Wilhelm gegenüber in ihren ehrgeizigen Bestrebungen zusammenzuhalten, gab es für die meisten von ihnen nicht. Vielleicht nur bei Hardenrath, dessen ehrlichem Charakter auch Jakobe ihre Anerkennung nicht versagen konnte, und der, als der Streit am heftigsten entbrannte, freiwillig aus seiner Stelle schied, darf man edlere Beweggründe, die ja nahe genug lagen, für sein Zusammengehen mit seinen Kollegen annehmen.

Von den vergeblichen Anstrengungen, welche Johann Wilhelm schon bald nach seiner Vermählung machte, gegenüber den gewaltthabenden Rätthen seines Vaters zu Ansehen und Einfluss in der Regierung der Länder, die ihm einst zufallen sollten, zu gelangen und dem immer weiter vordringenden Protestantismus entgegenzuwirken, hat Stieve in seiner lichtvollen Abhandlung ein anschauliches Bild entworfen. Ich beginne darum meine Darstellung mit dem Jahre 1588, wo Stieve über eine Lücke in seinem Material klagt, welche ich durch verschiedene Mittheilungen einigermassen auszufüllen in der Lage bin.

Nachdem Kaiser Rudolph II. schon im Juni 1586 durch eine

1) „... quasi un solo che si trovava cattolico nel consiglio del signor duca padre di Cleves, il cancelliero Hardenraedt chiamato . . .“ Nuntiaturbericht vom 11. Juli 1591, Col. II. fol. 1049. Or.

2) Vgl. Stieve, Zeitschr. d. Berg. Gesch.-Ver. S. 4 Anmerk. 1. Dem Kölner Nuntius Frangipani sind beide, Palant und Bongart, „pessimi heretici“; siehe z. B. Cod. Borghes. III. 63 b. c. fol. 48. Or.

3) Stieve a. a. O.

Gesandtschaft nach Düsseldorf sich ohne Erfolg bemüht hatte, dem Jungherzog Antheil am Regiment zu verschaffen, ernannte er im März 1588 abermals zwei Kommissare für Düsseldorf mit demselben Auftrage, den Grafen Salentin von Isenburg und den Reichshofrath Dr. Christoph Faber. Ihre Abreise verzögerte sich aber aus verschiedenen Ursachen. Einmal fand Johann Wilhelm die den Gesandten ertheilten Instruktionen ungenügend; sodann trugen diese selbst Bedenken, die Reise anzutreten, welche ihnen wegen der Belagerung von Bonn zu unsicher schien; endlich hatte auch die Wahl des Grafen Isenburg in Düsseldorf missfallen, und der Kaiser wollte nun den Vorschlag einer genehmen Persönlichkeit vom Jülicher Hofe abwarten. Am 30. Januar 1589 schrieb der kaiserliche Rath Dr. Barvitius dem Nuntius in Köln, dass die Gesandtschaft abgehen werde, sobald der Hof zu Düsseldorf dem Kaiser die Person, welche er wünsche, bezeichnet habe. Frangipani benachrichtigte hiervon am 9. März den Jungherzog und ermahnte ihn, die Böswilligkeit der Rätthe seines Vaters einstweilen mannhaft zu ertragen. Die ihm widerfahrne geringschätzige Behandlung hatte nämlich sein Gemüthsleiden so verschlimmert, dass zu befürchten war, er würde der Krankheit noch zu Lebzeiten seines Vaters erliegen¹.

Die Bereitwilligkeit des Kaisers, sich für den Prinzen zu verwenden, hatte dieses Mal wenigstens den Erfolg, dass Johann Wilhelm für einige Zeit freie Hand bekam in Abstellung der Schäden, welche die katholische Kirche im Lande durch das Eindringen protestantischer oder schwankender, oft auch in sittlicher Hinsicht verdächtiger Geistlichen erlitt². Dies ist ohne Zweifel gemeint, wenn der Nuntius wiederholt von einer dem Jungherzog durch seinen Vater übertragenen Sorge und Oberaufsicht über alle Kirchen des Landes und von den erfreulichen Wirkungen derselben redet³. Er unterlässt aber nicht, zu bemerken, dass der Jungherzog schon jetzt, wo sein Vater noch lebe, mehr für die Religion wirken könnte, wenn bei seinen Bemühungen der Verdacht, dass ihn nach

1) Nuntiatursbericht vom 9. März 1589, Col. II. p. 487. Or.

2) Johann Wilhelms an Herzog Wilhelm V. von Baiern am 14. April 1589, Stieve a. a. O. S. 143.

3) N.-BB. (d. i. Nuntiatursberichte) vom 8 Juni u. 20. Juli 1589, Col. II. p. 595 f. u. 651. Orr.

der Herrschaft gelüste, ausgeschlossen wäre¹. Denn die Furcht, durch Johann Wilhelm aus ihrer massgebenden Stellung verdrängt zu werden, trug viel dazu bei, dass die Rätbe auch seinen kirchlichen Bestrebungen Hindernisse in den Weg legten.

Die wenigstens scheinbar veränderte Strömung in den oberen Regierungskreisen weckte jedoch bei eifrigen Katholiken die Hoffnung² und liess bald auch das Gerücht entstehen, Herzog Wilhelm werde seinem Sohne die Regierung abtreten, was diesem die Rätbe schon im Jahre 1583 in Aussicht gestellt hatten. Man glaubte, dass es auf dem für Juni nach Düsseldorf berufenen Gesamtlandtage geschehen solle, weshalb der Nuntius allen in Köln wohnenden kirchlich gesinnten Jülicher Rätben zuredete, für den Regierungswechsel auf dem Landtage einzutreten, „um uns aus den Händen jener schurkischen Rätbe zu befreien, welche den Herzog bisher beherrscht haben“³.

Jenes Gerücht mag die Ursache gewesen sein, dass die lang verschobene kaiserliche Gesandtschaft nach Düsseldorf endlich als überflüssig unterblieb. Auch in Rom hatte man sich bereits Hoffnung auf eine Besserung der Lage der katholischen Kirche in dem Gebiete von Jülich-Kleve gemacht⁴. Um so schmerzlicher musste die Enttäuschung sein, als auf dem Landtage von einem Regierungswechsel nicht die Rede war, die Versammlung dagegen wegen der Unbilden, welche Land und Leute fortwährend durch spanisches Kriegsvolk — freilich in nicht geringerem Maasse auch durch niederländisches — zu erdulden hatten, eine feindliche Haltung gegen Spanien annahm. Sogar der Jungherzog liess sich durch die Schilderung der fast täglich vorkommenden entsetzlichen Gräuel bewegen, in diesem Punkte auf die Seite der Landstände zu treten. Seine spätere Erklärung, er habe es nur in der Absicht gethan, um nicht durch eine Weigerung Misstrauen gegen sich im Lande zu erregen, vermochte dem Nuntius nicht die Besorgniss zu nehmen, dass er durch die eingegangene Verpflichtung, zur gewaltsamen Abwehr der Spanier mit anderen Fürsten des rhei-

1) N.-B. vom 7. Sept. 1589, Col. II. 709 ff. Or.

2) Sie wird in dem oben erwähnten Nuntiataturbericht vom 8. Juni zum ersten Male geäussert.

3) „ . . . per liberarci dalle mani di quelli scelerati consiglieri“ u. s. w., N.-B. vom 22. Juni 1589, Col. II. p. 609. Or.

4) N.-B. vom 3. Aug. 1589, Col. II. p. 673 f. Or.

nischen Kreises in Verbindung zu treten, nach dem Ableben seines Vaters wirklich in eine feindliche Stellung zu Spanien gedrängt werden könnte. Der Nuntius musste selbstverständlich alle Hindernisse bedauern, welche dem Könige von Spanien in seinem Bemühen, die Niederlande unter seine Herrschaft zurückzubringen und damit auch für die katholische Kirche wiederzugewinnen, bereitet wurden, und bemühte sich darum, durch Schreiben an den Kurfürsten von Trier und den Herzog von Parma den übeln Folgen der von Johann Wilhelm begangenen Uebereilung vorzubeugen¹. Den gerade in Sachen des Strassburger Kapitelstreites am Jülicher Hofe anwesenden bayerischen Abgesandten Freiherrn Philipp von Laubenberg ersuchte er überdies, Johann Wilhelm auch noch im Namen seines Herzogs vor einem Bruche mit Spanien zu warnen². Laubenberg machte in der That wegen des bedenklichen Landtagsbeschlusses nicht nur dem Jungherzog, sondern auch dessen Vater Vorstellungen, worauf dieser dem Herzog von Baiern am 4. Oktober beruhigend schrieb, dass er den Kaiser um die Entfernung der Spanier und Holländer gebeten habe³.

Johann Wilhelms Gemüthsleiden nahm inzwischen immer mehr zu. Man sprach schon offen von Irrsinn. Einen argen Stoss erhielt seine Gesundheit damals durch den plötzlichen Tod seines von ihm hochverehrten Haushofmeisters⁴. Um ihm den Todesfall vor derhand zu verbergen, wurde er unter dem Vorwand einer Luftveränderung kurze Zeit aus Düsseldorf entfernt. Als er das Unglück später doch erfuhr, verschlimmerte sein Zustand sich, so dass der Nuntius um diese Zeit wieder die Befürchtung äussert, der Jungherzog werde noch vor seinem Vater sterben⁵.

Unter diesen Umständen hielten die protestantischen Schwieger söhne des alten Herzogs, nämlich Herzog Albrecht Friedrich von

1) N.-B. vom 29. Juni 1589, Col. II. p. 615 f. Or.

2) N.-B. vom 3. Aug. 1589.

3) Stieve, Zeitschrift S. 18 Anmerk. 1.

4) N.-B. vom 19. Okt. 1589, Col. II. p. 799 ff. Or. Der Nuntius nennt den maggiordomo, dessen plötzlicher Tod „non senza sospetto di veleno“ erfolgt sei, einen am Hofe hochangesehenen Mann, katholisch, ein wahres Bollwerk der Religion gegen die Protestanten. Gemeint ist Dietrich von Horst [nach gütiger Mittheilung des Herrn Stadtarchivars Dr. J. Hansen in Köln].

5) N.-B. vom 2. Nov. 1589, Col. II. p. 811 f. Or.

Preussen und die Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg und Johann von Zweibrücken, die Zeit für gekommen, ihre oder vielmehr ihrer Gemahlinnen Ansprüche auf das Jülicher Erbe geltend zu machen. Sie stützten sich auf das Privileg Kaiser Karls V. vom Jahre 1546, welches für den Fall, dass Herzog Wilhelm oder seine Söhne ohne männliche Nachkommen sterben würden, seine Töchter und deren Nachkommen erbfähig machte. Ueber die Auslegung des Privilegs gingen die Meinungen allerdings auseinander, und auch jetzt noch würde es schwer halten, über die Ansprüche der Einzelnen, neben denen besonders auch noch Sachsen als Prätendent in Betracht kommt, mit Sicherheit zu entscheiden. Für unsern Zweck ist die Frage von untergeordneter Bedeutung. Es liegt aber auf der Hand, dass die katholische Religion nicht bloss in den jülich-klevischen Ländern, sondern auch im ganzen nordwestlichen Deutschland aufs höchste gefährdet war, wenn die Herzogthümer in protestantischen Besitz, gleichviel welchen, übergingen. Um das zu verhindern, unterhielt der Nuntius in Köln einen fleissigen Schriftwechsel mit seinem Kollegen am kaiserlichen Hofe und mit dem dortigen spanischen Gesandten.

Nachdem aber seit dem 1. Januar 1590 der Irrsinn bei Johann Wilhelm nicht mehr bezweifelt werden konnte¹, und sein und seines Vaters Ableben nahe bevorzustehen schien, so verhehlte man sich bei der Kinderlosigkeit des Jungherzogs auf keiner Seite die Nothwendigkeit, Fürsorge für die Regierung zu treffen. Die herzoglichen Räte riefen deshalb am 4. Februar das Einschreiten des Kaisers an, während Wilhelms Schwiegersöhne am liebsten selbst ohne weiteres die vormundschaftliche Regierung in die Hand genommen hätten. Es erhielt sich sogar hartnäckig das Gerücht, sie beabsichtigten, mit Hülfe einer von Herzog Johann Kasimir für Heinrich von Navarra angeworbenen deutschen Truppe sich in den Besitz der Herzogthümer zu setzen². Soweit wagte man freilich damals noch nicht zu gehen, aber der Markgraf Georg

1) Mit Bezug hierauf heisst es in einer offenbar nicht von katholischer Seite ausgehenden Zeitung aus Düsseldorf vom 18. Jan. 1590: „... sein Gemahel nimmt sich dessen wenig an, ist eben freimüthig als wenn sie das nicht angehe“, Keller, Die Gegenreformation S. 102 no. 33.

2) Siehe den oben erwähnten N.-B. vom 7. Sept. 1589, ferner die Berichte vom 4., 11. u. 25. Jan., 8. u. 22. Febr. 1590, Col. II. p. 869 f., 875 ff., 887 ff., 897 f., 901 ff. Orr.

Friedrich von Brandenburg-Ansbach hielt als Vormund des geisteskranken Herzogs von Preussen für rathsam, in einem Schreiben an den Kaiser vom 7./17. Februar die Rechte der Gemahlin seines Klienten zu wahren¹, weil befürchtet wurde, Rudolph II. möchte als Haupt des Reiches die Vormundschaft für sich beanspruchen und einem katholischen Fürsten übertragen.

Eben um diese Zeit aber hatte der Kaiser, namentlich auch durch die zu seiner Kenntniss gelangten wiederholten dringenden Schreiben des Nuntius Frangipani an die Vertreter des hl. Stuhles und der spanischen Krone in Prag bewogen, den Freiherrn Adam Gall Popel von Lobkowitz an den Düsseldorfer Hof zu senden beschloss, der unter dem Vorwande eines Höflichkeitsbesuches die Verhältnisse an Ort und Stelle studiren und besonders auch mit dem Nuntius in Köln sich in Verbindung setzen sollte. Letzterer benachrichtigte auf die Kunde davon sofort den Herzog von Parma und forderte mehrere hervorragende Katholiken von Jülich-Kleve auf, den kaiserlichen Gesandten gemeinsam von den dem Lande und der Religion drohenden Gefahren zu überzeugen².

Am 20. März kam der Freiherr nach Düsseldorf³, und die Stände wurden für die erste Aprilwoche zusammenberufen⁴. Was Hassel von einer wiederholten Sendung des Lobkowitz nach Düsseldorf sagt⁵, scheint auf einem Irrthum zu beruhen. Man glaubte allerdings anfangs, auf Grund von Mittheilungen aus Prag, er sei nur geschickt, um die beiden erkrankten Fürsten im Namen des Kaisers zu besuchen, ein anderer Gesandter würde mit geschäftlichen Aufträgen folgen. Dies stellte sich jedoch bald als unrichtig heraus, indem Lobkowitz sogleich Besprechungen über die Ordnung der Regierung einleitete⁶.

Die Rätthe waren von der Anwesenheit des Abgesandten nicht sehr erbaut, in der vielleicht nicht unbegründeten Vermuthung, Herzogin Jakobe habe die Sendung durch den Papst und den Herzog von Baiern beim Kaiser betrieben, um mit Hülfe des Ge-

1) Keller a. a. O. S. 104, no. 37.

2) N.-B. vom 15. März 1590, Col. II. p. 917 ff. Or.

3) N.-B. vom 25. März 1590, Col. II. p. 925 ff. Or.

4) N.-BB. vom 29. März, 5. u. 12. April 1590, Col. II. p. 929 ff., 935 f., 937 ff. Orr.

5) Zeitschr. f. preuss. Gesch. IX., S. 346.

6) N.-B. vom 29. März 1590.

sandten den Einfluss der Rätthe zu brechen¹. Letzteres geschah allerdings nicht, vielmehr blieb im wesentlichen alles beim alten, aber das Verhalten der Rätthe gegen Johann Wilhelm, in dessen Zustand seit Mitte März eine fortschreitende Besserung wahrgenommen wurde, hat Lobkowitz sicher nicht gebilligt, da der Nuntius Frangipani am 5. April nach Rom berichtet, der Gesandte sei dem Jungherzog ein nicht geringer Schutz gegen „die Tyrannei“ der Rätthe seines Vaters². Die Aeusserung beweist nebenbei, dass der Nuntius sich damals noch im vollen Gegensatz gegen die macht-habenden Rätthe befand.

Von manchen Seiten wurde auch gewünscht, der Kaiser möchte schon jetzt durch Lobkowitz für den Fall des Ablebens des alten Herzogs und der dauernden Unfähigkeit des Erbprinzen eine vormundschaftliche Regierung anordnen. Jakobe hätte dieselbe gern dem Kurfürsten Ernst von Köln, mit welchem sie Anfang Mai in Düsseldorf darüber verhandelte, übertragen gesehen, und Ernst war nicht abgeneigt, sie unter der Bedingung zu übernehmen, dass ihm ein Adjunkt beigegeben würde. Frangipani billigte diesen Gedanken, von dem er durch den Kurfürsten in Bonn Kenntniss erhielt, bezweifelte aber, dass der Kaiser bei der zwischen Prag und München bestehenden Spannung darauf eingehen werde³. Rudolph II. lehnte wirklich, indem er Mangel an geeigneten Personen vorschützte, ab, der Frage näherzutreten, zum lebhaften Bedauern des Nuntius, der in der Bestellung einer katholischen Vormundschaft einen guten Ausweg sah, die protestantischen Verwandten des herzoglichen Hauses wenigstens einstweilen von der Regierung fernzuhalten, was ihm von Rom fort und fort als eine seiner wichtigsten Obliegenheiten eingeschärft wurde.

In dieser Sache, schrieb Frangipani am 3. Mai dem Staatssekretär Kardinal Montalto, komme alles darauf an, die Ansprüche der protestantischen Schwiegersöhne des Herzogs Wilhelm zu beiseitigen, wofür es nur diese beiden Mittel gebe, dass man viel bete, Gott möge dem Jungherzog Kinder schenken, und dass die jüngste Tochter des Herzogs, Sibille⁴, einen mächtigen katholischen Fürsten heirathe. Dahin waren schon seit geraumer Zeit seine

1) Siehe den Bericht vom 29. März 1590.

2) Siehe den oben erwähnten Bericht vom 5. April 1590.

3) N.-B. vom 10. Mai 1590, Col. II. fol. 947 f. Or.

4) Geb. am 26. April 1557.

Bemühungen gerichtet, um wenigstens einen Theil des jülich-klevischen Landes zu retten, und sie fanden kräftige Unterstützung bei Herzog Wilhelm V. von Baiern, der den jüngsten Sohn des Erzherzogs Ferdinand von Tirol, den Markgrafen Karl von Burgau, als Gemahl für Sibille in Vorschlag brachte. Aber am kaiserlichen Hofe, klagt Frangipani, achte man entweder nicht der mit einem Wechsel des Herrscherhauses in Jülich-Kleve verbundenen Gefahr, oder seine Würden durch irgend ein Sonderinteresse vereitelt¹. Der wahre Grund dürfte aber eher gewesen sein, dass der Bräutigam, den man für die Dame wünschte, sich nicht finden wollte.

Wohl selten ist eine fürstliche Frau mit so manchfachen Vermählungsplänen befasst worden, wie die eben genannte Prinzessin. Nachdem schon im Jahre 1582 Verhandlungen über eine Heirath Sibills mit einem Grafen von Aremberg gepflogen worden, aber von Herzog Wilhelm auf Wunsch des Kaisers abgebrochen waren², verlobte sie sich vier Jahre später mit dem Bruder ihrer Schwägerin, dem Markgrafen Philipp von Baden. Kaum war dieser nach zweijährigem Brautstande, ehe es zur Vermählung gekommen war, gestorben, so drangen Verwandte und Hofleute, um das ganze Land in protestantische Hände zu bringen, heftig in sie, sich mit einem der neuen Religion zugethanen Fürsten zu vermählen. An Auswahl fehlte es nicht. Aber lieber wolle sie Gott in einem Kloster dienen, als dass sie einen nichtkatholischen Fürsten heirathete, schrieb sie dem Nuntius, als sie ihn von diesen Bewerbungen mit dem Ersuchen in Kenntniss setzte, ihr vom Papste Rath und Hülfe zu erbitten. Der Nuntius wollte anfangs den früher einmal bestandenen Plan einer Verbindung mit dem Hause Lothringen, von welcher Herzog Wilhelm, übel berathen, damals nichts hatte wissen wollen, wieder aufnehmen³. Am 9. März 1589 jedoch rieth er dem hl. Stuhl, durch den Nuntius in Prag eine Heirath mit Erzherzog Ernst, dem Bruder des Kaisers, anzuregen, welche allerdings eine bessere Bürgschaft für die Zukunft der katholischen Kirche in den niederrheinischen Herzogthümern gewesen wäre. Dass damals am spanischen Hofe an eine Vermählung zwischen Ernst und der Infantin Isabella gedacht wurde, war

1) N.-B. vom 3. Mai 1590, Col. II. fol. 946 f. Or.

2) Stieve. Zeitschrift S. 195 u. 196.

3) N.-BB. vom 26. Jan. u. 9. März 1589, Col. II. p. 441 f. u. 487. Orr.

Frangipani nicht unbekannt. Sein Vorschlag fand jedoch am Kaiserhofe keinen Anklang. Obwohl nun derselbe nicht ganz fallen gelassen wurde, sondern die katholischen Kreise noch Jahre lang beschäftigte, so entwickelt der Nuntius doch in einem Berichte vom 28. Dezember 1589 einen andern, überraschenden Plan. Von den drei verheiratheten Töchtern von Jülich könne, nachdem die beiden jüngeren, Anna, die Herzogin von Neuburg, und Magdalena, die Herzogin von Zweibrücken, bei ihrer Heirath auf die Erbfolge zu Gunsten der ältesten Schwester, Marie Eleonore von Preussen, verzichtet hätten, nur diese auf das Erbe Anspruch erheben¹. Da nun in Betreff der Prinzessin Sibille die ins Auge gefassten Heirathspläne nicht durchführbar seien, das Land aber einmal nur durch Frauen gerettet werden könne², so solle man eine Ehe zwischen einem Mitgliede des Kaiserhauses und der ältesten Tochter des Herzogs von Preussen, welche natürlich katholisch werden müsse, und der die Mutter ihr Recht an Jülich-Kleve abzutreten habe³, zu Stande zu bringen suchen.

Während Frangipani den Prager Hof durch den dortigen Nuntius und den spanischen Gesandten auch für diese Verbindung vergebens zu gewinnen suchte⁴, obschon derselbe durch den alten Herzog Wilhelm und seine Räte unterstützt wurde⁵, machte der Herzog von Zweibrücken ebenso vergebliche Anstrengungen, eine Heirath zwischen der Herzogin Sibille und dem bedeutend jüngeren, ihm befreundeten Markgrafen Eduard Fortunat von Baden,

1) In seinem Berichte an den Papst vom 19. Dez. 1591, Col. II. fol. 1065 Or., hält Frangipani entweder die Herzogin von Preussen, oder weil diese keine Söhne habe, Jülich-Kleve aber Mannlehen sei, die von Neuburg, bezw. deren Sohn, für erberechtigt. In einem Schreiben des hl. Stuhles an den Nuntius in Prag vom 19. Sept. 1593, Germ. XV, heisst es, die beiden jüngeren verheiratheten Schwestern hätten zwar gegen eine Entschädigung von 2000 Florin für jede verzichtet, die Zweibrückerin aber habe später, als man das Aussterben der männlichen Linie von Jülich kommen sah, ihren Verzicht widerrufen.

2) „ . . . dovendosi lo stato salvar' per via di donne“.

3) „ . . . cedendosegli la raggion' della madre nel stato di Cleves“, Col. II. p. 861 ff. Or.

4) Der Nuntius in Prag, Alfonso Visconti, an Kardinal Montalto am 20. Febr. 1590, Arch. Vatic. Germ. CXII. p. 659 ff. Or.

5) Der Nuntius in Prag, Camillo Caetani, an Kardinal Sfondrato am 16. Juli 1591, a. a. O. p. 335 ff. Or.

einem Bruder ihres ersten Bräutigams, herbeizuführen, an welchem er einen Bundesgenossen gegen seine Schwäger zu erhalten hoffte¹. Der Vater und der Bruder der Prinzessin gaben ihre Einwilligung zu dieser Verbindung, und der Nuntius, der sich von dem allerdings katholischen Markgrafen bei dessen geringem Machtbesitze einen erfolgreichen Widerstand gegen die anderen Interessenten, wie damals schon die Schwiegersöhne Herzog Wilhelms genannt wurden, nicht versprach, fürchtete eine Zeit lang mit Recht, dass die Heirath wirklich zu Stande kommen würde. Sibille jedoch erklärte, bei der schweren Erkrankung ihres Vaters und Bruders und der Noth des ganzen Landes müsse der Gedanke an eine Vermählung ihr fern liegen, man habe für wichtigeres zu sorgen, sie wolle eine passendere Zeit abwarten². So ganz ernst war es nun der Prinzessin wohl nicht mit dieser hochherzigen Begründung ihrer Ablehnung. Sie hoffte eben noch immer, dass doch einer der Brüder des Kaisers ihr seine Hand anbieten würde. Aber die habsburgische Hauspolitik nicht minder wie die religiösen Interessen schienen vielmehr die Vermählung der Infantin Isabella mit einem der Erzherzöge zu verlangen. Aus diesem Grunde war am kaiserlichen Hofe keine Neigung vorhanden, auf Frangipanis oft und dringend wiederholte Vorschläge einzugehen. Der Nuntius war rathlos³.

Desto zielbewusster verfolgten dagegen die Interessenten ihre Pläne, und die Gefahr für die katholische Sache war um so grösser, da auf eine Besserung im Befinden des Jungherzogs, von der die Nuntiaturberichte im Frühjahr 1590 melden, wieder eine Verschlimmerung gefolgt war.

Schon im Februar 1590 hatte Landgraf Wilhelm von Hessen den Rath gegeben, die Herzogin von Preussen solle sich sobald als möglich in Begleitung des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg nach Düsseldorf begeben und dahin wirken, dass andere Räte, welche den Erben gewogen seien, an das Regiment kämen; die beiden Pfalzgrafen würden gewiss auch ihre Mitwirkung zusagen⁴. Dieser Rath fand Beifall. Bei Gelegenheit des

1) „ . . . à fin' di haver' persone sue confidenti et più parte che può in detto stato“.

2) N.-BB. vom 12. u. 19. April u. 10. Mai 1590, Col. II. p. 937ff., fol. 945 u. 947 f. Orr.

3) S. den oben erwähnten Bericht vom 10. Mai.

4) Keller, Die Gegenreformation S. 105, no. 38.

Gesammtlandtages, dessen Berufung bei einer Zusammenkunft der adligen Rätthe sämtlicher Fürstenthümer in Düsseldorf trotz des Widerstrebens der am Ruder befindlichen Herren endlich beschlossen worden war, sollte er zur Ausführung kommen.

Inzwischen schickten die verschiedenen Parteien Abgesandte nach Prag, um den Kaiser in ihr Interesse zu ziehen. Die Herzogin Jakobe suchte für sich die vormundschaftliche Regierung zu erlangen, ebenso Marie Eleonore, welche gleichzeitig wegen einer Heirath ihrer ältesten Tochter mit Johann Sigismund von Brandenburg, dem Sohne des Administrators von Magdeburg, unterhandelte, in der Meinung, diesen als Statthalter an das Regiment zu bringen. Ein Abgesandter der Jülicher Rätthe endlich, Nikolaus von Broil, sollte, natürlich im Namen Herzog Wilhelms, zunächst ein Verbot des Gesammtlandtages und die Genehmigung einer von den Rätthen entworfenen Regimentsordnung betreiben, im geheimen aber auch den Heirathsplänen der Herzogin von Preussen entgegenwirken und, wie schon früher, die Vermählung eines der Brüder des Kaisers entweder mit der Prinzessin Sibille oder mit der Tochter der Herzogin Marie Eleonore befürworten. Caetani sah in diesem von seinem Kölner Kollegen zuerst entwickelten Gedanken die beste Lösung des ganzen Erbfolgestreites. Die Zustimmung der Mutter und die Konversion der noch jungen Prinzessin¹ zu erlangen, schien ihm eine leichte Sache. Doch darin täuschte er sich. Marie Eleonore hielt an ihrem Plane fest, und Caetani musste am 30. Juli 1591 nach Rom berichten, die Heirath mit Johann Sigismund gelte für ausgemacht; sie habe nicht verhindert werden können, weil beide Theile demselben Bekenntniss angehörten².

Den die Regierung betreffenden Hauptzweck seiner Sendung aber erreichte Broil, indem der Kaiser die Rätthe beauftragte, das Regiment im Namen Herzog Wilhelms fortzuführen, und die Eröffnung des Landtages bis zum Eintreffen seiner Kommissare in Düsseldorf verbot. Zufrieden mit seinem Erfolge reiste der jüliche Gesandte vor Ende Juli wieder ab³.

Nachdem Herzog Johann von Zweibrücken mit seiner Gemahlin Mitte Juli in Düsseldorf angekommen war, fand sich am

1) Geboren 3. Juli 1576.

2) Die Vermählung fand jedoch erst im Oktober 1594 statt.

3) Caetani an Sfondrato am 30. Juli 1591, Germ. CXII. p. 345. Or.

24. Marie Eleonore „zum Besuche“ ein¹. Sie war in Begleitung der pfälzischen Herrschaften rheinabwärts bis Ems gekommen, wo sie einige Tage verweilte, angeblich um die Bäder zu gebrauchen, in Wirklichkeit aber, um sich mit den Fürsten von Hessen zu berathen². Um dieselbe Zeit erschienen auch Gesandte von Neuburg und anderen protestantischen Fürsten in Düsseldorf.

Dass keine Einigkeit unter den Interessenten bestand, war damals schon offenes Geheimniss³. Gleichwohl waren die Hoffnungen der Protestanten im Lande mächtig erregt. Es sollte eine vormundschaftliche Regierung hergestellt und entweder der Herzogin von Preussen oder ihrem Schwager von Zweibrücken übertragen, und damit zugleich dem künftigen Besitz der Herzogthümer präjudizirt werden.

Die Katholiken sahen den kommenden Ereignissen mit um so grösserer Besorgniss entgegen, als die herrschenden Räthe, welche die Bemühungen der Herzogin Jakobe sowohl wie der Interessenten um die Einsetzung einer Vormundschaft durch ihren geschlossenen Widerstand bisher vereitelt hatten, nach entgegengesetzten Richtungen Partei ergriffen. Schenkern und Ossenbroich, die sich stets als Feinde Spaniens bewiesen und den katholisch-kirchlichen Bestrebungen abhold gezeigt hatten, entfalteten die katholische Fahne, ohne Zweifel in der Absicht, sich mit Unterstützung Spaniens und des Kaisers in ihrer Stellung zu behaupten, während der alte ehrliche Hardenrath, des Treibens müde, sich ganz zurückziehen wollte und nur durch die Bitten des Nuntius und des alten Herzogs verhindert wurde, sein Amt niederzulegen und den Hof zu verlassen⁴. Palant und Bongart dagegen näherten sich nun auch politisch den vorwiegend protestantischen Landständen und fingen an, die mit Hülfe der Stände nach der Herrschaft ringende Gemahlin Johann Wilhelms zu fördern.

Jakobe hatte sich, wenn man einer von ihren Gegnern verbreiteten Beschuldigung glauben darf, für die Summe von 100 000 Thalern den Landständen gegenüber verpflichtet⁵, für das Zustande-

1) N.-B. vom 25. Juli 1591, Col. II. fol. 1051 f. Or.

2) Visconti an Sfondrato am 25. Juni 1591, Germ. CXII. p. 289 ff. Or.: N.-B. vom 30. Mai 1591, Col. II. fol. 1039. Or.

3) N.-B. vom 25. Juli.

4) N.-B. vom 11. Juli 1591, Col. II. fol. 1049. Or.

5) Jakobe leugnete das Geldgeschäft, und Stieve S. 26 Anmerk. 3, ist geneigt, ihr Glauben zu schenken. Ebenso wenig wie der bairische Gesandte

kommen des Gesamtlandtages zu wirken, von welchem die Protestanten die Freistellung der Religion erwarteten. Anscheinend hat die Herzogin sogar, wenn auch vielleicht nicht den Ständen, so doch dem Herzog von Zweibrücken und ihrer Schwägerin von Preussen gegenüber sich noch weiter eingelassen. Es verlautete wenigstens, diese hätten, da sie sich unter einander über ihre Ansprüche nicht zu einigen vermochten und auch deren Durchführung vorderhand kaum für möglich hielten, der Herzogin Jakobe gegen die Zusage der Freistellung das Regiment versprochen¹. Am 22. August 1591 berichtet dann Frangipani nach Rom, dass dieser Verdacht gegen Jakobe sich bestätigte². Hiernach wird man kaum behaupten dürfen, Jakobe sei soweit wie jemals davon entfernt gewesen, ihrer Kirche etwas vergeben zu wollen, und habe nur, ohne Nachtheil für den Katholizismus, in politischen Dingen mit den Protestanten zusammengehen wollen³. Selbst wenn auch das Geldgeschäft und die Zusage wegen der Religion nicht sollten gemacht worden sein, so musste schon die Verwendung Jakobes für das Zustandekommen des allgemeinen

Metternich erwähnt der Nuntius ausdrücklich, soviel ich sehe, den Handel, äussert aber wiederholt die Besorgniss, dass der Herzogin Ehrgeiz und Geldgier (*avaritia*) sie noch zum Abfall von der katholischen Religion führen könnte. Ob Frangipani wohl das berechnete Verlangen Jakobes nach „Besserung ihrer Einkünfte“, Stieve S. 39, Anm. 3, als ‚*avaritia*‘ würde bezeichnet haben?

1) „... dubitandosi, che detti principi esterni, havendo trovato il duca padre più giovane et il duca figlio più savio che credevano, et perciò conoscono di non poter' disporre del governo à lor modo ch' è stato causa di farli riconciliar' insieme, non tentassero di far' prevaricare la duchessa moglie del duca giovane nell' indurla che promettendosi à lei di farli ceder' il primato del governo, ella promettesse all' incontro alli eretici l'uso publico della religion' loro“, was die protestantischen Råthe nicht verhindern und die Herzöge, Vater und Sohn, „ingannati di qualche fuco“, leicht zugeben würden; N.-B. vom 1. Aug. 1591, Col. II. fol. 1054. Or.

2) „... si dubita grandemente, che li eretici sotto l'ombra di questi principi esterni non ottenghino per tutti li stati del duca di Giuliers l'uso libero della religion' loro; et quel sospetto di prevaricatione nella duchessa moglie del duca figlio me si conferma;“ Col. II. fol. 1059. Or. Jakobe leugnet allerdings in einem Briefe an den Kurfürsten von Köln vom 18. Aug. 1591 auch diese Abmachungen mit ihren protestantischen Verwandten, Stieve S. 37, Anm. 2.

3) Stieve S. 26.

Landtages und das Versprechen, den Ständen die Hand zur Ordnung der Regierung unter ihrer Theilnahme zu bieten¹, bei den obwaltenden Verhältnissen genügen, sie als „Vorkämpferin des Protestantismus“ erscheinen zu lassen, „da man nicht zweifelte, dass die Stände jeden Gewinn an Macht für ihr Bekenntniss ausbeuten würden“². Letzteres konnte wohl auch Jakobe sich nicht verhehlen.

Frangipani hatte allen Grund, die Umgarnung der Herzogin durch die Interessenten und die Stände für einen „sehr gefährlichen Schachzug“ zu halten, denn was die sogenannte Freistellung für die Katholiken zu bedeuten hatte, wusste man aus Erfahrung nur zu gut³. Wenn er unter diesen Umständen sich die neue Bundesgenossenschaft der Schenkern und Ossenbroich gefallen liess und es für das geringere Uebel hielt, die herrschenden Räthe, gleichviel ob katholisch oder protestantisch, sich in ihrer bisherigen Stellung befestigen zu lassen, damit nur um jeden Preis preussischer oder pfälzischer Einfluss so lange wie möglich hintangehalten würde⁴, so wird man diese Stellungnahme des Nuntius nicht tadeln

1) Stieve a. a. O.

2) Stieve S. 27.

3) Zum Ueberfluss verrathen es die Forderungen, welche der reformirte Prediger Joh. Heidfeld in Wesel, der in der protestantischen Bewegung eine grosse Rolle spielte, als das Mindeste bezeichnet, was man verlangen müsse, „ne communis libertas impediretur“. Die erste derselben begehrt ein Verbot der sakramentalischen Prozessionen: „Monstrantia cum suo Deo tollatur“, Keller S. 121, no. 69. Landgraf Wilhelm von Hessen schreibt am 9./19. Aug. 1591 an den Grafen Johann von Nassau, dass man in Düsseldorf „in Vorhabens ist, die Bapstische Religion sobald abzuschaffen“; nach seiner Ansicht müsse man aber in dieser Sache nicht ‚cum impetu‘, sondern langsam und mit Bedacht vorgehen, Keller S. 118, no. 65.

4) „Io ho monito li cattolici, che non vogliono separarsi in questo caso dalli eretici per la causa della religione, perche tanto più diventeranno inferiori, ma s' uniscano con loro all' esclusione di questo novo governatore per maggior quiete loro et manca ruina di lor' beni, perche il governo in mano di uno delli duo sarà sempre sospetto, odioso et anco intolerabile à principi convicini da farvi dentro un perpetuo nido di arme straniere“, Frangipani in dem oben S. 110 Anm. 2 angeführten Bericht vom 30. Mai 1591. Am 25. Juli (oben S. 110, Anm. 3) schreibt er ähnlich: „Con tutto ciò m'ingegno, quanto posso, liberar' detti stati dal governo di questi novi principi ò di alcun' altro non cattolico deputato da loro, com' il conte di Broick, del qual si dubita, facendone ufficio appresso l'imperatore et delli altri opportuni con

können, zumal er doch in seinen Berichten, namentlich über den jetzt bald heftig entbrennenden Streit mit Jakobe, so oft als irgend nothwendig betont, dass es den Räten weniger um die Religion als um ihre Herrschaft zu thun sei. Zu bedauern ist aber, dass Frangipani die religiösen Interessen mit den eigennützigen Bestrebungen der Räte zu sehr, wenigstens dem Scheine nach, zusammenfallen lässt, indem er von jetzt an Schenkern und seine Partei kurzweg als „die Katholiken“ bezeichnet; denn eine eigentlich katholische Partei, für welche in der Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten katholische Grundsätze und Interessen wirklich massgebend gewesen wären, gab es am Hofe zu Düsseldorf nicht.

Sein nunmehriges Handinhandgehen mit den Räten bedeutete jedoch für den Nuntius keine schroffe Parteinahme gegen Jakobe. Die Fühlung mit ihr verlor er nie. In gelegentlichen Zuschriften ermahnte er sie zum Festhalten am katholischen Glauben und fasste auch damals schon die Möglichkeit ins Auge, dass die Uebertragung der Regierung auf die Herzogin nicht zu vermeiden wäre. Für diesen Fall rieth er in einem Schreiben an den Nuntius in Prag, dass man ihr ein hervorragendes Mitglied des einheimischen katholischen Adels zur Ueberwachung und Leitung an die Seite stellen möge¹. Zum ersten Male taucht hier der Gedanke an einen „Adjunkten“ auf in dem Sinne, in welchem davon im weiteren Verlauf des Jülicher Regimentsstreits noch oft die Rede sein wird. Denn wenn früher schon der Erzbischof von Köln sich bereit gezeigt hatte, die vormundschaftliche Regierung unter der Bedingung, dass ihm ein Adjunkt beigegeben würde² (*non è per abbracciar questa cura senza l'aiuto di un' altro agionto*), so

li cattolici del paese, giudicandosi da me manco danno alla salute publica di tutte queste provincie, che il governo resti in mano di consiglieri privati, quantunque eretici siano, poiche il duca padre per la decrepità, et il duca giovene per il publico delirio ne sono fatti inhabili, et fin adesso me se da speranza dalli cattolici, ch'il governo non sarà usurpato da alcuno di generi o cognati di detti duchi padre et figlio, ne collocato in altra persona sospetta à principi convicini“. Zu der Bemerkung über den Grafen von Broich (Graf Wyrich von Dhaun, Herr zu Broich und Falkenstein) vgl. P. Hassel in der Zeitschr. f. preuss. Gesch. V, S. 533.

1) N.-B. vom 1. August 1591.

2) Siehe oben S. 105.

war damit ohne Zweifel eine technische Kraft gemeint, welche unter seiner Oberaufsicht die Geschäfte führen sollte.

Mit der Ankunft der Interessenten in Düsseldorf wurde das Treiben der Parteien am Hofe ärger als jemals. Wie wenig ängstlich sie in der Wahl ihrer Mittel waren, zeigt z. B. der noch rechtzeitig entdeckte Versuch des Herzogs von Zweibrücken, sich der wichtigen kurkölnischen Festung Kaiserswerth durch Verrath zu bemächtigen¹. Weil diese Aufregungen auf Johann Wilhelms Gemüth und Gesundheit nur sehr nachtheilig einwirken konnten, Schenkern und Genossen aber in ihrem eigenen Interesse wünschen mussten, des Fürsten Leben möglichst lange erhalten zu sehen, so ist es an und für sich nicht unwahrscheinlich, was die Herzogin Sibille im Juli 1591 an Herzogin Renata von Baiern schreibt, dass Schenkern durch die Rücksicht auf Johann Wilhelms Gesundheit bewogen worden sei, denselben schon bald nach der Ankunft der fremden Fürstlichkeiten von Düsseldorf zu entfernen und nach Jülich zu bringen. Dass er ihn „als Faustpfand seiner Macht entführte,“ ist wenigstens nicht erwiesen und dem Nuntius unbekannt. Dieser weiss nur, dass der Jungherzog, als er von den offen betriebenen Unterhandlungen der Landstände mit seinen Schwägern über die Einführung freier öffentlicher Religionsübung erfuhr, aus Verdruss das „Düsseldorfer Babel“ verlassen und sich mit seinem Hofe, aber ohne seine Gemahlin, nach Jülich begeben habe. Er hielt dies für einen unklugen Schritt und schrieb sofort dem Prinzen, dass er den Muth nicht verlieren und seinen Schwägern nicht das Feld räumen, sondern nach Düsseldorf zurückkehren möchte². Was aber des Nuntius Rath vielleicht nicht vermocht hätte, bewirkte das entschiedene Auftreten Jakobens, welche ihren Gemahl nicht unter dem ausschliesslichen Einflusse Schenkerns lassen wollte, ihm deshalb nacheilte und ihn Mitte September nach Düsseldorf zurückbrachte³.

Als Frangipani die Abreise Jakobens von Düsseldorf erfuhr, war er über die Veranlassung ganz im unklaren; er vermuthete, sie wolle sich nur, seinen Ermahnungen entsprechend, der Nähe ihrer protestantischen Verwandten entziehen. Frangipani zeigt sich

1) N.-B. vom 5. Sept. 1591, Col. II. fol. 1062 f. Or.

2) N.-B. vom 29. Aug. 1591, Col. II. fol. 1060. Or.

3) N.-BB. vom 5., 12. u. 19. Sept. 1591, Col. II. fol. 1062 f., 1064 f., 1065 Orr.

überhaupt über den ganzen Zwischenfall weniger gut unterrichtet in Folge der Zurückhaltung, welche er sich in den jülich-klevischen Angelegenheiten wegen des Misstrauens der Protestanten auflegen musste. Er täuschte sich auch, wenn er gerade auf die Rückkehr des Jungherzogs besondere Hoffnungen für einen günstigen Verlauf des Landtages setzte¹, denn Johann Wilhelm war sicher nicht in der geistigen Verfassung, um in die Verhandlungen irgendwie selbständig eingreifen zu können.

Die Eröffnung des Landtages, der anfangs auf den 15. August einberufen war, musste mehrmals verschoben werden², weil die kaiserlichen Kommissare auf sich warten liessen. Der Nuntius verständigte sich inzwischen mit dem katholischen Theile des Adels, um einen Beschluss zu gunsten der Freistellung abzuwenden. Dies war jetzt seine grösste Sorge, welche sogar die im Erzstift Köln brennend gewordene Frage der Schuldentilgung in den Hintergrund drängte. Hatte Frangipani bei diesen Bemühungen einerseits mit der Gleichgültigkeit mancher einflussreichen Personen zu kämpfen, welche ihm in dem Berichte vom 5. September eine Klage auspresst über „diese Nation, die sich so oft weder zum Guten noch zum Bösen entschliessen kann und dadurch auch Andere zur Unthätigkeit verurtheilt“, so zollt er anderseits um so mehr der Festigkeit Anerkennung, welche Prinzessin Sibille gegenüber ihren protestantischen Verwandten, vor allem der von Anfang an besonders rührigen Herzogin von Preussen und dem Herzoge von Zweibrücken an den Tag legte³. Diese Verwandten aber schadeten sich gewiss selbst am meisten durch ihre Uneinigkeit, welche nicht bloss in der Verschiedenheit der politischen Ziele, sondern auch namentlich in dem scharfen konfessionellen Gegensatze zwischen der lutherischen Herzogin und ihrem kalvinischen Schwager begründet war und Marie Eleonore so entmuthigte, dass sie, ohne auch nur die Eröffnung des Landtages abzuwarten, Düsseldorf wieder verliess⁴.

1) N.-B. vom 19. Sept.

2) *Mercurii Gallobelgici sive rerum in Gallia et Belgio potissimum ab anno 1588 usque ad Martium anni praesentis 1594 gestarum nuncii tomus primus*. Auctore D. M. Jansonio Docomensi Frisio (Coloniae apud Godefridum Kempensem 1596) p. 370.

3) N.-B. vom 12. Sept. 1591 und sonst häufig.

4) Frangipani meldet ihre Abreise in dem vorerwähnten Bericht vom 12. Sept. Die Angabe Hassels *Zeitschr. des Berg. Gesch.-Ver.* S. 245, Anmerk. 1,

Seine Hauptstütze hoffte aber der Nuntius nächst Gott in dem kaiserlichen Bevollmächtigten zu finden¹. Als solche waren ernannt der Hofkammerrath Ludwig von Hoyos, Freiherr zu Stixenstein, und der böhmische Appellrath Daniel Prinz von Buchau, nach deren, erst in der zweiten Hälfte des Monats September erfolgter Ankunft² der Landtag in Gegenwart vieler Fürsten und Gesandten unverzüglich eröffnet wurde. Auch Kurfürst Ernst von Köln war auf Jakobens Wunsch und als einer der meist interessirten unter den Nachbarfürsten durch eine stattliche Gesandtschaft vertreten.

Vor der Eröffnung des Landtages hatte der Herzog von Zweibrücken erklärt, dass er und die Herzogin von Preussen auf dem Landtage nichts anderes suchten, als die Vertheidigung des jülich-klevischen Gebietes gegen das auswärtige Kriegsvolk und die stellvertretende Regierung zur Wahrung der Autorität des Herzogs Wilhelm. Das erstere Verlangen wurde jedoch wegen des Widerstandes von katholischer Seite, wo man einen Krieg mit Spanien durchaus vermeiden wollte, in die Landtagsvorlage nicht aufgenommen, sondern die Sorge für diese Angelegenheit dem Kaiser anheimgestellt, der bereits eine Gesandtschaft zu Friedensunterhandlungen nach den Niederlanden abgeordnet hatte³. Die Forderung der Freistellung wurde zwar als aussichtslos fallen gelassen, man hoffte aber, das Ziel auf einem Umwege erreichen zu können, nämlich durch die Entfernung der als Führer der Katholiken geltenden Räte aus ihren Aemtern im Herzogthum Jülich, zu welchen sie als „Ausländer“ nicht berechtigt seien⁴, und durch die Uebertragung der vormundschaftlichen Regierung auf die Interessenten.

Eleonore habe Düsseldorf „bereits am 10. November 1591“ verlassen, wird ein Druckfehler sein. Allerdings schreibt Hassel auch in seiner Abhandlung *De imperio Brandenburgico ad Rhenum fundato* (Berlin 1863) p. 7 ebenso unrichtig, Marie Eleonore sei am 25. September aus Preussen nach Düsseldorf gekommen.

1) N.-B. vom 29. August, 5., 12. u. 19. Sept.

2) Ihr Beglaubigungsschreiben bei Keller S. 119, no. 66 ist vom 1. Sept. datirt. Am 19. Sept. schreibt der Nuntius noch, dass sie täglich erwartet wurden.

3) N.-B. vom 19. Sept. — *Mercur. Gallobelgic.* p. 339.

4) Schenkern, der in der Festung Jülich befehligte, stammte aus der Mark und war Marschall von Berg; Werner Hoen von Amstenraith Amtmann zu Brüggen, war aus dem Herzogthum Berg, Hardenrath bekanntlich ein Kölner.

Es konnte dem Nuntius nicht entgehen, dass, wenn diese Anträge durchgingen, die Einführung des Protestantismus die unausbleibliche Folge sein würde¹. Er hatte denn auch dementsprechend seine Massnahmen getroffen, so dass der erstere Antrag an dem einmüthigen Widerstande der Räthe selbst, der kaiserlichen Kommissare und der katholischen Stände scheiterte², während die von Jakobe trotzdem später gegen Schenkern und Hardenrath verfügte Enthebung nur zur Befestigung derselben in ihren einflussreichen Stellen diente. Den Absichten der Interessenten und der Herzogin Jakobe auf die vormundschaftliche Regierung aber stand der feste Wille des Kaisers entgegen, der den Kommissaren die Weisung ertheilt hatte, sie sollten „bei den Räthen und Ständen mit Glimpfen vorkommen und allenthalben daran sein und unterbauen, das solchem Vorbaben nit stattgegeben werde, sintemal dieses Orts allein uns als dem Oberhaupt und Lehnheirn bei so geschaffenem Standt und sonst Niemand's ichtes zu statuiren oder Ordnung zu geben geburt“³.

Die Kommissare suchten nun im Einverständniss mit den Gesandten des Kurfürsten von Köln, die Gemahlin des Jungherzogs zunächst durch ein gewisses Eingehen auf ihre Wünsche von der protestantischen Partei zu trennen. Sie sicherten ihr die Summe von 10000 Goldgulden nebst einem jährlichen Zuschuss von 400 Goldgulden zu und versprachen ihr auch in Bezug auf die Entfernung missliebiger Beamten zu willfahren⁴. Jakobe schien

1) Die Festigkeit der Katholiken, schreibt er, und die Anwesenheit der kaiserlichen Gesandten gibt Hoffnung, dass auf dem Landtage nicht über die Religion verhandelt wird, immerhin aber besorgt er, „che sotto l'articolo dell' amministrazione non sia ascoso qualche carbone acceso di eresia, che mentre se trattarà di mutatione di ministri, non lasciassero il governo in mano di eretici, che sarebbe, come se manifestamente se piantasse la religion loro“. N.-B. vom 19. Sept., ähnlich in dem schon mehrfach genannten Bericht vom 5. Sept.

2) Stieve S. 41.

3) Keller S. 122, no. 71.

4) „ . . . con promissione ancora di sadisfarla in mutar' alcuni ministri publichi à lei sospetti nelle sue cose private, attinenti all' autorità sua nella casa del socero et del marito“. Frangipani an Papst Innocenz IX. am 19. Dez. 1591, Col. II. fol. 1065^b. Or. Es liegt nahe, in den angeführten Worten eine Anspielung auf das damals umgehende Gerücht zu finden, dass Schenkern die Herzogin in Prag wegen „übermässiger Un-

sich nun wirklich von ihren bisherigen Freunden trennen zu wollen und gab in amtlicher Form eine schriftliche Erklärung ihres katholischen Glaubens ab, betheuerte, ihm bis in den Tod treu bleiben und nichts, was demselben nachtheilig sei, dulden zu wollen. So erzählten die Kommissare dem Nuntius, als sie gegen Ende Oktober oder Anfang November nach Köln kamen, um die zur Friedensvermittlung nach den Niederlanden durchreisende kaiserliche Gesandtschaft hier zu treffen¹. Frangipani glaubte darauf hin in einem Berichte vom 21. November dem Papste ein günstiges Ergebniss der Landtagsverhandlungen in sichere Aussicht stellen zu können. Als jedoch die Kommissare nach dreitägiger Abwesenheit nach Düsseldorf zurückkehrten, hatte Jakobe sich schon wieder den Landständen genähert².

Die wechselnden Aussichten auf dem „langen Landtage“ und das kühne Auftreten der Protestanten, insbesondere des Herzogs von Zweibrücken³, mussten Papst Innocenz IX, der während der zwei letzten Monate des Jahres 1591 auf dem apostolischen Stuhl sass, mit lebhafter Sorge erfüllen. Wiederholt liess er darum den Nuntius Caetani anweisen, mit den einsichtsvollsten Personen am kaiserlichen Hofe über Mittel und Wege zu berathen, wie die jülich-klevischen Staaten gegen eine Besitznahme durch die Interessenten geschützt werden könnten, und dahin zu wirken, dass

keuschheit“ verklagt habe und auf eine Scheidung ihrer Ehe hinarbeite; dass die kaiserlichen Kommissare jedoch die Beseitigung Schenkerns zugesagt haben sollten, ist nicht anzunehmen, eher, dass sie andere in die Sache verwickelte Personen fallen lassen wollten.

1) Diese war allerdings schon am 29. Sept. von Prag abgereist, *Mercur Gallobelgic.*, p. 339, aber erst am 21. Nov. berichtet Frangipani nach Rom über seine Besprechung mit Hoyos und Prinz von Buchau.

2) „Ma nel ritorno loro trovando un' altra volta sedotta la signora duchessa“ . . . (Bericht vom 19. Dez.). Die Reihenfolge der Begebenheiten dürfte folgende sein: Antrag der Stände auf Absetzung Schenkerns und Genossen; Widerstand der Kommissare; Versuch der letzteren, Jakobe durch Versprechungen zu gewinnen; Reise der Kommissare nach Köln; Jakobe rückfällig; thatsächliches Vorgehen gegen Schenkern; die Kommissare bewirken die Wiedereinsetzung Schenkerns.

3) Er galt als ein „unruhiger Kopf“. Frangipani sagt von ihm (19. Dez.), dass er, obschon durch die Verzichtleistung seiner Gemahlin baar aller Ansprüche auf die Jülicher Erbschaft, sich dennoch anmassender als die Anderen benehme, „per esser' di spirito inquieto“.

der Kaiser die katholischen Rätbe zu Düsseldorf in ihren Aemtern und Würden erhalte¹. Rudolph II. hatte aber schon auf den Bericht der Kommissare am 25. und 27. November an Jakobe und ihre Partei strenge Mahnungen zum Gehorsam gegen die Anordnungen seiner Bevollmächtigten gerichtet und Schenkern als Befehlshaber von Jülich bestätigt.

Aehnliche Befehle wie nach Prag ergingen von Rom am 30. November auch nach Köln, was Frangipani veranlasst, in seinem unmittelbar für den Papst bestimmten Bericht vom 19. Dezember wieder auf eine katholische Heirath der Prinzessin Sibille zurückzukommen. Denn sollte auch die Nachfolge eines der protestantischen Schwiegersöhne rechtlich nicht umgangen werden können, so würde, meint er, ein katholischer Gemahl der Herzogin Sibille doch am ersten berufen sein, nöthigenfalls das Schwert für die katholische Religion zu ergreifen, deren Alleinberechtigung sowohl in dem Vertrage von Venlo wie in den preussischen Ehepakten ausgesprochen war.

In der Frage aber, wie die Regierung, so lange Herzog Wilhelm und sein Sohn noch am Leben, zu ordnen sei, hatte der Nuntius sich inzwischen der Anschauung des Kurfürsten Ernst genähert, der für eine hervorragende Betheiligung der Herzogin Jakobe am Regiment war. Wenige Monate vorher hatte Frangipani, wie bereits erzählt wurde, die Fortführung des Regiments durch die katholischen und protestantischen Rätbe in der bisherigen Weise verlangt und nur im Nothfalle Jakobe als Trägerin der Regierungsgewalt unter dem Beistande Eines aus dem katholischen Landesadel zulassen wollen. Diese Nothwendigkeit war jetzt eingetreten. Aus dem bisherigen leidenschaftlichen Vorgehen Jakobens gewann Frangipani die Ueberzeugung, dass sie, von der Regierung ausgeschlossen, ein stets gefügiges Werkzeug in den Händen ihrer Verwandten und der Landstände sein und einer den Wünschen des Kaisers und des Papstes entsprechenden Ordnung arge Hindernisse in den Weg legen würde. Auch musste er einsehen, dass ein Zusammengehen der katholischen mit den protestantischen Rätben bei dem schärfer hervorgetretenen Gegensatz der Bekenntnisse nicht mehr zu hoffen sei, die Katholiken allein aber ihren mächtigen Gegnern

1) Cod. Barberin. LXII, 6. Schreiben vom 30. Nov. u. 7. Dez. 1591, Kopien.

gegenüber zu schwach waren, die Regierung mit sicherer Hand zu führen. Aus diesen Gründen hielt er es nun für durchaus geboten, dass Jakobe mit Hilfe (assistenza) eines vom Kaiser zu ernennenden Mitgliedes des einheimischen katholischen Adels die Regierung führte. Wäre dann ausserdem noch eine angesehene Persönlichkeit zur Oberaufsicht im Namen des Kaisers in Düsseldorf anwesend, so könnte das nur von Vortheil sein¹.

Der Nuntius hatte die Sache mit den kaiserlichen Bevollmächtigten, wahrscheinlich schon bei ihrer Anwesenheit in Köln, verhandelt, und diese hatten darüber nach Prag berichtet. Er mag darum nicht wenig enttäuscht gewesen sein, als er später erfuhr, dass die am 13. Dezember beim Schlusse des Landtags von Herzog Wilhelm und den Bevollmächtigten genehmigte Regimentsordnung die Herzogin ausschloss und dagegen die Rätthe beauftragte, die Regierung wie bisher weiterzuführen. So hatte es der Kaiser gewollt und den Kommissaren entsprechende Befehle zugehen lassen². Aus dem Umstande, dass Frangipani sowohl hiervon wie von dem bereits seit mehreren Tagen erfolgten Schlusse des Landtags am 19. Dezember noch keine Kenntniss hatte³, lässt sich ersehen, wie sehr die feindselige Stimmung der Protestanten in Düsseldorf es ihm erschwerte, mit seinen dortigen Freunden Fühlung zu halten⁴. Dem Nuntius wurde es verübelt, dass er in Düsseldorf die aufs äusserste gefährdeten Interessen der katholischen Religion wahrzunehmen bedacht war, während die protestantischen Herrschaften in einer die verwandtschaftlichen Rücksichten ganz ausser Acht lassenden Weise sich in den Regimentsstreit einmischten, obgleich sie, wie auch der Kaiser ihnen wiederholt indirekt zu verstehen gab, „dies Orts mit der Regierung nichts zu thun“ hatten.

Da in den Rezess vom 13. Dezember auch die von den Pro-

1) So der wiederholt genannte Bericht an Papst Innocenz IX. vom 19. Dez. 1591.

2) Stieve S. 46.

3) „... che s'in questa mia lettera non si può dir à V. Beatitudine il certo fine della dieta . . .“ heisst es in dem genannten Berichte.

4) „Il mio nome“, schreibt er in dem Bericht vom 19. Dez. „è stato così odioso nella dieta di Dusseldorf, che di consiglio di cattolici del paese et particolarmente d'i signori ambasciatori Cesarei non ho potuto ingerirmi tra quei seditiosi eretici, ne con la persona propria ne pubblicamente con quella d'altri.“

testanten so heftig begehrte Zusicherung in Betreff der freien öffentlichen Religionübung nicht aufgenommen war, so hatten also die kühnen Hoffnungen, welche sie auf den Landtag gesetzt, sich nicht verwirklicht. Diese erhielten aber schon sehr bald neue Nahrung durch das am 5. Januar 1592 erfolgte Hinscheiden des Herzogs Wilhelm. Der Kampf um die Regierung entbrennt aufs neue. Doch bleiben die protestantischen Fürsten jetzt mehr im Hintergrund; sie erwarten die Erfüllung ihrer Wünsche von einem Siege Jakobens, welche nun mit überstürzender Hast auf dem Wege thatsächlichen Vorgehens zu erreichen strebt, was sie in langwierigen Verhandlungen nicht hatte zuwege bringen können, nämlich den alten Räthen die Herrschaft zu nehmen und selbst an die Spitze der Regierung zu treten.

Anfangs suchte sich die Herzogin mit ihrer Schwägerin Sibille und ihren bisherigen Gegnern unter den Räthen auf freundschaftlichen Fuss zu stellen, indem sie that, als ob mit dem Tode ihres Schwiegervaters ihr selbstverständlich die Stellvertretung ihres kranken Gemahls in der Regierung zugefallen und der Streit zu Ende sei. Als bedeutender Vortheil musste es ihr dabei erscheinen, dass der Nuntius Frangipani¹ die vollendete Thatsache anerkannte, indem er der Herzogin in einem Schreiben vom 12. Januar 1592² unter dem Hinweis darauf, dass nunmehr die Zeit gekommen, wo sie das Heft des Regiments in der Hand halte und am Steuer sitze³, die Sorge für die katholische Religion in den Herzogthümern anempfahl. Dass Frangipani damit wirklich nur eine Thatsache, nicht ein verfassungsmässiges Recht anerkennen will, darf man daraus schliessen, dass er nicht vier Wochen später Jakobe tadelt, weil sie sich „wider Recht und Vernunft zur Vormünderin ihres Gemahls aufzuwerfen suche“⁴. Jakobe hatte gleichwohl allen Grund, in ihrem Antwortschreiben vom 15. Januar grosse Freude über den Brief des Nuntius zu äussern, zumal derselbe ihre Ehe mit Johann Wilhelm, auf deren Trennung, wenn das umlaufende Gerücht Glau-

1) Nicht Nuntius Gropper, wie L. Keller, Hist. Zeitschr. LXIII, S. 218 irrthümlich angibt.

2) Aufs neue abgedruckt bei Keller, die Gegenreformation S. 136, no. 90.

3) „Cum ergo nunc adsit tempus, quo manu tenet ipsa [Ill. C. V.] regiminis clavum sedetque in puppe . . .“

4) S. das Schreiben Jakobens an den Nuntius vom 12. Februar 1592 bei Keller S. 140, no. 95.

ben verdient, Schenkern damals schon hinarbeitete, mit ausdrücklichen Worten und offenbar nicht ohne bestimmte Absicht als unauflöslich anerkennt¹.

Aber ihr vermeintlicher Triumph über die Gegner erwies sich gar bald als Selbsttäuschung, indem bekannt wurde, dass der Vizekanzler Hardenrath gemäss einem vom Kaiser am 16. Juni 1590 ertheilten Befehle² eilends die Nachricht vom Tode des Herzogs nach Prag hatte gelangen lassen, damit der Kaiser Fürsorge für die Regierung der Herzogthümer treffen könnte³.

Es musste dies ja um so mehr geboten scheinen, weil zu befürchten war, die Interessenten würden jetzt, da der Herzog von Parma mit seiner Hauptmacht fern an der französischen Grenze stand, die Gelegenheit zu einem gewaltsamen Vorgehen nicht unbenutzt lassen⁴. Der Kaiser wies denn auch unter dem 28. Januar die Rätthe an, die Regierung im Namen Johann Wilhelms weiterzuführen und in Betreff der Festung Jülich sowie in Sachen der Religion oder Politik niemand, wer es immer sein möge, irgend eine Neuerung zu gestatten⁵. Gleichzeitig beschloss der Kaiser, abermals Kommissare nach Düsseldorf zu schicken, um den Verlauf der Dinge daselbst zu überwachen.

Inzwischen hatte Jakobe einen ihrer vertrauten Rathgeber, Dr. Joh. Dreger, nach Köln zum Nuntius⁶ und nach Lüttich geschickt, wo Kurfürst Ernst und der bayerische Gesandte Freising weilten, um die Verwendung des Papstes, des Kurfürsten und des Herzogs von Baiern zu erbitten, dass ihr die Regentschaft übertragen und von der Ernennung eines kaiserlichen Statthalters abgesehen werden möchte⁷. Die Aufsicht des Kurfürsten von Köln

1) „Catholico non infimo principi indissolubili vinculo copulata reperitur [III. C. V.]“, hatte der Nuntius gesagt. Jakobe nimmt in ihrem Antwortschreiben, bei Keller S. 137, no. 91, davon Akt: „ . . . indissolubili vinculo domino coniugi nostro devincimur.“

2) Bericht des Domdechanten Metternich, Zeitschr. d. Berg. Gesch.-Ver. III, S. 337.

3) Germ. XV. 7. Februar 1592.

4) Römisches Schreiben an Caetani vom 22. Febr. 1592, Cod. Barberin. cit. Kop.

5) Der Befehl wurde vom Kaiser am 6. März 1592 neuerdings eingeschärft, Keller S. 142, no. 97.

6) Wahrscheinlich überbrachte er das Schreiben vom 15. Januar.

7) Stieve S. 6 f. u. 48 f.

wollte sie sich gern gefallen lassen. Der Kurfürst entsprach ihrem Wunsche und empfahl in Prag und in Rom ihre Regentschaft. In demselben Sinne äusserte sich anscheinend, wenn auch etwas zurückhaltender, Frangipani. Der erst am 30. Januar auf den Stuhl Petri erhobene Papst Clemens VIII. stand der Frage, ob Zulassung oder Abweisung der Herzogin, anfangs ziemlich unentschieden gegenüber, er empfahl nur im allgemeinen dem Kaiser in einem Breve vom 20. Februar 1592 die Sorge für die gefährdete katholische Religion in Jülich-Kleve¹ und forderte den Nuntius in Prag zu vermehrter Wachsamkeit auf, damit die Religion in keinem Falle Schaden litte². Zu diesem Zwecke sollte er auch auf die Ernennung von anerkannt tüchtigen und religiös gesinnten Männern zu Kommissaren hinwirken³, deren Eintreffen zu den am 10. März in Düsseldorf stattfindenden Begräbnissfeierlichkeiten der Papst für sehr wünschenswerth hielt, weil sie dann in Gemeinschaft mit dem Nuntius Frangipani verhindern könnten, dass nicht die zahlreich zu erwartenden andersgläubigen Fürsten neue Verwickelungen anzettelten⁴. Frangipani wurde insbesondere noch beauftragt, die Herzogin Sibille zu ermuthigen, Jakobe zum treuen Festhalten am katholischen Glauben zu ermahnen und den Herzog Johann Wilhelm vor den Absichten seiner protestantischen Verwandten zu warnen⁵. Ausser den genannten und anderen fürstlichen Personen sollte der Nuntius bei Gelegenheit des Begräbnisses auch Hardenrath ein Breve überreichen, das seinen bisher bewiesenen

1) Arch. Vatic. Innocentii IX. et Clementis VIII. Brevia An. I. fol. 166. Min.

2) „Intorno alle cose di Cleves sua Santità ha ordinato, che si mandi à V. S. Ill^{ma} copia d'una letera (!) scritta à me dal arcivescovo di Colonia, che li piacerà pero tenere secreta, la quale, come scrive il vescovo di Caiazzo, confrontarà con gli avisi mandateli da lui medesimo, sopra i quali andarà poi ella facenda le sue considerationi, acciò o dal admettere la duchessa a parte del governo o dal escluderla non ne derivi danno alla religione catholica, sopra che haverà anco V. S. Ill^{ma} breve particolare per la maesta del imperatore in credenza sua, a fine che ne faccia quell offitij che le parera convenire, premendo molto a sua Beat^{ne} l'importanza di questo fatto“ usw., aus dem oben genannten römischen Schreiben an Caetani vom 22. Febr. 1592. Der hier erwähnte Bischof von Caiazzo ist der Nuntius in Köln.

3) Germ. XV. 15. Febr. 1592.

4) Germ. XV. 15. Febr. u. 24. März 1592.

5) Breve Papst Clemens VIII. an Herzog Johann Wilhelm vom 20. Febr. 1592, Arch. Vatic. Brevia citt. fol. 155. Kop.

Eifer für die Religion anerkannte. Frangipani wurde aber durch ein Gallenleiden verhindert, sich zu den Feierlichkeiten in Düsseldorf einzufinden¹.

Nachdem Dr. Dreger sich seiner Aufträge in Köln und Lüttich entledigt hatte, wurde er einige Wochen später von Jakobe nach Prag gesandt, um vom Kaiser für Herzog Johann Wilhelm die Belehnung und für die Herzogin die Regentschaft zu erbitten. Kurfürst Ernst gab ihm seinen geheimen Rath Lic. Gottfried von Taxis mit, der vorher in Düsseldorf eingehend mit Jakobe verhandelt hatte und ihr Gesuch unter dem Vorbehalt gewisser Bürgschaften für die Sicherheit der katholischen Religion unterstützen sollte². Dr. Dreger galt für schlau, aber seiner religiösen Gesinnung nach verdächtig³, Taxis erschien zwar nach seiner ganzen Vergangenheit als eifriger Katholik⁴, liess sich jedoch, wie es scheint, von seinem Kollegen vollständig beherrschen. Wenn daher der baierische Gesandte Domdechant Metternich nach München berichtet, Taxis und Dreger hätten in Köln, von wo sie am 19. Februar die Reise nach Prag antraten, „mit dem vornehmsten Ketzler in Köln, dem Agenten aller Calvinisten, Bennonius . . . Rath gehalten, wie der Kaiser mit List und Trug zu hintergehen⁵“, so klingt dies mit Rücksicht auf ihr späteres Verhalten nicht ganz unwahrscheinlich⁶.

Wir wissen bereits, dass Frangipani beinahe von Anfang an Jakobens Ansprüche zwar nicht ohne Vorbehalt befürwortete, aber doch unter gewissen Umständen eine beschränkte Regentschaft der Herzogin billigte. Er hatte auch sowohl den Nuntius am

1) Germ. XV. 11. April 1592. Stieve S. 59 irrt daher, wenn er Frangipanis Zögern, mit Jakobe persönlich zu verhandeln, aus einem für sie ungünstigen Wechsel seiner Stimmung erklären zu müssen glaubt. Ein solcher war bis zu diesem Zeitpunkte noch nicht eingetreten. Stieve lässt aber, wie mir scheinen will, den Nuntius anfangs zu unbedingt für Jakobe Partei ergreifen und sieht sich darum, wo dieser einmal seine von jeher festgehaltenen Bedingungen scharf betont, genöthigt, eine völlige Umstimmung bei ihm anzunehmen.

2) NB. vom 20. Febr. 1592, Col. II. fol. 1067, Or.; Stieve S. 56.

3) „Sospetto di eresia“, Frangipani in dem vorerwähnten Bericht.

4) „ . . . et in altre attioni ha mostrato il zelo, ardire et giuditio più di quello, che promette la sua presenza, lodandolo principalmente di quello che fece in Minda per cavare quella chiesa di mano d'heretici, et Madeburg, per ripiantarvi qualche radice di cattolicismo,“ Germ. XV. 14. März 1592.

5) Stieve S. 59.

6) Siehe unten S. 131.

kaiserlichen Hofe, wie den hl. Stuhl selbst für diese Ansicht gewonnen¹. Als man daher in Rom von der Gesandtschaft Jakobens und des Kurfürsten Kunde erhielt, war der Papst es gern zufrieden, wenn der Herzogin, vorausgesetzt, dass sie keine katholikenfeindlichen Bestrebungen begünstigte, die Regierung unter festen Bürgschaften übertragen würde; dürfte man doch hoffen, sie dadurch zur Ruhe zu bringen und die andersgläubigen Verwandten vom Regimente fernzuhalten, bis es gelänge, einem zuverlässigen katholischen Fürsten die Nachfolge zu sichern. Diesem Standpunkte gemäss, welcher den obwaltenden Verhältnissen Rechnung trug wurde der Nuntius in Prag instruiert².

Eine so weit gehende Berücksichtigung Jakobens hätte jedoch eine Aufhebung der kaiserlichen Entschliessungen vom 28. Januar und 6. März³ erfordert. Dazu konnte sich Rudolph II. nicht verstehen. Er fand aber einen Mittelweg. Es müsse, so liess er am 12. Mai Dreger und Taxis bescheiden, bei der früheren Anordnung verbleiben, dass die Räte das Regiment im Namen des Herzogs führen sollten, in der Weise wie früher zu Lebzeiten des Herzogs Wilhelm, bis nach Ankunft der kaiserlichen Kommissare eine neue Regimentsordnung entworfen werde und die Zustimmung Sr. Majestät erhalte. Er könne deshalb das Begehren des Kurfürsten und der Herzogin von Jülich, dieser die Regentschaft zu übertragen und ihr neben ihrem Gemahl durch die Stände huldigen zu lassen, einstweilen noch nicht genehmigen. Damit jedoch die Herzogin sich nicht zu beklagen habe, dass sie vom Regimente ganz ausgeschlossen sei, so sollten die regierenden Räte in allen vorfallenden Regimentssachen im Einvernehmen mit der Herzogin handeln und sie im gebührenden Respekt halten, anderseits aber

1) Germ. XV. 7. März 1592.

2) „ . . . Nel resto, quando da certa autorità limitata, che si concedesse alla duchessa, non s'havesse à temere di questo — nämlich dass sie Bestrebungen fördert, welche gegen Gott und die katholische Religion gerichtet sind — pare a S. Stà, che acquetandola con qualche apparenza di dominio — Regentschaft mit gebundener Marschroutę — si venisse à guadagnare tempo che retirati poi li predetti heretici et assicurati d'ogni opinione di novità per gli ordini già posti si potesse instituire destramente qualche altra forma più certa di governo,“ Germ. XV. 14. März 1592; vgl. dazu das Schreiben vom 7. März ebendasselbst.

3) Siehe oben S. 122.

dürfe die Herzogin nie eigenmächtig vorgehen, den Räthen in anbefohlenem Regiment keinen Eintrag thun und müsse sich in allem den Anordnungen der kaiserlichen Kommissare fügen¹.

Diesem ungenügenden Entgegenkommen des Kaisers schrieb es der Nuntius in Köln später wohl nicht mit Unrecht zu, dass Jakobe sich in ihrer Erbitterung und Herrschbegierde immer weiter verirrte.

Während die beiden Gesandten in Prag die Wünsche der Herzogin zu verwirklichen suchten, war diese selbst bestrebt, ihre kirchliche Gesinnung, an welcher ihr fortwährendes Liebäugeln mit den Protestanten endlich sogar den Kurfürsten von Köln ernstlich irre zu machen begann, von allem Verdachte zu reinigen. In dieser Absicht wirkte sie eifrig mit, um die Jesuiten nach Emmerich an die dortige, einst berühmte, jetzt sehr herabgekommene Schule zu bringen². Und als der Nuntius endlich gegen Ende Mai den Herrschaften in Düsseldorf die päpstlichen Breven vom 20. Februar zu überreichen wünschte, liess sie ihn, was man in Rom mit Wohlgefallen vernahm, in Köln durch ein Ehrengelait abholen und gab sich Mühe, die Klagen des Nuntius über ihr unkirchliches Verhalten als unzutreffend erscheinen zu lassen³. Frangipani zweifelte auch nicht an ihrem guten Willen, fürchtete jedoch alles von ihrer Unbeständigkeit und dem Einfluss der protestantischen Partei und hatte darum keinen dringenderen Wunsch, als dass die zum Begräbnisse des Herzogs Wilhelm vergeblich erwarteten Kommissare des Kaisers sich doch endlich einfinden möchten.

Indess aber Kaiser Rudolph trotz allem Drängen von seiten des hl. Stuhles die Ernennung und Abfertigung der Kommissare in seiner krankhaften Gemüthsstimmung verzögerte, verschlimmerte sich in Düsseldorf die Lage von Tag zu Tag. Die Herzogin wendete sich wieder den Protestanten zu; die Katholiken am Hofe, die sich vom Kaiser im Stiche gelassen glaubten, verloren den Muth; Hardenrath, der länger als zwanzig Jahre im Dienst gewesen und schon früher, wie wir wissen, ernstlich an seinen Rücktritt gedacht hatte, verliess den Hof, kam um seinen Abschied ein und

1) La comblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins IV, S. 738 ff.

2) Germ. XV. 11. u. 18. April u. 2. Mai 1592.

3) Germ. XV. 13. u. 20. Juni 1592.

ging nach Köln¹. Vom Nuntius in Prag liefen beim hl. Stuhl so bedenkliche Berichte ein über die zweideutige Haltung der Herzogin, dass man in der Umgebung des Papstes nicht wusste, was man von ihr denken sollte, und „keine Möglichkeit“ sah, „die Sache zu halten, wenn Se. kaiserliche Majestät sie nicht auf ihre Schultern nimmt“². Dabei war aber Jakobens Antwortschreiben auf das Breve vom 20. Februar nicht weniger wie das Johann Wilhelms und seiner Schwester Sibille in solchen Ausdrücken kindlicher Ergebenheit abgefasst, „dass nichts weiter zu wünschen übrig blieb, als es möchte bei allen die Feder die treue Vermittlerin der Gedanken gewesen sein“³, und es möchte die Herzogin nicht wieder durch persönliche Abneigung und schlimme Einflüsterungen sich zu einer Sinnesänderung verleiten lassen. Dies fürchtete Papst Clemens VIII. so sehr, dass er durch zwei Breven vom 11. und 20. April⁴ den Kurfürsten von Köln, der den Trauerfeierlichkeiten in Düsseldorf beizuwohnen verhindert gewesen war, aufforderte, sich noch jetzt dorthin zu begeben, der Herzogin ihren Verdacht gegen die Katholiken zu benehmen und sie durch den Hinweis auf die zu hoffende Unterstützung durch die katholischen Mächte und den Papst von den Protestanten zu trennen⁵, die nicht bloss am Hofe und in der Ständeversammlung, sondern jetzt auch im Lande fast siegesgewiss auftraten.

Schon im Herbst 1591 hatten die bedeutendsten protestantischen Städte des Landes, ohne das Ergebniss der Landtagsverhandlungen abzuwarten, den Anfang mit der öffentlichen Religionübung gemacht. Seit dem 6. Oktober wurde in Xanten öffentlicher Gottesdienst gehalten. Als der dortige protestantische Prediger Hermann Grafenstein nach Herborn gegangen war, um sich ordiniren zu lassen, „wurde seine Rückkehr am 30. April (1592) benutzt, um

1) Germ. XV. 30. Mai 1592.

2) Germ. XV. 11. u. 18. April 1592.

3) Aus dem oben erwähnten Schreiben vom 20. Juni 1592.

4) Arch. Vatic. Clementis VIII. Brevia An. I. fol. 12 u. 64, Kopien.

5) „ . . . suadeasque Jacobae ducissae, ut se ab haereticorum amicitia removeat eoque facto saluti suae et existimationi consulat, nec tam graviter utraque in re offendant; nec aliter speret posse catholicos principes secum caritate coniunctos esse . . . Haereticis vero repudiatis omnia a Bavaricensibus, a Rudolpho imperatore electo, a nobis caritatis officia expectare poterit,“ Breve vom 30. April.

eine feierliche und öffentliche Einholung zu veranstalten“¹. Andere Städte, namentlich Kleve, Rees, Kalkar und Emmerich folgten dem von Xanten gegebenen Beispiel. Mandate genug ergingen zwar von Düsseldorf gegen diese Neuerung, aber es kümmerte sich keiner darum, und zur Anwendung von Zwangsmitteln, welche Frangipani für den Fall des Ungehorsams anrieth, kam es nicht. Wohl verlangte die Herzogin in einem Schreiben vom 18. Mai 1592 an den Kanzler und die Rätthe in Kleve, dass sie mit mehr Ernst als bisher der Förderung der katholischen Religion sich annehmen sollten, und forderte besonders wegen der Vorgänge in Xanten Bericht ein, schickte auch den kurfürstlichen Rath Dr. Biesterfeld zum Nuntius, um ihr Verhalten gegenüber der protestantischen Bewegung zu rechtfertigen, allein Frangipani fand dasselbe gleichwohl zu lau und nachgiebig², und in der That ist kaum anzunehmen, dass es Jakobe mit dem Einschreiten gegen die religiöse Neuerung ernst gewesen sei, da sie gerade jetzt wieder sich auf die Unterstützung der Protestanten angewiesen sah.

Seit der kaiserlichen Erklärung vom 12. Mai nämlich, von welcher sie doch jedenfalls durch ihren Gesandten sofort brieflich in Kenntniss gesetzt worden war, hatte Jakobe, als ob die Entscheidung vollständig zu ihren Gunsten lautete, ihre Gegner unter den Rätthen aufs neue, soweit sie es vermochte, ihrer Aemter enthoben. Hardenrath erhielt am 4. Juli seine Entlassung; sein Nachfolger wurde Lic. Pütz, wohl auch gut katholisch aber nicht kaiserlich gesinnt. Ossenbroich wurde seiner Stelle als Haushofmeister entsetzt, blieb zwar am Hofe, „erduldete aber Unsägliches.“ Auch die Entfernung Schenkerns von seinem Befehlshaberposten in Jülich war noch immer das heiss ersehnte Ziel Jakobens und ihrer protestantischen oder protestantisch gesinnten Rathgeber, zu welchen ausser Palant und Bongart namentlich der Landrentmeister Heinrich von Diepenbrock und ihr Sekretär Arnold gehörten. Die herzoglichen Kassen wurden angewiesen, keine Löhnung

1) Keller S. 35 f.

2) „ . . . poiche in luogo di doversi comandar' et oprarsi la sopra potesta del signor duca secondo il consiglio, che gli diedi, esortava et pregava“, Frangipani an Papst Clemens VIII. am 9. Juli 1592, Cod. Borghes. III. 107 F. Dupl.; Keller S. 148, no. 107.

mehr für die Besetzung in Jülich auszuzahlen; dadurch sollte eine Meuterei unter den Soldaten Schenkerns hervorgerufen werden¹, der, auf die kaiserliche Vollmacht gestützt, der Abberufung durch die Herzogin nicht Folge geleistet hatte.

Der Nuntius gab sich vergeblich Mühe, Hardenraths Entlassung rückgängig zu machen; der hochbetagte Mann scheint den Wiedereintritt in den Dienst abgelehnt zu haben und wird darum auch nicht unter den Räten genannt, mit welchen Jakobe sich später wieder auszusöhnen verprach², dagegen ermunterte er Schenkern mit Erfolg, auf seinem Posten in Jülich auszuhalten im Hinblick auf die bevorstehende Ankunft der kaiserlichen Bevollmächtigten. Als solche waren schon im Mai Freiherr von Hoyos und Dr. Joh. Wolf Freymond ernannt worden³. Der Nuntius erwartete sie mit Sehnsucht; da aber ihre Ankunft sich noch immer verzögerte, so reiste er gegen Ende Juli nach Lüttich und Spaa, um sich mit dem Kurfürsten von Köln und dem Herzog von Parma über Angelegenheiten des Erzstiftes und die Lage in Jülich-Kleve zu berathen. Der Kurfürst versprach ihm, sobald der für den Monat Juli nach Brühl zusammenberufene kölnische Landtag geschlossen sei, dem Wunsche des Papstes gemäss nach Düsseldorf zu gehen und persönlich auf die Herzogin einzuwirken, während Parma einen Gesandten schicken wollte. Der ausführliche Bericht über diese Begegnung liegt in dem oben bereits angezogenen Schreiben an den Papst vom 9. Juli vor, in welchem der Nuntius nicht verschweigt, dass die abermalige Anlehnung Jakobens an die Protestanten eine Folge der von den katholischen Räten ganz unverhohlen geforderten Ausschliessung der Herzogin von der Regentschaft sei. Der Papst dürfe auch überzeugt sein, dass die Räte nicht so sehr vom Eifer für die Religion als vielmehr von eigennützigem Absichten sich leiten liessen, denn zu Lebzeiten des Herzogs Wilhelm hätten sie, so oft kirchliche Rechte in Frage gekommen, sich immer widerhaarig gezeigt⁴.

1) Frangipani an Papst Clemens VIII. am 17. Sept. 1592, Cod. Borghes. III. 63 b. c. fol. 47. Or.

2) Stieve S. 63, Anmerk. 2.

3) Germ. XV. 6. u. 13. Juni 1592.

4) „La tardanza delli deputati dell' imperatore et l'imprudenza di cattolici, che hanno apertamente procurato l'esclusione della signora duchessa, han

Ungeachtet der wiederholten schriftlichen und mündlichen Warnungen des Nuntius verfolgte Jakobe den neuerdings eingeschlagenen Weg weiter. Ihre Herrschsucht hielt jetzt auch die bedenklichsten Mittel, wenn sie nur Erfolg versprachen, nicht mehr für unerlaubt.

Am 20. Juli kamen Dreger und Taxis von Prag zurück, aber das für den Herzog Johann Wilhelm und die sämtlichen Rätthe bestimmte Schreiben des Kaisers, welches die Antwort vom 12. Mai auf ihre Werbung enthielt, überreichten sie zunächst nicht. Das vermochte um so leichter zu geschehen, als Hardenrath verabschiedet, Ossenbroich bei Seite gestellt war und Schenkern sich nicht von Jülich entfernen konnte. Dagegen liessen sie mündlich verlauten, mehr als sie begehrt hätten, sei ihnen vom Kaiser bewilligt, und der Herzogin allein die Regentschaft übertragen worden. Auf diese Weise sollte dieser das Regiment in die Hände gespielt und ein ihren Wünschen entsprechender Wechsel in den höheren Beamtenstellen auf scheinbar legalem Wege durchgeführt werden, bevor durch die Bekanntgebung der kaiserlichen Entscheidung diesen Bestrebungen ein Riegel vorgeschoben war. So bestätigte sich die Voraussage der Gegner Jakobens, dass sie und ihre Verbündeten um den Kaiser gar nichts gäben und sich demselben zu widersetzen gedächten, wenn er ihren Wünschen Zuwiderlaufendes anordne¹.

Dr. Dreger wurde sofort nach seiner Rückkehr von Prag zur Belohnung für seine Dienste zum Mitglied des geheimen Rathes ernannt, ebenso Diepenbrock, in dessen Wohnung die Vertrauten der Herzogin ihre Berathungen zu halten pflegten².

So gewann Jakobe, während die Kommissare des Kaisers noch immer auf sich warten liessen, in ihrem Streben nach Herrschaft einen weiten Vorsprung, und aus gewissen Aeusserungen, welche sie mit ungewohnter Erregung fallen liess, durfte man

posto in manifestissimo pericolo la religione cattolica negli stati di Cleves; et sia pur certa V. B^{ue}, che non tanto si moveno per zelo della religione quanto per lor particolari interessi, havendo in essi trovato sempre in vita del signor duca Guglielmo durezza nelle cose della giuriditione ecclesiastica.“

1) Stieve S. 58.

2) *Extractus litterarum illustrissimae ducissae Sybillae virginis de dato Dusseldorf 28. julii anno 1592, Cod. Borghes. III. 92b fol. 84f.* Das Schreiben der Prinzessin war allem Anschein nach an den Nuntius in Köln gerichtet.

schliessen, dass sie ihrer Ziele sicher zu sein glaubte. In Rom vermuthete man ein geheimes Einverständniss zwischen ihr und den Holländern¹.

Dem Erscheinen der kaiserlichen Abgesandten konnte sie natürlich nach diesen Vorgängen nur mit Besorgniss entgegensehen, und es ging das Gerücht, sie werde ihnen ausweichen und vor ihrer Ankunft Düsseldorf verlassen². Vielleicht wurde dies auch nur durch ein gegen Ende Juli eingelaufenes Schreiben des Erzbischofs von Köln, welches unverkennbaren Eindruck auf Jakobe machte, verhindert.

Aber auch die schlimmsten Nachrichten von Düsseldorf vermochten die Entschliessungen am kaiserlichen Hofe nicht zu beschleunigen, so dass der hl. Stuhl sich in seinen Schreiben an den dortigen Nuntius mehr als ein Mal in den schärfsten Ausdrücken darüber beklagt³, und der Papst, um das schlimmste zu verhüten, den Erzbischof von Köln durch ein Breve vom 15. September wieder sehr dringend ermahnt, sich um seiner eigenen durch die Nachbarschaft gefährdeten Diözese willen der Jülicher Angelegenheiten mit grösstem Eifer anzunehmen, in der Nähe zu bleiben, die Herzogin, wenn nöthig, öfters zu besuchen und sie von dem Bündniss mit den Andersgläubigen abwendig zu machen⁴.

Der Erzbischof war aber schon Ende August, gemäss seinem dem Nuntius gegebenen Versprechen und auch auf den Wunsch der Herzogin Jakobe selbst, in Düsseldorf gewesen und hatte seine Base, deren mündlichen Versicherungen auch er geringes Vertrauen schenkte, zu einer vom 30. August datirten urkundlichen Erklärung veranlasst, in welcher sie dem katholischen Glauben treu zu bleiben, die häretischen Predigten in den klevischen Städten abzuschaffen und die Verkündigung des Konzils von Trient sowie

1) Germ. XV. 8. Aug. 1592.

2) Germ. XV. 1. Aug. 1592.

3) Wenn, so schreibt der päpstliche Nepote Cintio Aldobrandini z. B. am 5. Sept. 1592, der Brief der Herzogin Sibilla — vielleicht das oben angezogene Schreiben vom 28. Juli — nicht hinreiche, die kaiserlichen Kommissare und die, welche dieselben rechtzeitig hätten schicken sollen, zu beschämen, so müssten sie alle Scham verloren haben. Am 3. Okt.: Wenn dieses absichtliche Zögern (in Prag) für klug gehalten werde, so müsse man gestehen, dass dies eine ganz neue politische Weisheit sei, die allerdings anderen Leuten nicht in den Kopf wolle, Germ. XV.

4) Arch. Vatic. Clementis VIII. Brevia An. I. fol. 5. Min.

die Ausübung der kirchlichen Jurisdiktion in den Herzogthümern¹ durch den Erzbischof zu gestatten versprach. Dass sie jemals einen katholischen Rath um seiner Religion willen vom Amte entfernt, die protestantischen Rätthe bevorzugt und mit ihnen die religiösen Angelegenheiten des Landes berathen habe, stellte sie in der Urkunde in Abrede². Jedoch scheint sie mündlich dem Erzbischof in Betreff eines Wechsels ihrer Rathgeber bestimmte Zusagen gemacht zu haben. Alsbald ergingen auch strenge Befehle gegen das Konventikelwesen an die Regierung in Kleve³, und die Prädikanten wurden aus Xanten verwiesen⁴. Den Jesuiten wurde die Stiftsschule zu Emmerich mit Zustimmung der Herzogin durch eine unter dem Namen Johann Wilhelms ausgestellte Urkunde nun wirklich übertragen, und sechs Professoren wurden alsbald dorthin geschickt⁵. Palant und Bongart mussten katholischen Rätthen Platz machen und den Hof verlassen⁶. Den Erzbischof aber ermahnte der Papst durch ein Breve vom 15. November 1592, in welchem er ihm für seine erfolgreichen Bemühungen in Düsseldorf dankte, er möge die Erklärung der Herzogin zur Wiederherstellung seiner kirchlichen Rechte benützen und eine Visitation in den herzoglichen Landen abhalten⁷.

Trotz alledem war das Vertrauen zu der scheinbaren Sinnesänderung der Herzogin bei den Katholiken so gering, dass die nach Düsseldorf berufenen Rätthe vor dem Eintreffen der kaiserlichen Bevollmächtigten nicht einmal hinkommen wollten, und Frangipani im Eingang desselben Schreibens vom 24. September 1592, in welchem er über die jüngsten Erfolge an den Papst be-

1) Ueber die Hindernisse, welche der kirchlichen Gerichtsbarkeit des Kölner Erzbischofs von Seiten der jülich-klevischen Regierung namentlich unter Herzog Wilhelm IV. — „seit ungefähr dreissig Jahren“ (Germ. XV. 31. Okt. 1592) — in den Weg gelegt wurden, vgl. J. H. Floss, Zum clevisch-märkischen Kirchenstreit (Bonn 1883), S. 1 ff.

2) Das Schriftstück ist abgedruckt in der Zeitschr. d. Berg. Gesch.-Ver. Bd. 3 S. 365 ff.

3) a. a. O. S. 362 f.

4) Frangipani an Papst Clemens VIII. am 24. Sept. 1592, Cod. Borghes. III. 63. b. c. fol. 48. Or.; Germ. XV. 17. Okt. 1592.

5) Kopie der Urkunde (ohne Datum) in Cod. Borghes. III. 63. b. c. fol. 49.

6) Frangipanis oben erwähnter Bericht vom 24. Sept.

7) Germ. XV. 31. Okt. 1592. Eine Abschrift des Breves in Arch. Vatic. Clementis VIII. Brevia An. I. fol. 115.

richtet, unverhohlen es ausspricht, dass nur des Papstes ermunternder Zuspruch ihn abhalte, die Jülicher Sachen in gänzlicher Hoffnungslosigkeit aufzugeben. Ein Grund seiner Entmuthigung scheint neben anderem der Gedanke gewesen zu sein, dass er mit seinen rastlosen Bemühungen nur die Geschäfte anderer Leute besorge, deren selbststüchtige Bestrebungen Ursache gewesen, dass man die Herzogin bisher nicht richtig behandelt habe. Er bemerkt nämlich auch hier wieder, er sei trotz der gegentheiligen Ansicht anderer¹ noch immer der Ueberzeugung, dass es diesen Leuten, nämlich Schenkern und seinen Freunden, an erster Stelle nicht um die Religion zu thun sei. Auch als die Kommissare des Kaisers endlich anlangten, wagte er sich kaum noch einen Erfolg von ihrer Sendung zu versprechen. Noch viel weniger der Kurfürst von Köln.

Ernst, der sonst das Vertrauen des Kaisers in hohem Grade besass und in den Angelegenheiten des Reiches gern von ihm zu Rathe gezogen wurde, fühlte sich verletzt, weil Rudolph im Jülicher Regimentsstreit nicht seiner Ansicht gefolgt war. Der Kurfürst war ja von Anfang an für eine Regentschaft der Herzogin eingetreten, die Mittheilungen aber, welche ihm die Kommissare auf ihrer Reise nach Düsseldorf am 11. Oktober in Bonn über ihre Aufträge machten, liessen ihm eine Theilnahme Jakobens am Regiment als ausgeschlossen erscheinen. Ausserdem hatte der Erzbischof dem Kaiser den Rath ertheilt, nicht wieder den Freiherrn von Hoyos als Bevollmächtigten zu schicken, und zwar aus einem zweifachen Grunde. Einmal sehe die Herzogin denselben nicht gern, weil er im Verdacht stehe, seinen persönlichen Vortheil in Düsseldorf zu suchen. Man glaubte nämlich, und wie sich später auch herausstellte, nicht mit Unrecht, dass Hoyos kaiserlicher Statthalter bei der neuzuordnenden Regierung werden wolle.

1) Der Nuntius denkt an den kaiserlichen Hof und seinen durch die dort herrschende Stimmung beeinflussten Kollegen, — seit Anfang Juli 1592 war es der Bischof von Cremona, Cesare Speciano — denn in dem unten angeführten Schreiben vom 22. Okt. und sonst mehrfach beklagt er sich, dass er in Prag für seine Versicherung, es handele sich bei dem Streit zwischen Jakobe und den Räten nicht um die Religion allein, sondern um die Verfolgung eigennütziger Absichten, nie Glauben gefunden habe. Auch der hl. Stuhl war der Ansicht, dass man in Prag nicht gut unterrichtet sei, Germ. XV. 21. Nov. 1592.

Namentlich aber, stellte der Kurfürst vor, würde der Umstand, dass Hoyos Oesterreicher sei, dem Gerede neue Nahrung geben, als ob der Kaiser die Jülicher Länder im Erledigungsfalle unter dem Vorwande der Oberlehensherrlichkeit zur habsburgischen Hausmacht ziehen wolle¹. Leicht könnte auch dem kranken Herzog die Meinung beigebracht werden, der Kaiser wolle ihn unter dem Scheine der Vormundschaft beiseite schieben, was dann für den Geisteszustand des Fürsten schlimme Folgen haben könne.

Die Bedenken des Kurfürsten waren nur allzu begründet, und wir begreifen es einigermassen, dass er, als ungeachtet seiner Gegenvorstellungen und auch gegen die Erwartung der Herzogin die Ernennung des Hoyos aufrecht erhalten wurde, in der ersten Regung des Unwillens sich jeder weiteren Einwirkung auf den Gang der Dinge in Düsseldorf zu enthalten beschloss, „um nicht noch grösseren Verdacht bei Sr. Majestät zu erwecken“². Er war nämlich am Hofe zu Prag verdächtigt worden, dass er bei seiner Einmischung in die jülich-klevischen Angelegenheiten nur den eigennützigsten Zweck verfolge, seine kirchliche Gerichtsbarkeit in den Herzogthümern wiederzugewinnen³.

Ebensowenig wie dem Kurfürsten gestatteten die Kommissare dem Nuntius, mit welchem sie am 14. Oktober in Köln eine lange Unterredung hatten, einen Einblick in ihre Instruktion. Aus ihren mündlichen Mittheilungen entnahm er jedoch, dass sie nicht den Auftrag hätten, die Herzogin gänzlich vom Regiment auszuschliessen, wie der Kurfürst glaubte, sondern dieses so einzurichten, dass Jakobe, selbst wenn sie wollte, nicht im Stande wäre, eine die Religion oder den Frieden des Landes schädigende Massregel durchzusetzen. Die Neuordnung der Regierung sollte nämlich auf der Grundlage der kaiserlichen Entscheidung vom 12. Mai geschehen. Möglich, dass Ernst gerade eine derart eingeschränkte Gewalt der Herzogin als wirkliche Ausschliessung vom Regiment ansah, während allerdings nach der Darstellung des Nuntius die Gesandten sich der Doppelzüngigkeit schuldig

1) Gerade um diesem schon lange verbreiteten, aber unbegründeten Gerüchte allen Boden zu entziehen, wünschte Frangipani auch, als er die Regentschaft Jakobens empfahl, ihr ein Mitglied des einheimischen Adels an die Seite gestellt zu sehen, s. oben S. 113 u. 119.

2) N.-B. (erster) vom 22. Okt. 1592, Cod. Borghes. III. 107 F. Or.

3) Stieve S. 64.

gemacht hätten. Frangipani drückt wenigstens in dem oben erwähnten Berichte vom 22. Oktober seine Verwunderung darüber aus, dass die Kommissare ihm versichert hätten, sie dächten nicht an eine völlige Entfernung der Herzogin von der Regierung, während er später gehört habe, sie hätten dem Kurfürsten in Bonn das Gegentheil gesagt.

Frangipani hielt es nun zwar für wahrscheinlich, dass Jakobe sich auch eine solche Einschränkung ihrer Machtbefugnisse, wie die Kommissare sie ihm angedeutet hatten, wenn schon ungern, schliesslich doch würde gefallen lassen, er vermisste aber die Bürgschaften dafür, dass die Fürstin nach der Abreise der Gesandten sich der beengenden Fesseln nicht wieder entledige¹. Die Bestellung eines kaiserlichen Adjunkten scheint demnach bei der Unterredung der Kommissare mit dem Nuntius nicht zur Sprache gekommen zu sein, obschon dieselbe ein Hauptzwek ihrer Sendung war. Hoyos, dessen Absichten auf die einflussreiche Stelle gerichtet waren, hatte auch allen Grund, diesen Punkt einstweilen geheim zu halten, da ihm der aller Schrofheit abholde, vermittelnde Standpunkt des Nuntius in der jülich-klevischen Regierungsfrage nicht unbekannt war, und Frangipani ja die Wahl eines kaiserlichen Adjunkten auf ein Mitglied des landsässigen Adels gelenkt wissen wollte.

Am 17. Oktober kam die Gesandtschaft nach Düsseldorf und wurde sofort in ihrem Absteigequartier auf das schärfste überwacht². Der Nuntius sagt nicht, ob dies auf Anordnung Johann Wilhelms oder auf Befehl der Herzogin geschah, wohl aber erzählt er, dass diese sich anfangs weigerte, die Gesandten zu empfangen, weil die zu den Verhandlungen einberufenen Rätthe und Ständeausschüsse noch nicht erschienen seien. Ein Vorwand, der die Abneigung Jakobens gegen die kaiserliche Kommission um so weniger zu verhüllen geeignet war, da ja geschäftliche Angelegenheiten bei der ersten Begrüssung nur obenhin berührt werden konnten. In der That beschränkten sich die Gesandten, als sie nach mehr-

1) „ . . . non vedo ancor le leggi, sotto le quali possa esser' ristretta, che partiti li ambasciatori, poiche non mostrano volontà di riseder lungamente nella corte di Cleves, non se ne scioglia et se ne liberi . . . “. N.-B. vom 15. Okt. 1592, Cod. Borghes. III. 107 F. Or.

2) „ . . . le guardie secrete poste in ogni parte dell' allogiamento loro ch'impediscono li cattolici di pratticar' con essi“. N.-B. vom 22. Okt.

tägigem Warten Audienz erhielten, auf die Erklärung, der Kaiser lasse der Herzogin sein Beileid zu dem Tode ihres Schwiegervaters ausdrücken und weise die Anschuldigung zurtück, dass er nach dem Besitze der jülich-klevischen Länder trachte. Die Herzogin erwiderte in allgemeinen Ausdrücken, indem sie die eingehendere Beantwortung der kaiserlichen Botschaft bis zur Eröffnung des Ausschusstages verschob¹.

Tief betroffen über die Aufnahme, welche sie in Düsseldorf gefunden, riefen die Kommissare schon am 20. Oktober die Hülfe des Kurfürsten und des Nuntius an. Ernst war aber aus den oben erwähnten Gründen so missstimmt, dass er nur auf wiederholte dringende Bitten des Nuntius² und aus Rücksicht auf die Wünsche des Papstes sich endlich bereit erklärte, nach Düsseldorf zu gehen und die Herzogin zu beruhigen. Nach Verabredung mit Frangipani kann er Anfang November, um erst den Verlauf der Dinge aus der Nähe zu beobachten, nach Kaiserswerth. Verhandlungen, welche er hier und in Linn mit den Spaniern über die Herausgabe der von ihnen noch gehaltenen festen Plätze im Erzstift zu führen hatte, sollten seine Reise vor der Oeffentlichkeit begründen. Auch Frangipani fing jetzt zu fürchten an, die Anwesenheit der Kommissare, auf welche er soviel Hoffnung gesetzt hatte, werde, zumal da unter diesen selbst kein Einvernehmen bestand, mehr schaden als nützen, und bedauerte, dass man am kaiserlichen Hofe auf die Herzogin zu wenig Rücksicht nehme, ihren Gegnern aber zuviel Vertrauen schenke und überhaupt die Lage nicht richtig beurtheile³. Indess ging er, um besser nach allen Seiten versöhnend eingreifen zu können, am 31. Oktober, an dem Tage, da die Kommissare sich ihres Auftrages vor den Ausschüssen der Stände entledigen sollten, nach Neuss⁴, wo gerade Verhandlungen über die Gründung eines Jesuitenkollegiums seine Anwesenheit wünschenswerth erscheinen liessen.

1) Ein lateinischer Bericht über die Audienz in Cod. Borghes. III. 63 b. c. fol. 27. Kop.; dazu N.-B. vom 29. Okt. 1592 a. a. O. fol. 37. Or.

2) N.-B. vom 22. Okt. und vom 4. Nov. 1592, Cod. Borghes. cit. fol. 28. Or.

3) Vgl. den mehrfach erwähnten Nuntiaturreport vom 22. Okt.

4) „ . . . per essergli [sc. all' elettore] da vicino et sostener' questa causa poco ben' intesa da coloro, che la vogliono stimar' per causa di religion pura,“ N.-B. vom 29. Okt.

„Leichten Herzens“ konnte er reisen, da er den Tag vorher ein vom 24. Oktober datirtes Schreiben der Herzogin Jakobe erhalten hatte, welches ebenfalls seine Vermittelung in der Regierungsfrage in Anspruch nahm. Nachdem die Fürstin im Eingange des Briefes ihre Anhänglichkeit an den katholischen Glauben betheuert hat, ersucht sie den Nuntius um seine Verwendung am kaiserlichen Hofe, damit namentlich der durch Hoyos dem Kaiser „von Düsseldorf aus“ gemachte Vorschlag, dem Herzog und der Herzogin einen Herrn vom kaiserlichen Hofe in der Regierung an die Seite zu stellen, nicht verwirklicht würde. Hoyos habe diesen Antrag offenbar in eigennütziger Absicht gestellt¹. Jedenfalls möchte der Kaiser es eine Zeit lang mit ihrem Regiment versuchen, sie sei ja jederzeit bereit, seinen Anordnungen Folge zu leisten und sich eine andere Regierungsform gefallen zu lassen².

Von Neuss schickte der Nuntius am Allerheiligenfeste den Stiftsdekan von St. Maria ad gradus, Georg Braun, und den erzbischöflichen Obersiegler, welche er zu den Verhandlungen wegen des Jesuitenkollegiums mitgenommen hatte, zur Begrüssung der herzoglichen Familie sowie der kaiserlichen Kommissare und des ebenfalls anwesenden Abgesandten der Brüsseler Regierung, des Kanzlers Kriep, nach Düsseldorf. Sie überbrachten dem Nuntius am 3. November das erneuerte Versprechen von seiten der Herzogin, die katholische Religion in allen herzoglichen Staaten schützen und aufrecht halten zu wollen³.

Am Vorabende von Allerheiligen hatten die Bevollmächtigten die Botschaft des Kaisers den Ausschüssen der Stände in Gegenwart der Herzogin und der Räte mündlich vorgetragen und danach in Abschrift überreicht. Dieselbe wirft einen kurzen Rückblick auf die bisherigen Massnahmen zur Herstellung einer geordneten Regierung in Jülich-Kleve und gipfelt in der Erklärung, dass der

1) Hoyos wird gewiss nicht unterlassen haben, über den das Ansehen des Kaisers missachtenden Empfang in Düsseldorf, wie an den Kurfürsten und den Nuntius, so vor allem an den Kaiser zu berichten, und im Anschluss daran hatte er wohl ausgeführt, dass nur eine Person aus der Umgebung des Kaisers selbst am Hofe zu Düsseldorf als Adjunkt die so schmählich darniederliegende kaiserliche Autorität zu wahren vermöge. Auf wen konnte dann die Wahl Rudolphs eher fallen als eben auf Hoyos?

2) Eine Kopie des Schreibens der Herzogin in Cod. Borghes. III. 63 b. c. fol. 29.

3) N.-B. vom 4. Nov. 1592.

Kaiser zum Wohle des Herzogs und der Herzogin und zur Aufrechthaltung der Ruhe im Lande ein Mitglied des hohen Adels der Regierung beizuordnen beschlossen habe, welches, beständig dort residirend, im Namen kaiserlicher Majestät an allen Regierungshandlungen theilnehmen solle. „Es müsse nun Gegenstand einer sorgfältigen Berathung sein, wie dies ins Werk gestellt, und wer zum Adjunkten ernannt werden solle, und was sonst noch die Kommissare zum Besten der Regierung für zuträglich erachten möchten“¹.

Die Frage, ob der Adjunkt aus dem einheimischen oder aus dem Adel des Hofes von Prag genommen werden solle, war also in der kaiserlichen Botschaft offen gelassen. Mit dem Inhalte des Schriftstückes war der hl. Stuhl wohl zufrieden, er gründete darauf die Hoffnung auf einen friedlichen Ausgleich².

Als aber nun die Verhandlungen begannen, war ein selbstloses Interesse für das Wohl des Landes bei keinem der Beteiligten zu finden, Eigennutz war auf allen Seiten die herrschende Gesinnung, keine der Parteien scheute vor den verwerflichsten Mitteln zurück, um einen Vortheil über den Gegner zu erringen. Vergebens schmeichelte sich darum der Nuntius mit der Hoffnung, dass noch alles gut gehen werde, wenn nur Hoyos es nicht an der nöthigen Rücksicht gegen die Fürstin fehlen lasse³. Denn eben rücksichtslos war der Kaiserbote im höchsten Masse⁴.

1) „*Articoli per Caesareae maiestatis legatos Dusseldorpii ultima octobris statibus voce propositi et postmodum in scriptis exhibiti*“.. Der Schlusssatz lautet: „*Quanam autem ratione id ad effectum deducendum, et quis ita adiungi ac praefici debeat, aut si domini commissarii pro conservanda regimine salubriora consilia suppeditare possent* — das letzte Wort ist zum Theil zerstört — in ulteriorem rationem esset deducendum. Reliqua particularia ulterior consultatio deliberabit,“ Cod. Borghes. cit. fol. 123.

2) Germ. XV. 21. Nov. 1592.

3) Der Bischof von Tricarico (Frangipani). heisst es Germ. XV. 21. Nov. 1592, fahre fort „in assicurarsi della religione della duchessa et che ella non sia per procurare disordine alcuno se non in caso, che si vedesse sprezzare da quelli che li vengono messi in sospetto“. Dass hier wenigstens zunächst auf Hoyos angespielt wird, unterliegt wohl keinem Zweifel.

4) Für die Reihenfolge der nun zu erzählenden Begebenheiten waren die Angaben der angeführten Quellen massgebend. Bei Stieve S. 68 ff. findet eine kleine Verschiebung statt, welche jedoch kein wesentlich anderes Bild ergibt.

Während nämlich die Rätthe über die kaiserliche Proposition beriethen, suchte Hoyos seine Ziele auf krummen Wegen zu erreichen. Es handelte sich hauptsächlich darum, den Adjunkten, gegen den sowohl Jakobe wie die Stände sich sträubten, durchzusetzen und den Marschall Schenkern bei dem Kommando über die Festung Jülich zu erhalten. Zu diesem Zwecke bemühte er sich, die protestantischen Rätthe und Landstände mit der Herzogin zu verfeinden, indem er anfangs das Gerücht verbreitete, bald aber auch ganz offen es aussprach, die Herzogin wolle sich den Adjunkten gefallen lassen und habe dem Kaiser derartige Zusicherungen gemacht, dass Rätthe und Stände, wenn sie dieselben erführen, alles Vertrauen zu ihr verlieren müssten¹. Hoyos scheute sich sogar nicht, den Landständen Abschriften der Dokumente mitzutheilen, in welchen Jakobe den Kaiser und den Erzbischof von Köln ihrer Treue gegen die katholische Kirche versichert und feierliche Versprechungen für die Erhaltung der katholischen Religion gemacht hatte. Zur möglichsten Entschuldigung des Gesandten soll nicht verschwiegen werden, dass er die Versicherungen Jakobens für eitel Trug gehalten haben will², während doch jedenfalls der Erzbischof und der Nuntius und der hl. Stuhl selbst zwar die Herzogin für schwach und höchst unbeständig, aber im grossen und ganzen ihre Versprechungen doch für aufrichtig hielten. Es ist aber kaum anzunehmen, dass Hoyos in gutem Glauben gehandelt hat, wenn anders die Anklage wahr ist, welche Jakobe gegen ihn beim apostolischen Stuhle erhob, dass er nämlich den Protestanten in Jülich-Kleve Religionsfreiheit versprochen habe³. Auch Frangipani berichtet wiederholt nach Rom über unstatthafte Versprechungen, welche Hoyos den Protestanten gemacht habe⁴.

Die Umtriebe des Freiherrn von Hoyos hatten wirklich ein fast allgemeines Misstrauen gegen Jakobe zur Folge. Die Landstände glaubten sich von ihr verrathen und traten mit dem Kommissar ins Einvernehmen; auch Graf Dhaun, der schon vorher wegen einer Privatangelegenheit mit der Herzogin auf gespanntem Fusse

1) Schreiben des Kurfürsten Ernst aus Linn vom 25. Nov. 1592, Ital. Kop.; der Name des Adressaten, wahrscheinlich Minutio Minucci, fehlt; die Anrede lautet: Molto R^{do} et Ill^{mo} sig^{re}., Cod. Borghes, III. 92. b. fol. 108 ff.

2) Stieve S. 156, no. 5.

3) Siehe unten S. 145, Anmerk. 5.

4) Z. B. Germ. XV. 13. März 1593.

gelebt hätte, verständigte sich mit Hoyos. Aber Palant, Bongart, Dreger, ihre einflussreichsten Rathgeber, blieben ihr treu und bemühten sich, ihr die entfremdeten Gemüther wiederzugewinnen.

Kurfürst Ernst befürchtete, seine Base könnte, um sich zu halten, nun offen und entschieden die Partei der Stände ergreifen und damit das Zeichen zur allgemeinen Einführung des protestantischen Kultus geben. Er beschloss darum sofort einzugreifen. Auf den 15. November lud er den Nuntius zu sich nach Kaiserswerth und einigte sich mit ihm in längerer Berathung über die der Herzogin zu bewilligenden Rechte. Andern Tags ging er nach Düsseldorf und verhandelte mit den Parteien, wobei er namentlich für die Zulassung der Herzogin zur Regierung eintrat und die Einsetzung des Adjunkten bekämpfte¹. Frangipani, der nach Neuss zurückgekehrt war, wurde am Morgen des 17. November ebenfalls nach Düsseldorf berufen, „weil die Sache verfahren, und eine neue Berathung nöthig geworden“. Es war nämlich dem Kurfürsten zwar, wie er glaubte, gelungen, in Betreff der meisten auf das Regiment bezüglichen Fragen eine Einigung unter den Parteien herbeizuführen, aber mit Heftigkeit bestand Jakobe auf Schenkerns Abberufung von Jülich, nachdem der Herzog vor kurzem einen neuen Wuthanfall bekommen hatte, weil er sich einbildete, die kaiserliche Bestätigung des Marschalls in seinem Kommando bedeute nichts anderes, als dass ihm das Herzogthum Jülich vom Kaiser genommen sei. Auch der Kurfürst und Freymond waren für die Entfernung Schenkerns als das kleinere Uebel², während Hoyos sich widersetzte. Es wurde beschlossen, Freymond solle nach Prag zurückkehren, dem Kaiser Bericht erstatten und ihn hinsichtlich Schenkerns zur Nachgiebigkeit gegen Jakobens Wünsche zu bestimmen suchen. Seine Abreise wurde dann aber vermuthlich aus dem Grunde noch verschoben, damit er erst die neue Regimentsordnung mitberathen und dieselbe dem Kaiser vorlegen könnte.

Ernst ging nach Linn und berichtete von da über die Vor-

1) Seine den Kommissaren übermittelten Rathschläge enthält das von Stieve S. 68 f. im Auszug mitgetheilte Memorandum vom 17. Nov. 1592.

2) „L' Hoyos non vuol che se rimovi [il Schenkern], et il Fraimont suo collega per minor' male persuade il contrario“, N.-B. vom 10. Dez. 1592 Cod. Borghes. III. 63 b. c. fol. 13. Or.

gänge der letzten Tage an den hl. Stuhl. Frangipani kehrte am 21. November nach Köln zurück.

Vier Tage später kam Hoyos des Abends heimlich zu ihm, um sich Raths zu erholen, ob er während Freymonds Abwesenheit in Düsseldorf oder in Köln bleiben solle. Der Kurfürst hatte nämlich gewünscht, er möchte, wenn er nicht den Auftrag an den Kaiser gemeinsam mit seinem Kollegen übernehmen wolle, bis zu dessen Rückkehr von Düsseldorf fern bleiben, damit nicht die ruhige Entwicklung der Dinge möglicher Weise eine Störung erlitte¹. Der Nuntius rieth ihm aber, nicht in Köln zu bleiben, sondern wenigstens in die Nähe von Düsseldorf, etwa nach Neuss, zu gehen und dort die schwebenden Angelegenheiten im Auge zu behalten, weil sonst zu befürchten stünde, dass bei der Abwesenheit beider Kommissare die protestantische Partei wieder die Oberhand gewinnen würde². Denn die Herzogin war völlig unberechenbar. Hatte sie doch kaum dem Kurfürsten in der feierlichsten Weise durch die Urkunde vom 30. August die Freiheit der kirchlichen Jurisdiktion in den jülich-klevischen Ländern zugesichert, als sie sogleich an alle Amtleute den Befehl erliess, etwaigen Abgesandten des Erzbischofs von Köln die Kirchenvisitation in ihren Aemtern nicht zu gestatten³.

Man würde sicher irren, wollte man aus diesem scheinbar vertrauten Verkehr des Nuntius mit Hoyos auf eine vollständige Uebereinstimmung beider in ihren Zielen und Mitteln schliessen. Dass eine solche nicht vorhanden, zeigt schon die Zurückhaltung

1) Stieve S. 158 f. Kurfürst Ernst schliesst seinen Bericht an Minucci(?) vom 25. Nov. mit den Worten: „ . . . con che restorono le cose acquietate, et spero ch' ogn' uno delli radunati si ritirerà à casa aspettando pacificamente la dichiarazione di sua maestà.“

2) N.-B. vom 26. Nov. 1592, Cod. Borghes. cit. fol. 31. Or.

3) N.-B. vom 3. Dez. 1592, Cod. Borghes. cit. fol. 12. Or. Der Nuntius ist zurückhaltend genug in seinem Urtheil, um zuzugeben, dass Jakobe für diese und andere auffallende Massnahmen immer gewisse Gründe beibringen könne. Es lasse sich darum auch nicht behaupten, dass sie dem Protestantismus zuneige, jedenfalls aber müsse man vorsichtig mit ihr sein und ihr mehr mit Güte als mit Strenge begegnen. In dem vorliegenden Falle war auch Ernst der Meinung, so lange in Jülich-Kleve keine feste Regierung bestehe, dürfe man an eine förmliche Visitation nicht denken. So äusserte er sich gegen den Nuntius, als derselbe ihm am 17. Dez. das Breve vom 15. Nov. überreichte, N.-B. vom 17. Dez. 1592 a. a. O. fol. 8. Or.

Hoyos' dem Nuntius gegenüber bei dem Besuche vom 14. Oktober¹. In vertraulichen Mittheilungen beklagt er sich auch über miss-träuisches Benehmen Frangipanis und über seine gemässigte Hal-tung, welche er nicht als den kirchlichen Interessen entsprechend anerkennen, sondern nur als das Ergebniss ehrgeiziger Bestre-bungen oder unziemlicher Rücksichtnahme auf den Kurfürsten ver- stehen will². Frangipani seinerseits lobt des Hoyos diplomatischen Scharfblick, billigt auch seine Absicht, Jakobe von der protestan- tischen Partei zu trennen, ohne jedoch, soviel ich aus den mir vorliegenden Berichten ersehe, über den sittlichen Werth des Mit- tels, die Veröffentlichung der Dokumente und sonstige Zweideutig- keiten, ein Urtheil abzugeben. Sein eigenes milderer Auftreten aber rechtfertigt er sehr gut, indem er am Schlusse seines Berichtes vom 26. November sagt, er habe früh genug wahrheitsgetreue Mittheilungen über die Lage in Düsseldorf nach Prag gelangen lassen und darauf aufmerksam gemacht, es müsse die Herzogin mehr mit Nachsicht als mit Strenge behandelt werden. Nachdem aber der gegentheilige Rath anderer durchgedrungen, so zeige sich jetzt, wie wenig der Religion in diesen Gegenden mit Einschüchterung gedient sei, zumal in der Gegenwart, wo des Kaisers Ansehen nicht geachtet werde, und die Anwesenheit der Spanier im Lande das Volk erbittere. Der hl. Stuhl selbst ziehe ja auch weise Mässigung in gegenwärtiger Zeit einem allzu gros- sen Eifer vor, wie die Thatsache der Ernennung Minuccis zum päpstlichen Sekretär beweise, eines Mannes, der die Verhältnisse Deutschlands kenne und sich dort einer allgemeinen Beliebtheit erfreue³.

Durch seine Vorschläge vom 17. November glaubte der Kur- fürst von Köln den festen Grund gelegt zu haben, auf welchem eine alle Betheiligten befriedigende Regimentsordnung durch die zu Düsseldorf vereinigten Rätthe entworfen werden könnte. Doch hierin täuschte er sich. Schon nach wenigen Tagen erhielt er in Linn die Nachricht, dass Jakobe die von den Rätthen vorgeschla- gene Regimentsordnung, weil dieselbe weder den Interessen der

1) Siehe oben S. 134.

2) Stieve S. 159, no. 8.

3) Minucci wurde von Papst Innocenz IX. wenige Stunden nach seiner Wahl, am 29. Oktober 1591, zum Sekretär für die deutschen Angelegenheiten ernannt. Stieve. Die Politik Baierns I. S. 126. Anmerk. 1

Religion noch ihrer eigenen Stellung Rechnung trüge, habe zurückweisen müssen.

Der Entwurf bestimmte nämlich, dass Angehörige beider Bekenntnisse zu den vornehmsten Stellen Zutritt haben sollten. Für die Religionsübung sollte das protestantisch gefärbte Edikt Herzog Wilhelms vom Jahre 1556 massgebend sein. Die Ernennung zu den wichtigsten Aemtern und sogar die Verleihung der kirchlichen Benefizien sollte, mit Ausschluss der Herzogin, der Gesamtheit der in ihrer Mehrzahl andersgläubigen Rätthe zustehen¹. Der Kurfürst nahm nun sofort seine Friedensbemühungen mit einem Eifer, welchen er leider in den Angelegenheiten seines Erzstiftes nur zu oft vermessen liess, wieder auf. Noch zwei Mal kehrte er nach Düsseldorf zurück und hatte schliesslich die Genugthuung, eine Regimentsordnung zu stande zu bringen, welche Jakobe befriedigte und auch die Zustimmung der Rätthe fand².

Nach dem neuen Entwurf sollte die Regierung von beiden fürstlichen Gnaden [Johann Wilhelm und Jakobe] und ihren Rätthen administrirt und nichts ohne die Rätthe vorgenommen werden. Eine Bestimmung über die Konfession der höchsten Staatsbeamten unterblieb. Der Kurfürst hatte es nämlich für unannehmbar erklärt, die Ansprüche der verschiedenen Bekenntnisse gesetzlich festzustellen, jedoch zugegeben, dass thatsächlich bei Ernennungen nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung der Konfessionen, wie bisher, zu verfahren sei, weil es unter den obwaltenden Verhältnissen nicht anders gehe³. Für die Besetzung erledigter Stellen wurde den Rätthen ein Vorschlagsrecht, das Recht der Ernennung aber der Herzogin zuerkannt. In Betreff der Kirchenämter hatte letztere die Ermächtigung beansprucht, die Benefizien ohne Seelsorge

1) Frangipani äussert seine Bedenken gegen die Vorlage in einem N.-B. vom 24. Dez. 1592: „Ma perchè giudicai sempre, che questa risposta haria scoperta la piaga, s'era di religione corrotta, o di affetti disordinati nel governo, se trovò, che escludeva in tutto la signora duchessa dall' amministrazione che ne anco la firma di sua mano gli lasciava, riservando a consiglieri la disposition del tutto, come se fusse un governo aristocratico“, Cod. Borghes. cit. fol. 3. Or.

2) Dieselbe ist abgedruckt in der *Zeitschr. des Berg. Gesch.-Ver.* Bd. 2, S. 215 ff.

3) „ . . . come V. S. medesima sà, che non si può fare altrimenti“, schrieb Ernst nach Rom.

mit Zuziehung oder wenigstens nach dem Vorschlage der Rätthe zu besetzen, während sie die Verleihung von Kuratbenefizien, um den Vorschriften des Konzils von Trient einigermaßen gerecht zu werden, nach dem Gutachten einer Prüfungskommission von vier Geistlichen vornehmen wollte. In ersterer Hinsicht drangen ihre Wünsche durch, ihren Einfluss auf die viel wichtigeren Seelsorgsstellen zu opfern konnte sich aber die Bureaukratie nicht entschliessen. Die Besetzung desselben „mit Ihrer fürstlichen Gnaden Wissen und Belieben“ wird in der Regimentsordnung den Rätthen vorbehalten.

Indem Kurfürst Ernst am 2. Dezember nach Rom über die Verbesserungen berichtet¹, welche an dem ersten Entwurf der Rätthe gemacht worden, lässt er soviel wie möglich Jakobe handelnd in den Vordergrund treten und ist angelegentlich bemüht, ihre religiöse Gesinnung im günstigsten Lichte erscheinen zu lassen². Ihre Ankläger seien Leute, welche unter dem Deckmantel des Katholizismus nur ihre persönlichen Zwecke verfolgten und die Herzogin unterdrücken wollten. Hierauf folgt eine Klage über Hoyos, der viel zum Besten der Religion thun könnte, aber bis jetzt noch wenig Interesse dafür gezeigt habe.

Hoyos war mit der Regimentsordnung, welche am 11. Dezember von der Herzogin und den Rätthen³ unterzeichnet wurde, unzufrieden, weil der Adjunkt in ihr keine Stelle erhalten hatte, und verlangte die Einsetzung einer aus zwei Katholiken und zwei Protestanten bestehenden, unter dem Vorsitze eines Adjunkten arbeitenden Oberbehörde, welche die Aufsicht über die ganze Regierung habe und ohne deren Genehmigung nichts geschehen

1) C o d. B o r g h e s. III. 92 b. fol. 124 ff. Or. Der ungenannte Adressat ist wahrscheinlich wieder Minucci.

2) In einem Schreiben an den Papst vom nämlichen Datum sagt der Kurfürst: „De ducissa Juliacensi scripsi nuper prolixè. Turbarunt postmodum spem illam Caesaris legati absque ulla tamen suae majestatis culpa, sed ipsi inter se acerbè dissentientes haud facile potuerunt proponere nedum exequi, quae forent hisce temporibus opportuna; dedisset sese forte ducissa, eius (d. h. des Hoyos) insolentiae pertaesa, in durum aliquod consilium, sed non destiti ego suadere et hortari, meoque etiam usus iure quodam affinitatis postulare, ut et dignitatis suae atque animae imprimis rationem haberet, sic labantem rursus continui,“ C o d. B o r g h e s. cit. fol. 122. Or.

3) Es fehlen die Unterschriften von Schenkern und Ossenbroich, wegen deren ein weiterer Ausgleich vorbehalten war.

dürfe¹. Sein Kollege dagegen billigte die Regimentsordnung und reiste nun alsbald ab², um die Bestätigung derselben vom Kaiser zu erbitten.

Aus dem eben erwähnten Schreiben des Erzbischofs Ernst vom 2. Dezember an Minucci (?) durfte der apostolische Stuhl die Hoffnung schöpfen, dass die neue Vereinbarung den kirchlichen Forderungen der Katholiken, soweit die Umstände es gestatteten, entgegengekommen sei. Als nun auch Jakobe am 29. Dezember den Papst unter Berufung auf diese Regimentsordnung um Fürsprache beim Kaiser ersuchte, damit sie ohne Bestellung eines Adjunkten „bei angefangener Regierung allergnädigst behandelt werden möge“, so ertheilte der päpstliche Nepote, ohne von Frangipani die Einsendung der erst in's Lateinische zu übersetzenden Regimentsordnung abzuwarten, dem Nuntius in Prag den Auftrag, dem Kaiser die Regimentsordnung zur Genehmigung zu empfehlen, wenn er nach seiner genaueren Kenntniss die Abmachungen wenigstens erträglich finde. Es sei eben viel daran gelegen, dem Kurfürsten diese Genugthuung zu verschaffen und auch die Jülicher Räte und die Herzogin zufriedenzustellen. Demgegenüber dürfe man auf die Launen eines Hoyos, dessen Absichten ohnehin so verdächtig geworden seien, keine Rücksicht nehmen³. Gleichzeitig drängte der hl. Stuhl auf die Abberufung des Kommissars, von dessen Thätigkeit, auch wegen seines Zerwürfnisses mit der Herzogin, ein Erfolg nicht mehr zu hoffen sei⁴.

Jakobe hatte nämlich in dem erwähnten Gesuch den von Hoyos an ihr verübten Verrath dem Papste geklagt und um seine Mitwirkung gebeten, damit der Freiherr, der sich wie ein erklärter Feind gegen sie benommen habe, abberufen würde⁵. In ihrem

1) Stieve S. 161, no. 10.

2) Sein Rückbeglaubigungsschreiben an Herzog Wilhelm von Baiern, mit welchem sich Freymond auf der Rückreise besprechen sollte, ist vom 17. Dezember datirt, Stieve S. 153.

3) Germ. XV. 30. Jan. 1593.

4) a. a. O. 23. u. 30. Jan., 6. u. 13. Febr. 1593.

5) „In massen auch ermelter Hoyos den landständen alles dessen was wir bei Irer Majestät in schriften memorialweise zu vorttpflanzung dero katholischen Religion und sonsten hiebevorn wolmeinend, und sowol Irer Mt. als uns zum besten in demütigstem vertrauen an- und übergeben lassen, copelich mitgeteilt, auch inen die freystellung der religion zugesacht und versprochen, zu keinem andern ende, dan bemelte landstende, weil dieselbe mit

gerechten Unwillen untersagte sie sogar dem Boten des Kaisers, als er sich am Silvesterabend¹ zum Gottesdienst in die Schlosskapelle begeben wollte, den Eintritt und verweigerte ihm später die erbetene Audienz. Ueber ihre Schwägerin Sibille, welche den Kommissar empfing, verhängte sie Absperrungsmassregeln.

Dem Nuntius gelang es zwar, die Fürstinnen wenigstens äusserlich wieder mit einander auszusöhnen, die Stellung Sibillens am Hofe blieb jedoch eine so wenig angenehme, dass in Rom das Gerücht Glauben finden konnte, sie beabsichtige, sich derselben durch die Heirath mit einem protestantischen Fürsten zu entziehen. Die Prinzessin stellte dies dem Nuntius gegenüber bestimmt in Abrede: sie wünsche allerdings, sich verehelichen zu können, aber ehe sie einen andersgläubigen Fürsten heirathe, wolle sie lieber die Sklaverei ihrer Schwägerin erdulden. Sie rief nun durch den Nuntius die Fürsprache des hl. Stuhles beim Kaiser an, damit dieser ihr einen Gemahl bestimmen möchte, und durch ihre Verehelichung das beste des Landes gefördert würde². Im nämlichen Sinne schrieb sie auch selbst im Februar 1593 an den Papst³ und an den Kaiser. Papst Clemens VIII. belobte daraufhin in einem Breve vom 5. Juni 1593 ihre treu katholische Gesinnung und theilte ihr mit, dass er schon öfters ihretwegen an den Kaiser geschrieben⁴ und von diesem die besten Zusicherungen erhalten habe, dass in geeigneter Weise für sie gesorgt werden solle⁵.

mir in gutem vertrauen gestanden, davon allerdings abwendig zu machen, da sie doch bevor ime Hoyas eben so wol als ich gestracks das oppositum gehalten und sein privat eigennützig vorhaben sich durchaus nit gefallen lassen.“ In ähnlicher Weise schrieb Jakobe gleichzeitig an Minucci (Germ. XV. 30. Jan. 1593) und am 9. Jan. 1593 an Herzog Wilhelm von Baiern, Stieve S. 74.

1) „Pridie kalendas ianuarii“, heisst es in einem Schreiben (des Herzogs (?) an Frangipani) vom 4. Jan. 1593 (Beilage zum Nuntiattribericht vom 7. Jan.), Cod. Borghes. III. 63 b. c. fol. 121. Or. Nach einer Mittheilung der Prinzessin Sibille an Herzogin Renata von Baiern hätte sich der Vorfall am Neujahrstage zugetragen, Stieve S. 73, Anmerk. 2.

2) N.-B. vom 21. Jan. 1593, Cod. Borghes. cit. fol. 126. Or.

3) a. a. O. fol. 108. Or.

4) Am 13. Febr. 1593 liess der Papst den Nuntius in Prag anweisen, den früher gescheiterten Versuch, eine Vermählung zwischen Sibille und einem Mitgliede des Kaiserhauses herbeizuführen, wenn jetzt vielleicht Aussicht auf Erfolg sei, wieder aufzunehmen, Germ. XV.

5) Arch. Vatic. Clementis VIII. Brevia An. II fol. 338. Min.

Ein anderes, mehr allgemein gehaltenes Trosts Schreiben hatte der Papst schon am 6. Februar an die Prinzessin gerichtet¹; doch war dies wohl nur ein gelegentlicher Höflichkeitserweis, da unter demselben Datum die Antwort des Papstes auf Jakobens Schreiben vom 29. Dezember 1592 erfolgte, in welcher Clemens VIII. unter Anerkennung ihres Eifers für die Religion sein Bedauern über die in ihrem Briefe erwähnten Vorkommnisse ausspricht, wegen deren er dem Kaiser empfohlen habe, die Abberufung des Hoyos und die Bestätigung der Regimentsordnung vom 11. Dezember 1592 auch im Interesse der Religion in Erwägung zu ziehen².

Mittlerweile hatte Jakobe in ihrer Verlassenheit, da die Landstände nicht mehr zu ihr hielten, den Nuntius um seinen Beistand ersucht. Derselbe war jedoch sehr zurückhaltend und rieth ihr, sich dem Willen des Kaisers bezüglich der Beobachtung des Rezesses vom 31. Dezember 1591 zu fügen und in Regierungssachen mit den katholischen Räten, nicht mit den protestantischen zu gehen. In gleichem Sinne war auch sein Bericht über die Jülicher Angelegenheiten vom 21. Januar abgefasst. Ja, dieser und die nächstfolgenden Berichte verrathen überhaupt einen völligen Umschwung in der Stimmung des Nuntius zu gunsten Hoyos'.

Hatte er in seinen ersten Mittheilungen über die Regimentsordnung diese als günstig für die katholische Religion dargestellt³ und die Abberufung des Hoyos noch am 7. Januar als unerlässlich für die Herstellung der Ordnung im Lande bezeichnet, so ist er jetzt der Ansicht, dass die Ordnung in Sachen der Religion Bestimmungen enthalte, welche auf Täuschung berechnet seien⁴,

1) Arch. Vatic. *ibid.* fol. 210^b. Min.

2) „ . . . rectumne videretur baronem Hoyos revocari eamque gubernandi rationem renovari, de qua fuerat constitutum adhibito Freimundo consiliario tuo, sitne id e re catholicae religionis, possitque inde exspectari sanctae fidei conservatio ac propagatio“, Breve vom 6. Febr. 1593 an Jakobe a. a. O. fol. 210. Min. Das Breve enthält also das gerade Gegentheil von dem, was Hoyos darüber erfahren haben will. Vgl. Stieve S. 179, no. 45.

3) Germ. XV. 16. Jan. 1593.

4) „ . . . le fallacie, che dentro vi sono in materia della religione“. Frangipani fürchtete u. a. wohl nicht ohne Grund, weil die Regimentsordnung die Personen für die höheren Regierungämter nicht benenne, so könnten die in der Mehrzahl protestantischen Räte die Herzogin zur Ernennung von Protestanten veranlassen, da die Räte das Vorschlagsrecht hatten, N.-B. vom 4. Febr. 1593, C. o. d. B o r g h e s. III. 107 F. Or.

dass man nicht bloss Freymond glauben dürfe, sondern auch auf Hoyos hören müsse, dass Hoyos bei der gegenwärtigen Lage der Dinge nicht abberufen werden dürfe, dass der Kaiser einen Adjunkten ernennen müsse, der, es sei der Herzogin lieb oder leid, in allem die massgebende Stimme habe, dass Hoyos wegen seiner Vertrautheit mit allen einschlägigen Verhältnissen sich am besten für diese Stelle eigne. Die Jülicher Angelegenheiten seien so überaus verwirrt nur in Folge der Uneinigkeit der kaiserlichen Gesandten, deren tieferen Grund er nicht kenne. Es seien zwar beide tüchtig, aber Freymonds an sich lobenswerthe Rücksichtnahme auf Personen und Umstände sei angesichts der verdächtigen Haltung der Herzogin bedenklich. Hoyos habe die Lage richtig erkannt. Man dürfe aber, fügt er noch vorsichtig hinzu, die Sendung eines Adjunkten nicht damit begründen, dass die Herzogin unter dem Verdachte der Häresie stehe oder ungeschickt zum Regieren sei, sondern nur, weil sie als Frau nicht zugelassen werden könne¹.

In Rom war die Verlegenheit nicht gering, als ein Duplikat des hier im Auszug wiedergegebenen Schreibens Frangipanis vom 28. Januar dort einlief, denn eben erst hatte der Papst das den Wünschen Jakobens entgegenkommende Breve vom 6. Februar an sie gerichtet. Auch sprachen die Gutachten des Erzbischofs von Köln sich in ganz entgegengesetztem Sinne aus. Bei diesem Widerstreit der Ansichten seiner Berichterstatter war der hl. Stuhl völlig rathlos². zumal er die Uebersetzung der Regimentsordnung, welche durch einen Brand in der Wohnung des Nuntius verzögert wurde, noch immer nicht erhielt, und so überliess er es seinen Vertretern in Prag und Köln, ihr Verhalten nach möglichst zuverlässigen Informationen einzurichten.

Der hl. Stuhl war geneigt, für den auffallenden Wechsel der Ansichten des Nuntius zu Köln den Grund in der Sachlage selbst

1) Frangipani an Speciano am 28. Jan. 1593, Cod. Borghes. III. 63 b. c. fol. 117 f. Dupl.

2) Bei dieser Verschiedenheit der Meinungen, heisst es in einer Weisung an Speciano vom 13. März 1593, und bei dem nur wenig genügenden Einblick, welchen man zu Rom in diese Dinge haben könne, sich ein sicheres Urtheil bilden wollen, wäre „un voler' fare la cambisa [camicia] alla luna“, Germ. XV.; vgl. das Schreiben vom 20. Febr. ebenda selbst.

zu suchen¹, und gewiss insofern mit Recht, als es Frangipani, dem von allen Seiten umworbener², nach seinem eigenen im Eingang des Schreibens vom 28. Januar niedergelegten Geständnisse nicht gelingen wollte, in der von Ränken umsponnenen Jülicher Frage Wahrheit und Lüge mit Sicherheit zu unterscheiden³. Seine Briefe vom 21. und 28. Januar aber schrieb er unter dem vorwiegenden Einflusse Hoyos', welcher in der ersten Hälfte des Monats durch einen Herrn von Soers ihm ausführliche mündliche Mittheilungen hatte zukommen lassen und in einem Schreiben vom 22. Januar sich über die Unzuverlässigkeit der Herzogin in kirchlicher Beziehung und über das Treiben ihrer protestantischen Rathgeber äussert, indem er erzählt, die Stände von Kleve, Mark und Berg hätten sich gegen die Zulassung der Herzogin zur Regierung vereinbart. Die Stände von Jülich, hofft er, würden noch entschiedener gegen sie auftreten⁴.

Wie der Papst, so konnte auch der Kaiser, ohnehin von krankhafter Unschlüssigkeit, hinsichtlich der Bestätigung oder Verwerfung der Regimentsordnung bei den sich vielfach widersprechenden Nachrichten und Rathschlägen zu keinem Entschlusse kommen. Er wollte sich erst entscheiden, wenn ein ausführlicher Bericht von Hoyos vorläge. Einen solchen aber erwartete er von einem Monate zum andern vergebens⁵, so dass er ihm endlich denselben durch einen Kurier mit der Drohung, ihm die Provisionen zu sperren, musste abfordern lassen. Der Kurier traf Hoyos am 20. Mai in Köln, und der Kommissar versprach, den Bericht in

1) „ portando così la natura della materia“, Germ. XV. 13. März 1593.

2) Stieve S. 165, no. 17; S. 168, no. 21; S. 169, no. 24.

3) „Se mai la verità fu difficile à cercarsi et molto piu à trovarsi, posso dire, che in queste cose di Cleves vi si sia molto affaticato et vi si affatica ancora per trovarla, et io per me non l'arrivo, ne anco parmi, ch'il tempo la scuopra; perilche parendomi pazzia di perdervi il cervello et impietà à lasciarle nel stato di turbamento et di confusione, nel qual ancor si trovano, fo sapere à V. S. Illustrissima“ etc.

4) Copia della lettera del signor baron d' Hoys (!) ambasciatore del imperatore a di 22. di gennaro al nuntio, C o d. B o r g h e s. cit. fol. 107; vgl. Stieve S. 168, no. 22.

5) Des Hoyos Aussage bei Stieve S. 167, no. 20 u. 169, no. 24, er habe den Bericht im Januar übersandt, und zwar der Sicherheit halber durch mehrere Boten auf verschiedenen Wegen, ist unwahr.

zwei Tagen zu schicken¹. Es dauerte aber trotzdem noch mehrere Wochen, bis wenigstens ein Theil der Relation nach Prag abging, während Hoyos mit dem Nachtrage für immer im Rückstand geblieben zu sein scheint.

Warum Hoyos nur gezwungen seinen Bericht, wenigstens theilweise, einsandte, ist nicht klar. „Homo sapiens tacebit usque ad tempus“ — in diesen Worten der hl. Schrift² glaubt Frangipani den Schlüssel für des Hoyos Zögern suchen zu sollen³. An bloße Nachlässigkeit ist auch wohl nicht zu denken. Aber der Kommissar hatte noch keinerlei greifbare Erfolge aufzuweisen, mit denen er sich für die ersehnte Stelle eines kaiserlichen Statthalters in Düsseldorf empfehlen konnte. Er hoffte dieselben auf den Landtagen zu erringen, welche für Kleve, Mark und Berg auf den 8. März nach Duisburg, für Jülich auf den 15. desselben Monats nach Hambach einberufen waren⁴. Da der Kurfürst von Köln seine Landstände auf Lätare (28. März) nach Bonn geladen hatte, so bemühte sich Frangipani um eine Verschiebung des kölnischen Landtages bis nach Ostern, damit diejenigen katholischen Stände des Erzstiftes, welche zugleich Unterthanen des Herzogs von Jülich waren, den Tag zu Hambach besuchen könnten⁵. Der Kurfürst ging aber auf das Begehren des Nuntius nicht ein; er fürchtete vielleicht, dass zu Hambach von seiten der Katholiken eine der Herzogin feindliche Strömung sich geltend machen könnte.

Als Hoyos, um dem Landtage beizuwohnen, am 9. März nach Duisburg kam, waren nur wenige Stände erschienen und diese erklärten ihm, der Tag würde erst nach der Hambacher Versammlung stattfinden, deren Beschlüsse man abwarten wolle. Er reiste darum den folgenden Tag, nachdem er von den anwesenden Ständen das Versprechen erhalten hatte, das Regiment der Herzogin nicht

1) N.-B. vom 20. Mai 1593, Cod. Borghes. III. 107 F. Or.; Germ. XV. 5. Juni 1593.

2) Eccli. 20, 7.

3) N.-B. vom 22. April 1593, Cod. Borghes. cit. Or.

4) Für die Zeitangaben sind die eigenen Aufzeichnungen Hoyos, Stieve S. 178, no. 41, massgebend. Nach den Kölner Nuntiaturreportagen soll der Landtag zu Duisburg auf den 12., der zu Hambach auf den 18. März einberufen worden sein, Cod. Borghes. III. 92 b. fol. 182 u. III. 63 b. c. fol. 109.

5) N.-B. vom 4. März 1593, Cod. Borghes. III. 63 b. c. fol. 109. Or.

anerkennen und dem Willen des Kaisers sich fügen zu wollen, wieder ab und kam über Mörs und Huy, wo er mit den spanischen Befehlshabern verhandelte¹, am 21. März nach Hambach. Im herzoglichen Schlosse jedoch fand er keine Aufnahme und begab sich deshalb nach dem eine Stunde entfernten Jülich, wo Schenkern ihn ehrenvoll empfing².

Hoyos war mit dem Vorsatze nach Hambach gekommen, eine mit der Duisburger übereinstimmende Erklärung zu veranlassen. Jakobe aber hatte etwas ähnliches vorausgesehen und dem Landtag keine auf die Neuordnung der Regierung bezügliche Vorlage zugehen lassen. Den einzigen Gegenstand der Berathung bildete der Schutz des Gebietes gegen die holländischen und spanischen Kriegshaufen, und hier setzte der Kommissar den Beschluss durch, dass die Vertheidigung des Jülicher Landes in die Hände des obersten Befehlshabers der Truppen, nämlich Schenkerns, gelegt werden solle. Ausserdem gaben katholische sowohl wie protestantische Räthe eine gemeinsame urkundliche Erklärung zu gunsten Schenkerns ab, und verlangten, derselbe dürfe von seinem Posten in Jülich nicht entfernt werden; habe die Herzogin eine Klage gegen ihn, so müsse sie den gesetzlichen Weg beschreiten³.

Die weitere Einmischung des Kommissars wussten aber die Anhänger der Herzogin durch einen raschen Schluss des Landtags, noch ehe der Monat zu Ende ging, abzuschneiden, die Fortsetzung der Verhandlungen wurde auf einen für den Monat Mai nach Düsseldorf zu berufenden Gesamtlandtag verschoben. Inzwischen, so hoffte man nämlich, würde die Abberufung des Kommissars, welche nicht bloss von Jakobe und dem Kurfürsten gefordert, sondern früher auch vom Nuntius angerathen worden war, vom Kaiser verfügt werden.

Nun hatte Frangipani zwar ungefähr seit Mitte Januar, wie wir wissen, sich für Hoyos ausgesprochen; weil er aber auf seine vielfachen Bemühungen endlich von der Herzogin die Zusage er-

1) Siehe folgende Seite.

2) *Avvisi di Giuliers alli 23. di Marzo 1593, Cod. Borghes. III. 92 b. fol. 182.* Hoyos will sehr wohl gewusst haben, dass im Hambacher Schlosse keine Vorbereitungen für seine Aufnahme getroffen waren; er habe auch nur zum Scheine dort absteigen wollen, damit man ihm den Aufenthalt in Jülich um so weniger verdenken könne, *Stieve S. 182, no. 52.*

3) *N.-B. vom 22. April 1593, Cod. Borghes. III. 107 F. Or.*

halten hatte, einen Adjunkten annehmen und sich der Entscheidung des Kaisers unterwerfen zu wollen, wenn nur Hoyos gehe, drängt er am 1. April wieder auf die Abberufung des Bevollmächtigten¹. In Rom stand man noch unter dem Eindruck der seit Januar für Hoyos günstig lautenden Berichte und wusste sich die abermalige Schwenkung des Nuntius nicht zu deuten².

Am 8. April aber sandte Frangipani weitere Aufklärung. Des Hoyos Entfernung, schrieb er, sei unerlässlich, weil er Mißtrauen zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von Köln zu säen und die Herausgabe der von den Spaniern besetzten kurkölnischen Orte an das Erzstift zu verhindern suche³.

Der Erzbischof war Anfang April in den Besitz eines diese Umtriebe enthüllenden Schriftstückes gelangt⁴, welches Hoyos anfangs ableugnen wollte. Später gestand er dem Nuntius unter vier Augen, er habe allerdings den spanischen Befehlshabern gerathen, jene Festungen — Mörs, Rheinberg, Neuss und Huy — nicht in des Kurfürsten Hände kommen zu lassen, oder, wenn sie vom Könige von Spanien doch Befehl dazu erhielten, dieselben wenigstens dem Kaiser zu übergeben. Er sei aber, erklärte Hoyos dem Nuntius, bereit, seine Handlungsweise auch dem Kurfürsten gegenüber zu vertreten. Er dachte sich damit zu rechtfertigen, dass der Kurfürst die Mittel nicht besitze, die festen Plätze gegen die Holländer zu behaupten⁵. Hierin hatte er zwar nicht ganz Unrecht, aber seine wahre Absicht, wie er sie seinen Vertrauten gegenüber unverhohlen aussprach, und die auch der Nuntius wohl durchschaute, nämlich selbst die Festungen im Namen des Kaisers zu übernehmen, um dann seine politischen Pläne in Jülich-Kleve mit Gewalt durchzusetzen, blieb der Oeffentlichkeit nicht verborgen

1) N.-B. Cod. Borghes. cit. Or.

2) „Io non saprei“, heisst es mit Bezug hierauf in einem Schreiben Aldobrandinis vom 17. April an den Nuntius in Prag, „facilmente accordare questa lira; ma temo bene, che nel tirar soverchio le corde, elle non si rompano“, Germ. XV.

3) Cod. Borghes. III. 63' b. c. fol. 95. Or.

4) „ . . . un scritto . . . nel quale s' è raccolto con straordinaria diligenza quanto ha detto et fatto il signor d' Hoyos in questa sua commissione . . .“, N.-B. vom 22. April. Das „scritto“ ist wohl die Beilage XIX bei Stieve, deren Mittheilungeu anscheinend bis Ende März reichen.

5) Stieve S. 175, no. 35.

und musste namentlich die protestantischen Stände erbittern, welche wieder mit den Interessenten in Verbindung getreten waren.

Bei einer im Februar 1593 zu Frankfurt a. M. stattgefundenen Berathung von Bevollmächtigten der Fürsten war eine Aenderung der bisherigen Politik beschlossen worden. Anstatt schon zu Lebzeiten Johann Wilhelms sich über die Erbfolge und die Theilung der Länder zu entzweien, wodurch sie sich bisher so sehr geschadet hatten, sollte das gemeinsame Streben einstweilen nur auf die Einsetzung einer vormundschaftlichen Regierung gerichtet sein, und der Herzog von Neuburg dem Kaiser als Administrator vorgeschlagen werden. Der Herzog von Zweibrücken hatte sich durch sein anmassendes Auftreten am kaiserlichen Hofe missliebig gemacht, während Philipp Ludwig sich durch manche persönliche Vorzüge empfahl¹. Durch einen der Bevollmächtigten war jener Beschluss den Ständen von Kleve, Mark und Berg mitgetheilt und von diesen gebilligt worden. Wenn dieselben nun dem kaiserlichen Kommissar die Zusicherung ertheilten, die Regierung der Herzogin zurückweisen und dem Willen des Kaisers sich unterwerfen zu wollen², so war das offenbar nicht, wie Hoyos anfangs glaubte, in einem für ihn freundlichen Sinne, sondern so gemeint, dass sie eben anstatt der Herzogin Jakobe den Herzog von Neuburg als Administrator haben und auch nicht jedweden Verfügungen des Kaisers, sondern den von dem Neuburger als Regenten zu treffenden und vom Kaiser zu bestätigenden Massnahmen gehorchen wollten. Der Kommissar und die anderen Gegner Jakobens sollten durch jene Zusage nur in Sicherheit eingewiegt werden, damit die Interessenten und ihr Anhang Zeit gewännen, ihre Absichten am Hofe von Prag durchzusetzen. Denselben Zweck verfolgte auch wohl die noch vor der Frankfurter Versammlung von dem Brandenburgischen Gesandten dem Hoyos in Düsseldorf abgegebene Erklärung, die Fürsten seien durchaus gegen eine Regentschaft der Herzogin und stellten alles der Entschliessung des Kaisers anheim³.

1) Der Nuntius in Prag wurde desshalb von Rom angewiesen, die Augen wohl aufzuthun und zu verhindern, dass der Kaiser dem Plane zustimme, weil ja der Neuburger Häretiker sei, „il che basta ad oscurare tutte le virtù civili, di che si sente lodato da molti“, Germ. XV. 26. März 1593.

2) Oben S. 151.

3) Stieve S. 173, no. 31.

Als Hoyos sich nun so bitter getäuscht sah, suchte er unter dem Vorwande, das Osterfest in Köln zu feiern, in der Karwoche den Nuntius auf. Dieser sah ihn nicht ohne Misstrauen kommen¹.

Die Unterredung, über welche Frangipani sehr ausführlich nach Rom berichtete², drehte sich anfangs um die Frage, ob Hoyos bleiben oder nach Prag zurückkehren und seine Relation selbst überbringen solle. Der Nuntius merkte, dass der Kommissar nur, um ihn zu sondiren, die Frage aufwarf und ertheilte eine ausweichende Antwort. Als er jedoch erfuhr, dass die Stände von Kleve, Mark und Berg für die Regentschaft des Herzogs von Neuburg gewonnen seien, rieth er Hoyos, im Widerspruch mit seinen Berichten vom 1. u. 8. April, entschieden ab, bei dieser Gefahr seinen Posten zu verlassen, er möchte nur so rasch wie möglich seinen schon längst erwarteten Bericht dem Kaiser einsenden und geeignete Vorschläge für das Wohl des Landes machen. Nun rückte Hoyos mit seinen wahren Absichten heraus und sagte, dass er in der That nicht daran denke, abzureisen; er wolle dem Kaiser den Rath ertheilen, die Regierung dem Herzog Johann Wilhelm zu belassen, demselben jedoch vier treu katholische, angesehene landsässige Männer als Berather beizugeben. Diese Neuordnung der Regierung solle durch einen Bevollmächtigten des Kaisers ins Werk gesetzt und in ihrem Fortgang einige Zeit überwacht werden. Inzwischen würde er abreisen, wenn vielleicht ein anderer als kaiserlicher Bevollmächtigter zu diesem Zwecke ernannt werden sollte. Im schlimmsten Falle könne man diese Neuordnung als Interim gelten lassen, bis sich etwas besseres finden würde. Frangipani glaubte sich von der Ausführung dieses Gedankens vielfachen Nutzen versprechen zu dürfen. Im wesentlichen aber war es derselbe Vorschlag, welchen der Kommissar schon früher gemacht hatte³, nur dass jetzt, wo keine Unterstützung durch die Stände mehr zu hoffen blieb, der Nuntius dafür gewonnen werden sollte durch das Versprechen, die Protestanten von dem obersten Regierungskollegium auszuschliessen. Die

1) „Mi abboccarò con esso et osserverò s'il suo fine è quello, che se conviene alla qualità della causa“, N.-B. vom 14. April 1593, Cod. Borg-hes. III. 107. F. Or.

2) Der Bericht liegt in dem schon mehrmals angezogenen Schreiben vom 22. April vor.

3) Siehe oben S. 144 f.

Erlangung der Statthalterschaft ist nach wie vor des Hoyos letzter Zweck.

In Köln dachte sich der Kommissar noch etwa vierzehn Tage aufzuhalten, um, wie er angab, den Bericht an den Kaiser fertigzustellen¹ und sonstige Geschäfte zu erledigen. Namentlich wollte er Gelder für Schenkern aufnehmen, dessen Soldaten jetzt schon seit einem Jahre die Löhnung gesperrt war. Als er dann aber nach Düsseldorf zurückkehren wollte, wurde ihm auf Befehl der Herzogin der Eintritt in die Stadt verweigert, wesshalb er, wie es scheint, wieder nach Köln ging, und der Nuntius wieder einmal seine Abberufung empfahl: Hoyos habe sich zu verhasst gemacht, um noch irgend etwas ausrichten zu können²; alle Bemühungen, die Herzogin mit ihm auszusöhnen, hätten nicht zum Ziele geführt³. Dieses unheilbare Zerwürfniß und die bisherige gänzliche Erfolglosigkeit der Sendung des Hoyos musste den Interessenten in ihrem Bestreben, Hand in Hand mit den Ständen endlich doch die Regentschaft an sich zu bringen, überaus förderlich erscheinen.

Im April entsandte zu diesem Zwecke der Administrator von Magdeburg, Markgraf Joachim Friedrich von Brandenburg, seinen Rath Gerhard von Bert mit einer Werbung nach Jülich-Kleve. Auf dem für den Monat Mai nach Düsseldorf angesagten Gesamtlandtage sollte er dieselbe vorbringen. Die Versammlung wurde aber von Jakobe verhindert, weil sie befürchten müsste, ihr Ansehen würde durch die Verhandlungen noch mehr, als es schon auf dem Tage zu Hambach der Fall gewesen war, Abbruch leiden. Dass Jakobe den Landtag verhindert habe, sagt der Nuntius in seinem Berichte vom 22. April. Von einem Verbote des Hoyos⁴

1) Siehe indess oben S. 149.

2) N.-B. vom 20. Mai 1593, a. a. O.

3) Am 30. April schrieb Jakobe an Frangipani: „Neque volumus vestram reverentiam latere, quod humiliter audivimus id quod propter Hoyos nobis specialiter proponi et a nobis postulari voluit. Et quidem certissime sibi persuadere debet v. rev., nos nihil magis habuisse in votis, quam quod negotia ex parte Hoyos ita comparata essent, ut nos possemus v. rev. gratificari. Cum autem res huiusmodi sint quemadmodum v. rev. saepius a nobis tam ore quam scripto cognovit, ita ut etiam interim multa alia acciderint, speramus quod v. rev. nostrum hoc factum non male interpretabitur, sed potius apud quosvis excusabit“, Beilage zu dem N.-B. vom 6. Mai 1593, a. a. O. Kop.

4) Stieve S. 72; Keller S. 44.

finde ich nichts. Ein solches ist freilich an sich nicht unwahrscheinlich, denn dem Kommissar mochte der Landtag nicht weniger als der Herzogin unbequem sein. Von den rechtsrheinischen Ständen wurde nun ohne landesherrliche Genehmigung ein Tag in Duisburg auf den 17. Mai¹ angesagt, aber auch dieser scheiterte an dem Widerspruche der Herzogin und der Räte, vielleicht auch des kaiserlichen Kommissars, an welchen die Stände eine Ergebenheits-Erklärung und das Gesuch richteten, sich ihrer beim Kaiser anzunehmen². Frangipani hielt das für eine gute Wendung, er betont wiederholt, das gerade die Uneinigkeit der Gegner die Kirche in Jülich-Kleve vor dem schlimmsten bis jetzt bewahrt habe³.

Bevollmächtigte sämtlicher Interessenten, welche im Juni in Köln versammelt waren, setzten es aber durch, dass die Räte sich nach wiederholter Ablehnung endlich bereit erklärten, auf einem Gesamtlandtage in Düsseldorf Anfang August ihre Werbung entgegenzunehmen. Ein nachträglich eingetroffenes Verbot des Kaisers verhinderte dann zwar offizielle Abmachungen, jedoch hatten die Gesandten, als sie am 11. September Düsseldorf verliessen, mit den Ständen ein Abkommen dahin getroffen, die Herzogin solle von der Regierung ausgeschlossen und von Hoyos keine wie immer beschaffene Regimentsordnung angenommen werden, dagegen sollten einige Vertrauensmänner der Stände sich mit Gesandten der Fürsten in der ersten Oktoberwoche⁴ zum Kaiser begeben und gemeinsam ihre Unterwerfung unter die Anordnungen seiner Majestät erklären. Man hoffte, der von den Türken hart bedrängte Kaiser würde, um die protestantischen Reichsfürsten, zu gewinnen, sich jetzt zur Einsetzung einer Regentschaft in Jülich-Kleve verstehen und sie einem der Interessenten, der auch den Ständen ge-

1) Keller a. a. O.; bei Stieve S. 73, Anmerk. 2 ist von einem Tage zu Duisburg am 2. Mai die Rede.

2) „ . . . si sono purgati . . . à formar' presto un governo per l'union tra loro et conservazione d' i proprii beni“, N.-B. vom 27. Mai 1593, a. a. O. Or.

3) Z. B. in einem Bericht vom 28. Okt. 1593: „Le cose di Cleves parmi che se sostentino in beneficio della religion cattolica più con la discordia che con la concordia, argomento della perversità delli affetti humani et della misericordia divina“, a. a. O. Or.

4) „ . . . se presentassero la prima settimana di ottobre inanzi l'imperatore.“

nehm sei, einräumen¹. Die Rätke erhielten von diesen Absichten Kenntniss und schickten sofort, da Hoyos noch immer keine Miene machte, nach Prag zurückzukehren, einen Abgesandten an den kaiserlichen Hof, um ihren Gegnern das Feld abzugewinnen². Frangipani gab ihm Empfehlungen an den dortigen Nuntius mit, der auch von Rom angewiesen wurde, die Sache scharf im Auge zu behalten³, und schon bald seinen Kölner Kollegen benachrichtigen konnte, dass den Plänen der Interessenten vorgebaut sei⁴. Sie erhielten auch trotz der Unterstützung seitens vieler protestantischen Reichsfürsten vom Kaiser eine ausweichende Antwort.

Herzogin Jakobe hatte von dem Augenblicke an, wo die Bevollmächtigten ihrer Schwäger in Köln zusammentraten, Neigung zur Aussöhnung mit Hoyos gezeigt. Als nun noch Frangipani am 11. Juni sie durch einen Abgesandten unter dem Hinweis auf die Absichten ihrer Verwandten ermahnen liess, im eigenen

1) N.-B. vom 16. Sept. 1593. a. a. O. Or. Wenn man nicht annehmen will, dass die Abordnung nach Prag später von der ersten Oktoberwoche bis Anfang Dezember verschoben wurde, so muss Frangipanis Zeitangabe irrthümlich sein. Wenigstens stimmt in diesem Punkte mit der Darstellung Hassels in der Zeitschr. f. preuss. Gesch. Bd. 5, S. 518 ff. der Bericht überein, welchen Prinzessin Sibilla am 28. Okt. 1593 über die Verhandlungen in Düsseldorf an Papst Clemens VIII. sandte. Es heisst daselbst: „Auidit forte Stas Vra, quod superioribus quoque hebdomadis legati principum Palatini et Brandenburgici, dominorum affinium, convocatis quibusdam suae factionis ex nobilitate ducatus Cliviensis et Montensis nec non comitatus Marchiae et adhibitibus consiliariis eiusdem farinae, qui res novas moliuntur, catholicorum et presertim ducatus Juliae nobilium consilio prorsus repudiato et postposito de legatione ad imperatorem mittenda deliberarunt idque ad primam instantis mensis decembris [septimanam], ut eorum unus vel omnes insimul a s. Caesarea maiestate charissimo patri nostro sua infirmitate durante curator deputetur; res admodum periculosa et longe metuenda est, ne suis optatis potiantur, cum tantae sint audaciae, ut reluctantibus fratre et nobis regimini sese ingerant, atque dominatum temeritate quadam usurpant nec non illustri domino ab Hoyos commissario imperatoris quominus officio suo recte fungiqueat, multis modis impedimento fuerunt et adhuc sunt.“ Sie bittet den Papst, beim Kaiser Schritte zu thun, damit diesen Neuerungen Einhalt geschehe, Cod. Borghes. III. 92 b. fol. 211 f. Or.

2) N.-BB. vom 16. u. 30. Sept. u. 14. Okt. 1593, Cod. Borghes. III. 107 F. Orr.

3) Germ. XV. 9. Okt. 1593.

4) N.-B. vom 11. Nov. 1593, Cod. Borghes. cit. Or.

sowohl wie im öffentlichen Interesse der Rückkehr des kaiserlichen Kommissars nach Düsseldorf kein Hinderniss zu bereiten, da waren dem Freiherrn die Wege geebnet. Die Räte, welche jetzt auch einen Rückhalt an ihm gegen das Andringen der fürstlichen Gesandten suchten, luden ihn unter der Zusicherung aller dem Abgesandten des Kaisers gebührenden Ehren zur Rückkehr ein. Jakobe liess ihn durch ihre Hofherren abholen, empfing ihn mit ausgesuchten Höflichkeitsbezeugungen und erklärte sich mit einer Neuordnung der Regierung nach dem Willen des Kaisers einverstanden¹. Auch der Erzbischof von Köln söhnte sich um diese Zeit mit Hoyos aus.

Der Nuntius sowohl wie der hl. Stuhl setzten anfangs grosse Hoffnung auf die junge Freundschaft zwischen Hoyos und der Herzogin und hielten es für ein Zeichen erstarkender religiöser Gesinnung, dass Jakobe dem so einflussreichen Landhofmeister Werner von Bongart ihre Gunst entzog. Aber bald stellte sich als Ursache der fürstlichen Ungnade heraus, dass Bongart das Gerücht von einem ehebrecherischen Verhältnisse der Herzogin verbreitet hatte². Hoyos aber suchte auch jetzt nur seinen persönlichen Vortheil³, machte in seinen Verhandlungen mit Jakobe wider alles Erwarten und ganz im Widerspruch mit seiner bisherigen Haltung weitgehende Zugeständnisse und verfasste auf Grund derselben am 18. September einen Rezess⁴, der in hohem Masse die Unzufriedenheit der Katholiken und des Nuntius erregte, so dass dieser nun überhaupt von einer neuen Regimentsordnung nichts mehr wissen will, sondern meint, man solle einfach den in ganz Deutschland geltenden Grundsatz „Cuius regio illius et religio“

1) N.-B. vom 22. Juli 1593, Cod. Borghes. III. 63 b. c. fol. 63. Or.

2) „ . . . Podio contra il Bongardt, ministro di tutti i mali, non s'attribuisce al fine di religione, come si sperava, ma à un' offesa grave, d'haver egli revelato alcuni secreti feminili, onde se cerca d' intricar' di nuovo il negotio con nove inventioni et particolarmente con una voce uscita fuora, che la duchessa sia gravida“, N.-B. vom 5. Aug 1593, Cod. Borghes. III. 63 b. c. fol. 60. Or.

3) Germ. XV. 16. Okt. 1593.

4) Eine Uebersetzung desselben schickte Frangipani am 7. Oktober nach Rom: Copia in lingua latina recessus dati 18. septembris anno 93 Dusseldorpii a domino barone de Hoios Caesareae maiestatis legato, Cod. Borghes. III. 107 F.

in Jülich-Kleve zur Anwendung bringen und die Ausführung der von Herzog Wilhelm in seiner späteren Zeit erlassenen Religionsedikte strengstens überwachen. Nur zu diesem Zwecke möge Johann Wilhelm ein Assistent vom Kaiser gegeben werden, jedoch nicht Hoyos, zu dem jetzt die Katholiken kein Vertrauen mehr hätten, wie er früher der Herzogin verhasst gewesen sei¹. Indem Frangipani dies schrieb, ahnte er nicht, wie bald sich die alte Feindschaft erneuern sollte.

Als die fürstlichen Gesandten ohne irgend welche wesentlichen Erfolge Düsseldorf wieder verlassen hatten und die Rätthe alles thaten, um die Bemühungen der Interessenten in Prag zu vereiteln, da mochte Jakobe glauben, Hoyos entbehren zu können; denn mit der Freundschaft war es jetzt wieder zu Ende. In einem Briefe vom 6. Oktober 1593 an den Nuntius in Köln beklagt sich der Kommissar über die Bosheit derer, welche die Fürstin beherrschen, namentlich Bongart und Palant, „welche das Regiment haben wie früher,“ und über den Wankelmuth der Herzogin, der auch die Ursache seiner langen Zögerung mit der Relation gewesen sei, weil er nicht gern dem Kaiser heute so und morgen

4) Die bemerkenswerthe Ausführung lautet: „Et mostrando il tempo, che l'agirarsi i pensieri humani sopra il formar' nove constitutioni et ritirarsi dall' antiche per la conservazione della religion cattolica in questi paesi, siano vere arti del demonio per impedir' la gloria del regno di Cristo et ingrandir' il suo, mi pareria adesso ch' in Praga non si doveria procurar' altro, che la confirmatione delle constitutioni antiche et delli editti del duca Guglielmo impressi, publicati et posti in uso, perche con quelli si resiste alli inganni delli eretici. Et se in tutta l'Alemagna non osservano i popoli altra religione di quella d' i lor principi, benche spesse volte la mutassero, come s' è visto nella Sassonia et nel Palatinato, non vedo perche debba lasciarsi questa liberta alli stati di Cleves di seguir altra religione di quella del lor duca perseverando constantissimamente nella cattolica con molta devotione nell' infirmità sua, potendosi ne dovendosi à mio giudicio far' altro, che deputarsi dall' imperatore una persona, qual' assistesse al detto signor duca, che lasciandosi la forma antica del governo non permettesse, che le constitutioni et editti sudetti se violassero in un iota, et mantenersi viva l'autorità dell' detto signor duca soggetta alla cura sola dell' imperatore rifiutata, l'altra ch' i principi interessati tentano d'arrogarsi. Ma non bisognaria ch' il deputato fusse il signor baron d' Hoios, perche, come prima era odioso alla signora duchessa, cosi adesso è sospetto a cattolici di che do oggi aviso a monsignor reverendissimo di Cremona“, N.-B. vom 23. Sept. 1593, C. o. d. B o r g h e s. III, 107 F. Or.

wieder anders schreiben wolte. Die Lage der Prinzessin Sibille sei unerträglich. Jakobe entferne jetzt die zuverlässigsten Leute, welche den Dienst um ihre Person gehabt, vom Hofe, nämlich die Kammerdiener Adrian und Georg [Hafner] und die Frau des Hofdieners Wessel von Knippenberg und eine Dienerin mit Namen Isabella, welche alle aufrichtig katholisch seien, dagegen mache sie bei den ärgsten Häretikern Besuche und bringe sich dadurch in nicht geringen Verdacht des Irrglaubens oder doch grosser Leichtfertigkeit¹.

Vielleicht war dieses Schreiben Hoyos' an den Nuntius die Veranlassung, dass Jakobe sich bald darauf bei Papst Clemens VIII. gegen die Verleumdungen vertheidigte, welche von Uebelgesinnten gegen sie ausgestreut würden, und ihre unwandelbare Anhänglichkeit an den katholischen Glauben betheuerte².

Die abermalige Entfremdung zwischen der Herzogin und dem Kaiserboten vermochte aber diesem das Vertrauen derjenigen Katholiken, welchen es im Ernste um die Religion zu thun war, nicht wiederzugewinnen. Von ihm erwarteten sie nichts mehr. Ende Januar 1594 kehrte er nach Prag zurück, unverrichteter Sache, wie der Erzbischof von Köln und der Nuntius es von Anfang an befürchtet hatten.

Dass der kaiserliche Bevollmächtigte innerhalb weniger Monate aus einem erbitterten Feinde der Herzogin Jakobe ihr entschiedenster Parteigänger und wieder ihr heftiger Gegner werden konnte, musste den Nuntius in hohem Grade verdriessen. Schon am 6. Mai 1593 schreibt er, der Kommissar sei zu wenig fest in seinen Entschlüssen, er wechsele dieselben, je nachdem sich das Verhalten Jakobens von Stunde zu Stunde ändere³. Dieser Vorwurf trifft aber nicht Hoyos allein. Denn dieser klagt in ähnlicher Weise über die wechselnde Gesinnung des Grafen Dhaun, der, anfangs auf Seite Jakobens, durch des Hoyos Ränke ihr entfremdet wurde, ein halbes Jahr später sich ihr wieder genähert hatte, um zuletzt, wie wir sehen werden, bei dem Sturze der Herzogin abermals mit ihren Feinden gemeinsame Sache zu machen. Am häufigsten

1) Cod. Borghes. cit. Kop., vgl. den Brief Sibillens an Herzogin Renata vom 23. Nov. 1593 bei Stieve S. 82, Anmerk. 2.

2) Jakobe an Papst Clemens VIII. am 24. Okt. 1593, Cod. Borghes. III. 92 b. fol. 210. Or.

3) N.-B. vom 6. Mai 1593, Cod. Borghes. III. 107 F. Or.

jedoch änderte Frangipani selbst seit dem Beginne des Jahres 1593 sein Urtheil darüber, was in der Jülicher Sache noth thue, so dass der apostolische Stuhl durch seine in rascher Folge einander widersprechenden Berichte wiederholt in nicht geringe Verlegenheit kam. Man übersah zwar in Rom nicht, dass die Unbeständigkeit Jakobens diese wechselnde Stellungnahme erkläre, aber es bedurfte eines Mannes, der, unbeirrt durch die kleinen Begebenheiten des Tages, für die Gesamtentwicklung der Dinge sowohl in Jülich-Kleve wie im Erzstift Köln, wo zur selben Zeit die Frage einer Neuordnung der Regierung gebieterisch ihre Lösung verlangte, sich den klaren Blick zu bewahren wusste¹.

Diesen Mann fand der Papst in dem Bischof von Ossero in Istrien, Coriolano Garzodoro.

So wurde denn Frangipani, ohne vorerst von der Nuntiatur abberufen zu werden, mit kirchlichen Aufträgen in Mitteldeutschland beschäftigt, während Garzodoro am 11. Dezember 1593 als ausserordentlicher Nuntius nach Köln geschickt wurde, um dort die Verhandlungen über die Koadjutorie des Herzogs Ferdinand von Baiern zum Abschluss zu bringen und namentlich auch der jülich-klevischen Sachen sich anzunehmen. Zu letzterem Zwecke sollte er sich mit dem Dekan Braun in Verbindung setzen, um durch ihn das Vertrauen der Katholiken und der Prinzessin Sibille zu gewinnen. Dieser hatte er besondere Aufmerksamkeit zu widmen², ohne jedoch die Herzogin Jakobe zurückzustossen, die sich schon elend genug fühlen müsse, weil man so wenig Rücksicht auf sie nehme³. Waren ja seit dem Frühjahr 1593 Gerüchte über eheliche Untreue Jakobens verbreitet und im Anfang des folgenden Jahres die Scheidung ihrer Ehe schon Gegenstand amtlicher Erwägungen. Das Eingreifen des Kaisers erschien mit jedem Tage nothwendiger.

1) Vgl. K. U n k e l, *Histor. Jahrbuch* Bd. 10, S. 739 f.

2) Der Kardinal-Staatssekretär an Garzodoro am 23. April, 4. Juni, 16. Juli, 10. Sept. 1594, *Cod. Borghees*. III. 19. 20, Fasc. III, 20 a. Kopp. Der Prinzessin, welche seit geraumer Zeit wieder viel klagte, hatte der Papst schon am 5. Juni 1593 ein Trostsreiben nebst einem Muttergottesbilde geschickt, welches Braun am 31. Juli überreichte, nicht ohne Jakobens Eifersucht zu erregen, obschon der Papst dies um jeden Preis zu vermeiden wünschte, *N.-B.* vom 5. Aug. 1593.

3) *Ders.* an dens. am 18. Juni 1594, a. a. O. Kop.

Aber das ganze Jahr 1593 hindurch hatte der Papst vergebens Rudolph II. zu rascheren Entschlüssen zu bewegen versucht; er setzte nun seine Hoffnung auf den bevorstehenden Reichstag zu Regensburg. Garzodoro sollte auf demselben für eine den katholischen Interessen entsprechende Regelung der Jülicher Angelegenheit wirken¹. Würde auch der Reichstag keine Hülfe bringen, so fürchtete der hl. Stuhl, dass es in kurzer Zeit zu einer grossen Katastrophe kommen müsse. „Und es wird“, schrieb der Kardinal-Nepote, auf das endlose Zaudern des Kaisers anspielend, schon am 18. Dezember 1593, „unsere Schmerz nicht vermindern, dass wir sie vorausgesehen und vorhergesagt haben, denn die göttliche Majestät pflegt, wo es um ihren Dienst sich handelt, ein derart durch weltliche Rücksichten bestimmtes Verhalten nicht zu billigen“².

Der Regensburger Reichstag wurde am 19. August geschlossen, ohne dass für Jülich-Kleve eine Entscheidung erfolgt wäre, und die befürchtete Katastrophe war jetzt nicht mehr aufzubalten. Eingeleitet wurde sie durch die für den Monat Januar 1595 nach Grevenbroich einberufene Versammlung der Landstände von Jülich und Berg³. Um diese zu verhindern, hatte der Nuntius Speciano in den letzten Monaten dringender als jemals die Absendung neuer Kommissare nach Düsseldorf betrieben⁴. Dem Drängen wurde endlich nachgegeben, aber nun war es zu spät. Der Tag in Grevenbroich wurde am 23. Januar eröffnet und führte alsbald zu einer Erhebung des jülich-bergischen Adels gegen die Herzogin⁵. Die

1) Er wurde später, weil die Koadjutorieverhandlungen seine Anwesenheit in Köln erforderten, von der Reise nach Regensburg entbunden.

2) Germ. XV.

3) „Wir haben immer gefürchtet“, schreibt Aldobrandini am 10. Dez. 1594 an Garzodoro, „dass die Langsamkeit des kaiserlichen Hofes in den klevischen Sachen schliesslich einen unheilbaren Wirrwar hervorrufen könnte. Gott gebe, dass die von Ew. Herrlichkeit im letzten Berichte vom 18. November angekündigte Versammlung nicht den unseligen Anfang davon bilde“, C. d. Borghes. cit. Kop.

4) Albobrandini an Garzodoro am 17. Dez. 1594, a. a. O. Kop.

5) Der Hergang ist bekannt aus den Originaldenkwürdigkeiten eines Zeitgenossen am Hofe Johann Wilhelms III., Herzogs von Jülich, Cleve, Berg (Düsseldorf 1834). Mit dieser Darstellung stimmt in der Hauptsache überein der summarische Bericht Garzodoros vom 2. Febr. 1595 an Kardinal Aldobrandini, C. d. Borghes. III. 63 b. c. fol. 211. Or. Doch bezeichnet dieser als Datum der Ueberrumpelung des Düsseldorfer Schlosses anstatt des 26. den 27. Jan.

Leiter der Bewegung waren Schenkern, Reuschenberg, Nesselrode und Dhaun in Verbindung mit der Prinzessin Sibille. Der Adel bemächtigte sich des Schlosses in Düsseldorf, und am 28. Januar erhob Sibille vor den Räten und Ständen Anklage gegen ihre Schwägerin wegen unsinniger Verschwendung und Vernachlässigung aller Pflichten gegen ihren Gemahl, namentlich aber wegen Verletzung der ehelichen Treue. Die Anklagen wurden zu Protokoll genommen und an den Kaiser gesandt. Eine lateinische Uebersetzung des Protokolls schickte Sibille dem Nuntius in Köln, dieser übermittelte sie in Abschrift dem apostolischen Stuhle¹.

Ausser zwei untergeordneten Hofbediensteten wurde Dr. Dreger als Mitschuldiger der Herzogin verhaftet, aber bald gegen Sicherheit entlassen; auch über Jakobe wurde ehrenvolle Haft verhängt. Der Herzog, aus seiner jahrelangen Absperrung erlöst, speiste täglich mit den Führern des Adels, obschon in seinem häufig wechselnden Zustande eben jetzt wieder eine Verschlimmerung eingetreten war.

Wie der Kaiser, so sah auch der apostolische Stuhl dem „Weibergezänk“² in Düsseldorf mit grosser Besorgniss zu³ und beklagte es lebhaft, dass die neuen Kommissare, welche Rudolph II im Januar ernannt hatte, nämlich der Reichshofrath Hans Freiherr von Haimb und der Appellrath Daniel Prinz von Buchau, welche die Vorgänge leicht hätten verhindern können, nicht rechtzeitig da gewesen. Bei der nun schon seit so vielen Jahren bewiesenen Langsamkeit und Unentschlossenheit des kaiserlichen Hofes in den jülich-klevischen Angelegenheiten sei es, sagt Aldobrandini in einem Schreiben vom 4. Februar an Garzodoro, beinahe ein Wunder, dass in Kleve überhaupt noch eine Spur von Katholizismus bestehe⁴.

1) N.-B. vom 24. Febr. 1595, Cod. Borghes. III. 63 b. c. fol. 135. Or. Die Kopie ebendas. fol. 136 u. 139. Dieselbe stimmt im ganzen genau mit dem Abdruck in den Originaldenkwürdigkeiten S. 11 ff., ein paar Sätze jedoch sind ohne ersichtlichen Grund ausgelassen.

2) „Risse femminili“, Aldobrandini an Garzodoro am 1. April 1595, Cod. Borghes. III. 48 n. Kop.

3) Am 25. Febr. schreibt Aldobrandini an Garzodoro „Strana piega è quella, che pigliarono gli stati di Cleves, et duri partiti sono quelli, nè quali resterà condotta la duchessa Jacoba, et quelle così acerbe querele tra le donne non ponno partorire buon frutto“, a. a. O. Kop.

4) a. a. O. Kop.

In der allgemeinen Verwirrung, welche auf den Sturz Jakobens folgte, gelang es Schenkern und seinen Freunden, sich der Regierungsgewalt zu bemächtigen, welche sogleich dazu benutzt wurde, um die von der Herzogin trotz des kaiserlichen Verbotes ernannten Beamten zu entfernen. Der Prinzessin Sibille wurde ein gewisser Antheil am Regiment eingeräumt¹. Der Nuntius begrüßte im kirchlichen Interesse diese Aenderung mit Freuden, fürchtete aber, es möchte bei der grossen Erbitterung der protestantischen Partei und dem langen Ausbleiben der Kommissare in Bälde zum Blutvergiessen kommen².

Angeblich um dies zu verhindern, beschlossen Sibille und ihre Rathgeber, die Ankunft der kaiserlichen Gesandtschaft nicht abzuwarten, sondern sämtliche Stände zu berufen und mit diesen selbst den Prozess gegen Jakobe wegen Ehebruch zu führen und zur Entscheidung zu bringen. Ob es ihnen dabei wirklich nur um das Wohl des Landes und der Religion zu thun war, muss dahingestellt bleiben. Der hl. Stuhl missbilligte sehr das ganze rücksichtslose Vorgehen, wodurch die Person der Landesmutter zum Gegenstande gehässiger Kritik gemacht und unberechenbares Aergerniss im Lande verursacht würde, und gibt gerade um diese Zeit in dem Briefwechsel mit dem ausserordentlichen Nuntius in Köln Zweifeln an der aufrichtigen Gesinnung Sibillens Ausdruck, weil dieselbe der schon vor vier Jahren vorgeschlagenen und jetzt auch vom Kaiser gewünschten Heirath mit dem Markgrafen Karl von Burgau sich abgeneigt zeigte³, dagegen einen ihr von Heinrich II. von Navarra gemachten Antrag — ob schon der König verheirathet war! — nicht unfreundlich aufzunehmen schien. Garzodoro wurde darum beauftragt, sie gut im Auge zu behalten, damit sie nicht aus Ueberdruss wegen ihrer fehlgeschlagenen Hoffnungen einen übereilten Schritt thue, der

1) N.-B. vom 10. März 1595, Cod. Borghes. III. 63 b. c. fol. 153. Or.

2) N.-B. vom 2. März 1595, Cod. Borghes. cit. fol. 141. Or.

3) Sibille hatte sich, wie wir wissen, auf einen der unverehelichten Brüder des Kaisers, Ernst oder Matthias, Hoffnung gemacht, während der Markgraf von Burgau, „angesehen seine Mutter eine Welserin gewesen“ (Originaldenkwürdigkeiten S. 76), ihren Ansprüchen nicht genügte. Sie verhüllte allerdings ihr Widerstreben mit dem Vorwande, sich von ihrem kranken Bruder nicht trennen zu wollen, fand aber damit in Rom keinen Glauben; s. das in der folgenden Anmerk. genannte Schreiben vom 8. April.

nicht mehr gut zu machen sei¹. Der Eröffnung des Prozessverfahrens gegen Jakobe stimmte Garzodoro, den Sibille durch eine Abordnung von drei Herren des Hofes von ihrer Absicht in Kenntniss gesetzt hatte, grundsätzlich zu, wenigstens gab er sich diesen Anschein, stellte aber zu ernster Erwägung anheim, ob man auf die Stände rechnen könne und nicht Zwiespalt zu befürchten habe. Hierüber glaubten ihn die Herren beruhigen zu dürfen: es werde alles gut gehen, und die jetzt in der Regierung befindlichen Katholiken würden darin verbleiben².

Jakobe rief nun die Hülfe des Nuntius Garzodoro an. Ihr Abgesandter, Cornelius Landi³, schlug demselben, vorgeblich ohne Auftrag, eine Vermittelung zwischen Jakobe und ihrer Schwägerin vor. Der Nuntius, der eine Aussöhnung nicht für möglich hielt⁴, lehnte ab, versprach jedoch im übrigen der Herzogin jeglichen Beistand, nur dürfe sie nicht wieder ans Regiment zu kommen suchen, da sie immer die Calvinisten beschützt und die Katholiken unterdrückt habe⁵. „Wehe den Katholiken, wenn die Herzogin wieder ans Ruder kommt,“ hatte er schon in seinem Bericht vom 10. März geäußert.

Hinsichtlich der Fernhaltung Jakobens von der Regierung war der Papst mit dem Nuntius einverstanden, doch erachtete er eine Aussöhnung zwischen den fürstlichen Damen und eine Beruhigung der aufgeregten Bevölkerung, wenn auch für schwierig, doch nicht für unmöglich und um der Ehre der Herzogin und des Hauses Baiern willen — weil Jakobe ihre Erziehung am Hofe zu München erhalten hatte — für wünschenswerth. Deshalb liess er Garzodoro am 22. April den Befehl zugehen, sobald die Kommissare des

1) Aldobrandini an Garzodoro am 28. Jan., 11. Febr. („gia per altra via si lascia intendere di essere ricercata dal re di Navarra, non sapendo, ò mostrando di non sapere, ch' egli habbia moglie“), 11. u. 25. März, 1., 8. u. 29. April 1595, C o d. B o r g h e s. III. 48 n. Kopp.

2) N.-B. vom 10. März 1595.

3) Vielleicht derselbe Cornelius, der die Umtriebe des Freiherrn von Hoyos gegen die Zurückgabe der kurkölnischen Festungen verrathen hatte und als Hofjunker des Kurfürsten Ernst von diesem mit zwei anderen nach Düsseldorf geschickt worden war, um Jakobe zur Seite zu stehen, Originaldenkwürdigkeiten S. 18; Stieve S. 92. Anmerk. 1.

4) N.-B. vom 20. April 1595, C o d. B o r g h e s. III. 63 b. c. fol 191. Or.

5) N.-B. vom 30. März 1595 a. a. O. fol. 159. Or.

Kaisers anlangten, mit diesen zu überlegen, ob nicht der Streit noch beigelegt werden könne¹.

Die von Sibille und den Räten berufenen Ausschüsse der Stände hatten sich Mitte April in Düsseldorf versammelt, erklärten oder wiederholten vielmehr ihr volles Einverständniss mit den Räten, billigten, was geschehen war, unterliessen es jedoch mit Rücksicht auf die nahe bevorstehende Ankunft der kaiserlichen Abgesandten, das gerichtliche Verfahren gegen Jakobe selbst in die Hand zu nehmen, wie Sibille bei der Einberufung des Landtages gewünscht hatte, obschon die Erregung gegen die Herzogin in dem Masse zunahm, als ihr Schuldregister sich durch neue Anklagen vermehrte. Man beschuldigte sie jetzt auch der Zauberei, sprach von untergeschobenen Kindern und anderen unerhörten Verbrechen.

Der Nuntius äussert sich zurückhaltend in Betreff dieser Beschuldigungen, auch wegen der Anklage auf Ehebruch will er das Ergebniss des Prozesses abwarten.

Weit geringere Mässigung bethätigten die Stände und Räte, welche den von Jakobs Gegnern schon seit Jahren ins Auge gefassten Plan einer Trennung ihrer Ehe mit Johann Wilhelm nun um jeden Preis zu verwirklichen wünschten. Sie hofften durch eine anderweitige Verbeirathung des Herzogs und die dadurch zu erzielende Nachkommenschaft dem Streit um die Erbfolge ein Ende machen zu können.

Der Ehescheidung hätte nun freilich nach dem protestantischen Eherechte nichts im Wege gestanden; dass aber auch katholische Landstände und Räte dieselbe beim Nuntius in Köln befürworteten, kann nur aus den damaligen kirchlichen Zuständen in den jülich-klevischen Ländern erklärt werden. Die Katholiken handelten unbewusst unter dem Einflusse protestantischer Anschauungen, obwohl sie die Forderung auch vom katholisch-kirchlichen Standpunkte unter Berufung auf einen angeblichen Präcedenzfall

1) „Potendosi ritrovare qualche forma di accommodamento fra la duchessa Jacoba et la principessa Sibilla senza maggiore divulgatione di cose, le quali per ogni rispetto conviene tenere celate, non saria se non bene attendervi; . . la materia sarà però difficile, poiche si haverà da trattare di separatione di matrimonio et malamente si potrà accordare gli animi non solo delle dette signore ma quelli insieme del principe et de popoli“. Sobald jedoch die kaiserlichen Kommissare kämen usw. „Ma il nostro scopo presente deve però essere, di conservarvi la religione cattolica et di levare à gli heretici tutta l'autorità et tutto l'appoggio“, Cod. Borghes. III. 48 n. Kop.

in Polen zu begründen suchten, wo unter ähnlichen Umständen ein König mit päpstlicher Erlaubniss zu einer neuen Ehe geschritten sei. Der Nuntius erbat sich darüber Aufklärung von Rom¹. „Sonderbare Phantasien“, antwortete ihm der Kardinal-Staatssekretär am 13. Mai, „gehen den klevischen Räthen durch den Kopf, und Ew. Herrlichkeit begreift wohl, wie nöthig es ist, denselben bei Zeiten entgegenzutreten, damit sie nicht für leicht halten, was nicht etwa bloss schwer, sondern unmöglich ist. Ich weiss auch nicht, was das für ein Präcedenzfall sein soll, von dem sie träumen, da doch die heiligen Canones ganz klar dagegen sind. Man muss dies den Bessergesinnten zum Verständniss bringen, damit sie sich nicht zu einer Ungeheuerlichkeit fortreissen lassen, welche leicht aus anderen Rücksichten auch die Zustimmung der kaiserlichen Kommissare finden könnte“².

Letztere waren am 27. April in Düsseldorf angekommen und hatten am 2. Mai eine neue Regimentsordnung im Namen des Kaisers verkündigt, wonach die Regierung von den Räthen unter Aufsicht der Kommissare geführt werden sollte. Jakobe war gänzlich ausgeschlossen; die von ihr, entgegen dem kaiserlichen Befehl vom 12. Mai 1592, eigenmächtig vorgenommenen Regierungshandlungen wurden für ungültig erklärt³.

1) „Vanno anco in volta imputationi di malie, di parti suppositi et di malitie mirabili, dei quali, sicome anco dell' adulterio, me ne rimetto alla verità et al processo. Ma sopra il tutto i stati desiderano rimover la duchessa Jacoba et dar nuova moglie al duca per la successione, et qua sta la difficulta et il pericolo, che con una separatione di loro per l'adulterio non entrino in pensiero, che possa il duca passar al secondo matrimonio, perche gli heretici lo permettono et i cattolici di Cleves dicono, che c' è un essemplio tale di un re di Polonia con consenso della sedia apostolica, et di questo aspetto subito risposta da V. S. Illustrissima perche vedo apparecchiarsi un negotio grande, difficile et pericoloso“. N.-B. vom 20. April 1595, Cod. Borghes. III. 63 b. c. fol. 191. Or.

2) Cod. Borghes. III. 48 n. Kop. Nach einer gütigen Mittheilung von Herrn Domkapitular Dr. Hipler in Frauenburg ist unter den Königen von Polen keiner, der eine päpstliche Dispens von dem impedimentum ligaminis erhalten oder auch nur erbeten hätte; vom impedimentum ordinis soll König Casimir im Jahre 1033 dispensirt worden sein, allein nach Röpell, Geschichte Polens Bd. 1, S. 180 ist auch dies nicht richtig, schon Mabillon habe die Unwahrheit dieser Erzählung erkannt.

3) Keller S. 178, no. 148; S. 179, no. 149.

Die Durchführung dieser Massregeln erregte einen gewaltigen Sturm, namentlich unter den abgesetzten Beamten, so dass eine offene Auflehnung zu befürchten war. Selbst die Kommissare, welchen Sibille am 8. Mai die aus 91 Artikeln bestehende Klage¹ gegen ihre Schwägerin zustellen liess, wagten sich auf den Prozess nicht einzulassen, sondern untersagten nur der Herzogin den Verkehr mit ihrem Gemahl und schickten das gesammte Material durch einen Kurier nach Prag. Die Landstände aber hatten die Kommissare nicht mit Unrecht im Verdacht, den Prozess auf die lange Bank schieben zu wollen², und drängten um so heftiger auf Beschleunigung, da der Landgraf von Leuchtenberg, der Gemahl von Jakobens Schwester Maria Salome, verlauten liess, er werde die Sache in Rom anhängig machen.

Der Landgraf³ hatte vom Kaiser die Erlaubniss zu einem Besuche bei Jakobe erhalten, doch mit der Mahnung, seinen Kommissaren keinen Eintrag zu thun⁴. Wie es scheint, kam er gegen Ende April nach Düsseldorf⁵. Die Räthe und Stände begegneten ihm mit Misstrauen, weil befürchtet wurde, er wolle Jakobe entführen. Garzodoro muss darüber nach Rom berichtet haben, denn Aldobrandini antwortet ihm am 20. Mai, der Landgrafe stehe, auch was seine katholische Gesinnung betreffe, im besten Ansehen, doch sei es nicht ausgeschlossen, dass die Rücksicht auf seine Schwägerin und die Ehre seines Hauses ihn zu bedenkliehen Schritten verleiten könnte. In Düsseldorf wurde aber sein Verkehr mit der Herzogin so scharf überwacht, dass ihm die

1) Originaldenkwürdigkeiten S. 26 ff.

2) N.-B. vom 25. Mai 1595, Cod. Borghes. III. 63 b. c. fol. 212, Or.; Aldobrandini an Garzodoro am 17. Juni u. 15. Juli 1595, Cod. Borghes. III. 48 n. Kopien.

3) Es sei hier beiläufig bemerkt, dass derselbe früher einmal als Kandidat für den Posten eines kaiserlichen Statthalters von Jülich-Kleve genannt worden war.

4) Stieve S. 197.

5) Die Originaldenkwürdigkeiten sagen: am 22. April; Stieve S. 92, Anmerk. 3 verlegt die Ankunft des Landgrafen wohl irrthümlich auf den 22. Mai; denn ascensio domini, wo Jakobe mit Leuchtenberg speiste, war im Jahre 1595 am 4., nicht am 23. Mai. Auch das gleich zu erwähnende Schreiben Aldobrandinis vom 20. Mai 1595, Cod. Borghes. III. 48 n. Kop. scheint eine schon mehrere Wochen dauernde Anwesenheit des Landgrafen in Düsseldorf vorauszusetzen.

Hände vollständig gebunden waren. Er legte darum nur gegen die Abschliessung Jakobens von ihrem Gemahl Verwahrung ein und erklärte, wegen dieser Massregel, welche als *separatio a toro* vor das geistliche Gericht gehöre, an den apostolischen Stuhl sich wenden zu wollen.

Ging dieser auf die Appellation ein, so war fast mit Gewissheit vor auszusehen, dass die Stände darin ein abgekartetes Spiel zu Gunsten der Herzogin sehen und etwaigen Entscheidungen des päpstlichen Stuhles, dessen Autorität ohnehin in Jülich-Kleve wenig geachtet war, den Gehorsam verweigern würden. Damit wäre dann die Erfüllung der Hoffnung auf eine Wiederherstellung der katholischen Kirche in den Herzogthümern in unabsehbare Ferne gerückt worden. Garzodoro unterliess nicht, in Rom hierauf aufmerksam zu machen¹. Indess wenn auch der Landgraf jene Absicht gehabt haben mag, zur Ausführung gelangte sie nicht².

Dagegen gaben die kaiserlichen Bevollmächtigten dem Drängen der Landstände nach und luden auf den 8. Juli und folgende Tage die Zeugen vor³. Am 27. Juli berichtet der Nuntius, dass die Zeugenaufnahme beendigt und der Ehebruch nur zu sehr bewiesen sei⁴. Im April hatte er sich bekanntlich über die Schuldfrage noch zurückhaltend geäussert, aber immer mehr drängte sich ihm die Ueberzeugung von der Wahrheit der gegen die Fürstin erhobenen Anklagen auf, woran auch nach dem heutigen Stande der Forschung kaum mehr ernstlich gezweifelt werden kann⁵. Seitdem zeigt auch Garzodoro sich mit dem Zögern der Bevollmächtigten übel zufrieden; er wünscht eine Entscheidung in der Prozesssache, weil die andauernde Aufregung im Lande die Hoffnung auf eine Besserung der ganz zerfahrenen kirchlichen Zustände nicht aufkommen liess. Ebenso dachte der apostolische

1) N.-B. vom 8. Juni 1595, Cod. Borghes. III. 63 b. c. fol. 225. Or.

2) Aldobrandini an Garzodoro am 1. Juli 1595, Cod. Borghes. III. 48 n. Kop.

3) N.-B. vom 6. Juli 1595, Cod. Borghes. III. 63 b. c. fol. 221. Or. Nach den Originaldenkwürdigkeiten S. 25 u. 44 begann die Vernehmung der Zeugen am 9. Juli.

4) Cod. Borghes. cit. fol. 237. Or.

5) R. Goecke, Zur Prozessgeschichte der Herzogin Jakobe von Jülich geb. Markgräfin von Baden, Zeitschr. f. preuss. Gesch. Bd. 15, S. 231 ff.

Stuhl, der die Wahrung der religiösen Interessen mit Recht für seine wichtigste Sorge in dieser Angelegenheit erachtete¹.

Um diese Zeit war Daniel Prinz von Buchau zum Vizekanzler von Böhmen ernannt worden und reiste in der ersten Hälfte des Monats August nach Prag². Er beabsichtigte anfangs, schon am 3. August nach Köln zu kommen, sich mit Garzodoro zu bereden und am folgenden Tage die Reise fortzusetzen³. Am 4. August jedoch trafen zwei Markgrafen von Baden-Rotenbach, Jakobs Vetter, in Köln ein, die angeblich Geschäfte an der Universität hatten, aber durch ihr auffallendes Benehmen, indem sich einer derselben, als Diener verkleidet, bei Jakobe einzuschleichen wusste, den Verdacht erweckten, dass sie die Herzogin entführen wollten. Prinz fürchtete auch, und wie der Nuntius meint, nicht ohne Grund, Nachstellungen von seiten dieser Fürsten, weil er im Prozess nicht für Jakobe Partei ergriffen hatte. Aus diesen Gründen wahrscheinlich verschob er seine Abreise um einige Tage und vermied es, Köln zu berühren⁴. Der Nuntius gibt ihm das Zeugniß, sein Verhalten in der Prozesssache werde allgemein als ehrlich und klug anerkannt, und seine Abreise von allen Gutgesinnten bedauert⁵. Die Zeugenaussagen nahm Prinz mit zum Kaiser.

Gleichzeitig schickten auch die Landstände, katholische und protestantische, welche sich zum Untergang Jakobs verschworen hatten, den Rath Wilhem Zours zu Keyenberg nach Prag, um die Verurtheilung der Herzogin zu betreiben. Es wurden sogar Drohungen laut, man würde, wenn der Kaiser der Gerechtigkeit nicht ihren Lauf lasse, selber blutige Rache nehmen; und peinlich muss es berühren, sogar die Prinzessin Sibille in diese Drohungen ziemlich offen einstimmen zu hören⁶. Johann Wilhelm sollte eben um jeden Preis eine neue Ehe schliessen⁷.

1) Siehe das oben angezogene Schreiben Aldobrandinis an Garzodoro vom 22. April 1595.

2) Nach den Originaldenkwürdigkeiten S. 48 reiste er am 8. Aug. ab. Der Nuntius nennt in seinen Berichten einmal den 9., ein anderes Mal den 11. August als Tag seiner Abreise von Düsseldorf.

3) N.-B. vom 3. Aug. 1595, Cod. Borghes. cit. fol. 243. Or.

4) N.-BB. vom 10. u. 16. Aug. 1595, a. a. O. fol. 249 u. 238. Orr.

5) N.-B. vom 27. Juli 1595, a. a. O. fol. 237. Or.

6) N.-B. vom 21. Sept. 1595, a. a. O. fol. 262. Or.

7) Schon am 29. Juni meldet Garzodoro: „Gli stati della patria dissegnano farsi giustizia di propria mano, per desiderio, che hanno, di rima-

Der Landgraf von Leuchtenberg war in Prag für die Unschuld seiner Schwägerin eingetreten; obschon aber seine Gründe keinen Eindruck machen konnten¹, wollte der Kaiser nicht zu einem Todesurtheil schreiten. Ihm konnte eine neue Ehe Johann Wilhelms, aus welcher eine körperlich und geistig gesunde Nachkommenschaft doch kaum zu erwarten war, nicht wünschenswerth erscheinen². Da kamen Jakobens Feinde, welche einstweilen noch davor zurückschreckten, mit ihren Drohungen gegen das Leben der Fürstin Ernst zu machen, wieder auf den Gedanken einer kirchlichen Lösung des ehelichen Bandes zurück und dachten schon daran, zu diesem Zwecke eine Gesandtschaft an den Papst zu schicken; aber der Nuntius rieth ihnen davon, als von einer ganz aussichtslosen Bemühung, mit Billigung des apostolischen Stuhles ab³.

Die Verwirrung wuchs nun mit jedem Tage, namentlich nachdem auch Freiherr von Haimb wegen Unruhen, welche unter den Bauern auf seinen Gütern ausgebrochen waren⁴, nach Hause eilen musste. Räthe und Landstände blieben sich selbst überlassen und der Einmischung auswärtiger Mächte preisgegeben. Die Holländer, auf Jakobens Seite, fanden leichteres Gehör bei den vorwiegend protestantischen Ständen von Kleve, die Spanier bei den katholischen von Jülich. Auch die Interessenten ruhten nicht. Ein Bürgerkrieg schien unvermeidlich, wenn es noch lange so weiter

ritar il loro duca et haver successione del sangue dei suoi prencipi naturali“, a. a. O., fol. 220. Or.

1) „ . . . se n' è partito confuso“ schreibt Aldobrandini schon am 19. Aug. an Garzodoro, Cod. Borghes. III. 48 n. Kop.

2) Aldobrandini an Garzodoro am 29. Juli u. 19. Aug. 1595, Cod. Borghes. cit. Kopp.

3) N.-B. vom 10. Aug. 1595; die Antwort Aldobrandinis vom 2. Sept., Cod. Borghes. III. 48 n. Kop. Der Gedanke, die Ehe durch den Papst scheiden zu lassen, wurde also nicht erst durch den Erzbischof von Köln angeregt. Dieser konnte auch bei seinem Vorschlage vom 8. Jan. 1596 (Stieve S. 96 f.) nicht an eine Lösung des ehelichen Bandes, sondern nur an eine Trennung von Tisch und Bett denken. Dass die Gegner der Herzogin diesen Rath, der nicht die Möglichkeit einer neuen Eheschliessung bot, zurückwiesen, geschah nicht aus Hass, sondern war von ihrem Standpunkte aus ganz natürlich.

4) Diesen Grund gibt Haimb selbst in einem Schreiben an Garzodoro vom 12. Sept. als Grund seiner bevorstehenden Abreise an, N.-B. vom 14. Nov. 1595, Cod. Borghes. III. 63 b. c. fol. 260. Or.

ging¹. Zwar hiess es gegen Ende des Jahres, der neu ernannte spanische Statthalter der Niederlande, Kardinal-Erzherzog Albert, ein Bruder des Kaisers, werde auf der Reise nach Brüssel in Jülich-Kleve die Ordnung herstellen²; auch wurden noch ferner Schriftstücke in der Prozessangelegenheit zwischen Prag und Düsseldorf gewechselt, seit Mitte des Jahres 1596 aber scheint die Sache, wenn auch nicht vollständig, zu ruhen. Der Kaiser war durch den Türkenkrieg zu sehr in Anspruch genommen, um sich mit der leidigen Sache noch viel zu befassen. In Düsseldorf aber befestigte sich je länger je mehr die Ueberzeugung, dass Rettung einzig und allein von einer neuen Ehe des Herzogs zu hoffen sei, und dass, weil eine Lösung der bestehenden Ehe unmöglich war, Jakobe sterben müsse. Am Morgen des 3. September 1597 wurde die Herzogin, welche am Abende vorher noch frisch und gesund gewesen war, todt in ihrem Bette gefunden³. Sie scheint mit Billigung des Herzogs auf Befehl der Rätthe erstickt worden zu sein⁴.

Die Berathungen über die Wiederverheirathung Johann Wilhelms begannen alsbald und führten am 20. Juni 1599 zur Verhehelichung des Herzogs mit Antonie von Lothringen. Aber auch diese Ehe blieb kinderlos. Johann Wilhelm starb am 25. März 1609, und sofort brach der längst befürchtete Erbfolgekrieg aus. Jakobe war also vergebens — nicht den kirchlichen Interessen, sondern — der Politik von Leuten, die alles eher als kirchlich gesinnt waren, geopfert worden. Es zeigte sich hier wieder einmal, dass der kurzsichtige Mensch die Pläne der göttlichen Vorsehung nicht zu durchkreuzen vermag.

Wenn es am Schlusse dieser geschichtlichen Betrachtung nicht unstatthaft ist, unseren Gedanken über das herbe Loos der

1) N.-B. vom 6. Juli 1595, a. a. O. fol. 221. Or.

2) Aldobrandini an Garzodoro am 9. Dez. 1595, Cod. Borghes. III. 48 n. Kopien.

3) Dekan Braun berichtet kurz darüber an den Kardinal-Staatssekretär am 7. Sept. 1596: „Ducissa Jacoba, quae honesta quasi sequestratione in arce Dusseldorpiensi in libertate hactenus detenta et separata a duce fuit, tertio istius mensis die in lectulo mortua mane inventa fuit. Magnum id ducatus istis mutationem dabit, et, ut in Domino confidemus, non malam. De novo enim matrimonio laborabitur sedulo“, wodurch, wenn sie mit Kindern gesegnet werde, die Hoffnungen der Zweibrücker und der Preussen vereitelt seien, Cod. Borghes. III. 97 a b. eigenh. Or.

4) R. Goecke, a. a. O., S. 294 f.

unglücklichen Fürstin Ausdruck zu verleihen, so werden wir zwar zugeben müssen, dass Jakobe nicht ohne eigene grosse Schuld ein so jammervolles Ende gefunden hat; ein tiefes Mitgefühl aber können wir ihr schon darum nicht versagen, weil sie gegen ihren Wunsch in überaus traurige Verhältnisse war versetzt worden, in Verhältnisse, denen sie nach ihrer ganzen Charakteranlage nicht gewachsen war. Dass es ihr an ernster Lebensauffassung und fester Ueberzeugung fehlte, beweist die Leichtigkeit, mit der sie die ihrem ersten Verlobten „mit ergreifender Innigkeit und unter heiligen Schwüren“¹ versprochene Treue schon sehr bald preisgab, nicht minder auch ihr fortwährendes Liebäugeln mit den Protestanten von der Stunde an, da sie sich an dem Regimentsstreit offen betheiligte. Daran können weder die gelegentlichen Komplimente des Nuntius, noch ihr angeblieher „glühender Hass gegen die Häretiker“ etwas ändern. Die hochstrebende, aber nicht in entsprechendem Masse gross veranlagte Frau sah sich, während ihre Neigung einem andern gehörte, an einen dem Irrsinn verfallenen Gatten gekettet, den Launen ihres Schwiegervaters, eines schwachsinnigen Greises, ausgesetzt, dazu von mächtigen Neidern umgeben. Auch unter solchen Umständen dem Ideal einer christlichen Gattin und Landesmutter treu zu bleiben, wäre für eine Frau von heldenmüthiger Entsagung und tiefernster Frömmigkeit keine unlösbare Aufgabe gewesen: Jakobe, der es an beiden fehlte, wurde von ihrer Last erdrückt.

Die Frage liegt nahe, ob anzunehmen ist, dass die Dinge in den jülich-klevischen Herzogthümern sich später anders würden entwickelt haben, wenn Jakobe ihre Aufgabe besser erfasst, ihrer Herrschbegierde Schranken gesetzt und es als ihre wichtigste Pflicht erkannt hätte, die dem religiösen Leben des Landes geschlagenen Wunden zu heilen. In seinem Ermahnungsschreiben an die Herzogin vom 12. Januar 1592 stellt ihr Frangipani vor, es sei gewiss nicht ein Werk des Zufalls, dass sie zu einer Zeit, da in den Rheinlanden der katholische Glaube zu wanken anfangt, aus dem Hause Baiern dorthin gesandt worden, vielmehr sei es ihr von Gott gegebener Beruf, wie ein starker Pfeiler die katholische Kirche am Rhein zu stützen und gegen den Ansturm der Neuerer gleich einer unerschütterlichen Mauer zu stehen vor dem Hause des Herrn. Und es scheint in der That, Jakobe würde

1) Stieve a. a. O. S. 4.

leicht einen bestimmenden Einfluss auf die religiöse und politische Entwicklung der jülich-klevischen Länder gewonnen haben, wenn sie es verstanden hätte, den nicht minder von politischer Weisheit wie von persönlichem Wohlwollen eingegebenen Rathschlägen des apostolischen Stuhles zu folgen und sich zum Mittelpunkte der katholischen Reformbestrebungen zu machen. Aber zu dieser Auffassung ihrer Lebensaufgabe hat sie sich nicht empor zu schwingen vermocht; sie suchte ihre Grösse auf einem anderen Gebiete, das ihr nicht von oben bestimmt war, und ist daran gescheitert. Ihr trauriges Geschick bestätigt die Erfahrung aller Zeiten, dass, wer anderes oder mehr thun will, als das, wozu ihn die Vorsehung berufen hat, nur Verwirrung stiftet und sich selber Unheil schafft.
